

NWB KARRIEREFÜHRER 2020

Alles rund um die steuerliche
Weiterbildung & Studium

Steuer und Studium Special



Fertig.
Und jetzt?



„Veränderung ist die einzige Konstante in unserem Leben.“



Katja Krips
Produktmanagerin
k.krips@nwb.de

(Heraklit)

Wir alle erleben momentan eine Zeit, in der unsere „normale“ Welt, unser Alltag und all unsere Planungen innerhalb kürzester Zeit völlig unverhofft durcheinandergewirbelt werden. Erste Prüfungstermine wurden abgesagt, Präsenzlehrgänge finden gar nicht oder „nur“ online statt. Man muss sich auf die gegebenen **Veränderungen** einstellen, ob man will oder nicht.

Aber gerade in diesen unbeständigen Zeiten, in denen ein Virus die gesamte Welt in Atem hält und zum Anhalten zwingt, gibt es vielleicht eine klitzekleine positive Komponente. Denn aufgrund des Stillstands erhält man nun die Chance, in Ruhe darüber nachdenken und reflektieren zu können, was man im Leben wirklich will: Bin ich zufrieden und glücklich mit dem, was ich beruflich bisher erreicht habe? Oder suche ich eine neue Herausforderung? Habe ich genug von stressigen Lernphasen oder soll ich eine zusätzliche Weiterbildung in Angriff nehmen? Möchte ich im sicheren Angestelltenverhältnis arbeiten oder mich lieber selbstständig machen? Vielleicht kommen Sie den Antworten auf diese Fragen in der nächsten Zeit etwas näher. Und vielleicht können auch wir mit unserem Magazin etwas weiterhelfen.

Sich in dieser Phase der allgemeinen Ungewissheit noch auf die Prüfungsvorbereitung zu konzentrieren, fällt momentan natürlich nicht leicht. Trotzdem muss (und wird) es weitergehen! Wir möchten Sie dabei unterstützen und geben Ihnen wie gewohnt Tipps für das erfolgreiche Bestehen der Steuerberaterprüfung (S. 4 ff.) an die Hand. Beispielsweise berichtet ein erfolgreicher Absolvent, wie es ihm während seiner Prüfungszeit ergangen ist und gibt Tipps für diejenigen, die das Examen noch vor sich haben. Allerdings können aufgrund der gegenwärtigen Situation die in unseren Beiträgen genannten Termine oder Formate der Vorbereitungskurse sowie der schriftlichen und mündlichen Prüfung aktuell abweichen.

In der Rubrik „Einstieg & Karriere“ (S. 24 ff.) berichten drei Steuerprofis über ihre persönlichen Werdegänge; jeder hat einen für sich ganz individuellen und teilweise ungewöhnlichen Karriereweg beschritten. Außerdem präsentieren wir für die bereits geprüften Steuerberater*, deren Hunger immer noch nicht gestillt ist, einen zum Nachdenken anregenden Beitrag zum Thema „Selbstständigkeit“ sowie Informationen über die möglichen Fortbildungen „Wirtschaftsprüfer“ und „Fachberater Internationales Steuerrecht“.

Egal, für welchen Weg Sie sich letztendlich entscheiden: Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei! Und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Katja Krips

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Inhalt

NWB Karriereführer 2020



31



26

Weiterbildung & Studium

Die Zulassung zur
Steuerberaterprüfung 4

Prof. Dr. Oliver Zugmaier

Schriftliche Steuerberatungsprüfung
– Gute Planung ist das A und O 10

Andreas Wellmann

10 Tipps für eine erfolgreiche
mündliche Prüfung! 16

Michael Puke und Jörg ten Voorde

Insight Steuerberaterprüfung:
Tipps und Tricks eines erfolgreichen
Kandidaten (Interview) 19

Dr. Leon Keul

Einstieg & Karriere

Fertig. Und jetzt? 24

Zollrechtler – die Exoten unter
den Steuerberatern?! 26

Vanessa Dersch

Eine gute Kombination: Rechnungs-
wesen, Steuerrecht und Fußball 31

Dirk Broska

Auch ohne Steuerberatertitel
zum Erfolg 35

Jeffrey Neumann

Erfolg & Zukunft

Und was kommt nach
dem Examen? 38

Michael Loch und Gerd Otterbach

WP-Examen – vom Marathon
zum Etappenlauf 44

Eva Romatzeck Wandt und
Dr. Ingmar Schörck

Fachberater für Internationales
Steuerrecht 48

Falk Mehlhorn

24

10



Weitere Informationen

NWB Karriereführer ist eine regelmäßige Beilage von Steuer + Studium.



Weniger Prüfungsstress

und jederzeit Zugriff auf genau das Wissen,

das ich gerade brauche.

#identities:
What's yours?



Die Prüfungsvorbereitungszeit ist hart genug. Wir haben etwas gegen Stress und für die Recherche: die Datenbank LEXinform online Education.

Mit LEXinform recherchierst du bei Fragen des nationalen und internationalen Steuerrechts, des Wirtschafts- und Zivilrechts und der Betriebswirtschaft. Während des Repetitoriums sogar völlig kostenlos.

Gleich anmelden:
www.datev.de/online-education



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Frau Diplom-Finanzwirtin (FH)

Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung

Zur Steuerberaterprüfung 2018/2019 sind 83 Kandidaten nicht zugelassen worden.¹ Bei 5.375 Zulassungsanträgen sind das nicht einmal 2 % der Prüfungsbewerber. Die tatsächliche Zahl der „Nichtzugelassenen“ dürfte jedoch weit höher liegen, da viele Bewerber bereits im Vorfeld erkennen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen und daher keinen Zulassungsantrag stellen. Der folgende Beitrag stellt die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Zulassung zur Steuerberaterprüfung“ dar und greift mit einigen Praxisbeispielen Zulassungsprobleme auf.

Prof. Dr. Oliver Zugmaier

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung bedarf der Zulassung (§ 35 Abs. 2 StBerG). Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung kann nach § 36 Abs. 1, 2 StBerG über vier alternative Wege erlangt werden:

Vorbildung	Regelstudienzeit	Praktische Tätigkeit*
Abgeschlossenes ► wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium ► anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung ► rechtswissenschaftliches Hochschulstudium	mindestens 4 Jahre	2 Jahre
	weniger als 4 Jahre	3 Jahre
Bestandene Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder eine andere gleichwertige Vorbildung		8 bzw. 10 Jahre
Erfolgreich abgelegte Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt nach bestandener Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf		6 bzw. 7 Jahre
Beamter des gehobenen Dienstes (oder vergleichbar) der Finanzverwaltung (ohne FH-Abschluss)		6 bzw. 7 Jahre Sachbearbeiter
* Praktische Tätigkeiten sind anrechenbar, soweit sie nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung ausgeübt worden sind.		

Die Zeiten der berufspraktischen Tätigkeit haben sich jüngst durch das Dritte Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz) geändert (Gesetz vom 22.11.2019, BGBl 2019 I S. 1747). Danach verkürzen sich die Zeiten der berufspraktischen

Tätigkeit für Steuerfachangestellte und kaufmännische Angestellte von zehn auf acht Jahre und für Steuerfachwirte, geprüfte Bilanzbuchhalter und Beamte des gehobenen Dienstes (oder vergleichbar) der Finanzverwaltung (ohne FH-Abschluss) von sieben auf sechs Jahre (§ 36 Abs. 2 StBerG n. F.). Die Änderung ist erstmals für die Steuerberaterprüfung 2021/2022 anwendbar (§ 157c StBerG n. F.). Für die dieses Jahr anstehende Steuerberaterprüfung 2020/2021 gelten noch die bisherigen Zeiten berufspraktischer Tätigkeit.

Wer sowohl einen Bachelor- als auch einen Masterstudiengang absolviert hat, kommt in den Genuss der Regelung des § 36 Abs. 1 Satz 3 StBerG: Die Regelstudienzeiten beider Studiengänge werden zusammengerechnet, sodass nur noch eine berufspraktische Tätigkeit von zwei Jahren nachzuweisen ist. Und ein weiterer Punkt kommt hinzu: Zeiten der praktischen Tätigkeit werden ab dem Bachelorabschluss berücksichtigt. Wer also neben seinem Masterstudium mindestens 16 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters arbeitet und das Masterstudium erfolgreich abschließt, kann bereits nach zwei Jahren (nach dem Bachelorabschluss) zur Steuerberaterprüfung antreten.²

Die berufspraktische Tätigkeit muss sich auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken (§ 36 Abs. 3 StBerG). Darunter ist der Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters zu verstehen, sodass man den Bereich nicht auf die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 StBerG enthaltene Begriffsbestimmung begrenzen kann; nach dem Sinn des Gesetzes ist vielmehr hierunter alles zu fassen, was zu den Vorbehaltsaufgaben des Steuerberaters nach den §§ 1, 3, 33 StBerG gehört. Dazu zählt das Einrichten der Buchführung, das Erstellen

¹ Zugmaier, Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2018/2019, NWB 2019, S. 2310 f.; vgl. auch Zugmaier, Die Steuerberaterprüfung. Eine Analyse der Ergebnisse der letzten zehn Jahre, NWB 2019, S. 3839 ff.

² Fragen Sie sich, ob dieses „Schnellschussmodell“ für Sie Sinn macht. Um zwei Jahre nach dem Bachelorabschluss in die Steuerberaterprüfung gehen zu können, müssen Sie in dieser Zeit ein sehr strammes Programm absolvieren: die Erarbeitung der Grundlagen des Steuerrechts, das Masterstudium selbst (samt Masterarbeit), die sehr anspruchsvolle und zeitintensive Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung – und das Ganze neben einer beruflichen Tätigkeit von mindestens 16 Wochenstunden. Bei nicht wenigen Teilnehmern bleibt dann der Prüfungserfolg in der Steuerberaterprüfung aus.

der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und die Mitwirkung beim Jahresabschluss (BFH, Urteil vom 7.11.1995 - VII R 58/95, BStBl 1996 II S. 331). Das gilt jedoch nicht für Tätigkeiten i. S. d. § 6 Nr. 4 StBerG, also für das Verbuchen der laufenden Geschäftsvorfälle, die laufende Lohnabrechnung und das Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen. Über diese von der Rechtsprechung entschiedenen Einzelfälle hinaus zählen zum Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters:

- ▶ die Erstellung von Jahresabschlüssen,
- ▶ das Fertigen von Steuererklärungen,
- ▶ die steuerliche Gestaltungsberatung,
- ▶ das Führen von Rechtsbehelfsverfahren u. v. m.

Auch durch das Ausüben von vereinbarten Tätigkeiten – also Tätigkeiten, die nach § 57 Abs. 3 StBerG mit dem Beruf des Steuerberaters vereinbar sind – können die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden. Eine Berufstätigkeit, deren Schwerpunkt auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft liegt, wird auch dann nicht als Tätigkeit i. S. d. § 6 Abs. 3 StBerG anerkannt, wenn bei ihrer Erledigung steuerliche Fragen mit zu berücksichtigen sind (BFH, Urteil vom 25.10.1994 - VII R 14/94, BStBl 1995 II S. 210).

Die Tätigkeit als Rechtsanwalt erfüllt nicht ohne Weiteres die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung (BFH, Urteil vom 7.3.1995 - VII R 84/94, BStBl 1995 II S. 557).

Die berufliche Tätigkeit kann auch in Teilzeit ausgeübt werden. Teilzeitbeschäftigungen, die sich in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken, werden wie eine Vollzeittätigkeit berücksichtigt (§ 36 Abs. 3 StBerG). Bei weniger als 16 Wochenstunden wird die Tätigkeit nicht – auch nicht anteilig – anerkannt. Als Nachweise (vgl. § 36 Abs. 4 StBerG) sind entsprechend detaillierte Bescheinigungen mit Angabe der Wochenstundenzahl erforderlich.

Gesetzlicher Mutterschutz wird in der Zulassungspraxis – trotz gegenteiliger Gerichtsentscheidungen (BFH, Urteil vom 17.7.1973 - VII R 71/72, BStBl 1973 II S. 749; FG Saarland vom 20.8.2002 - 2 K 249/013) – auf die Zeiten der berufspraktischen Tätigkeit angerechnet, nicht jedoch Erziehungsurlaub/Elternzeit (BFH, Urteil vom 5.12.2000 - VII R 18/00, BStBl 2001 II S. 263).

Längere Krankheitszeiten sind nicht anrechenbar. Zeiten für den Besuch von ganztägigen Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sind nicht auf die notwendige Mindestzeit der praktischen Tätigkeit anrechenbar, da es sich hierbei nicht um eine berufspraktische Tätigkeit handelt.

Praxisbeispiel 1:

Sachverhalt: Die Steuerfachangestellte S hat im März 2009 ihre Ausbildung zur Steuerfachangestellten erfolgreich abgeschlossen und wurde zum 1.4.2009 von Steuerberater StB mit einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden übernommen. 20 % ihrer Arbeitszeit entfällt auf Lohnsteuer-Anmeldungen und laufende Buchhaltung, in der restlichen Arbeitszeit erstellt sie Jahresabschlüsse und fertigt Steuererklärungen.

Von Oktober 2014 bis Dezember 2014 war sie im gesetzlichen Mutterschutz, danach bis August 2016 in Elternzeit.

Von September 2016 bis August 2018 arbeitete sie an zwei Vormittagen pro Woche von jeweils 8.00 bis 13.00 Uhr bei der Steuerberaterin StB. An diesen zwei Tagen ist sie ausschließlich mit Lohnsteuer-Anmeldungen und der laufenden Buchhaltung befasst.

Seit September 2018 bis heute arbeitet S an vier Vormittagen pro Woche von jeweils 8.00 bis 13.00 Uhr bei Steuerberaterin StB. Sie arbeitet nun zu 100 % im Bereich Erstellung von Jahresabschlüssen, Fertigen von Steuererklärungen und dem Führen von Einspruchsverfahren.

S möchte im Oktober 2021 in die Steuerberaterprüfung gehen.

Lösung: Als Steuerfachangestellte muss S eine berufspraktische Tätigkeit von acht Jahren nachweisen (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 StBerG n. F.). Als Zeiten der berufspraktischen Tätigkeiten kommen nur Tätigkeiten in Betracht, die nach dem Abschluss der Ausbildung liegen:

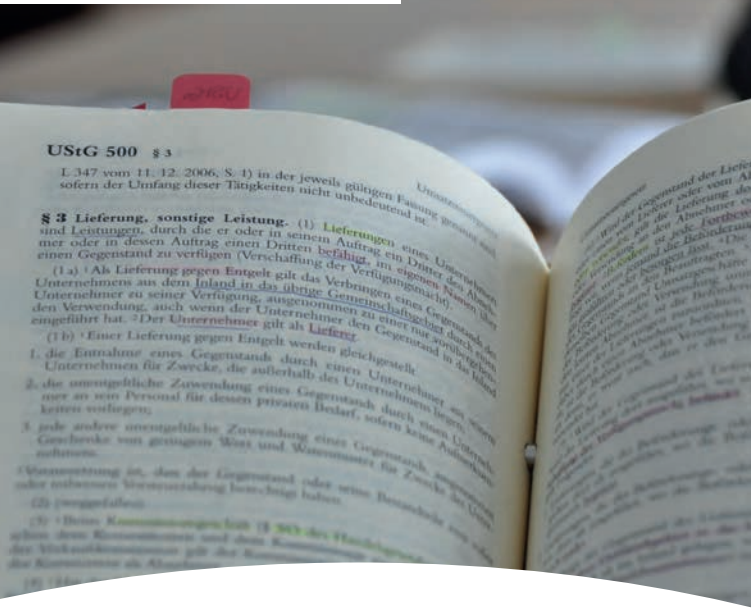
Zeitraum	Tätigkeit	Anerkennung ja / nein
04/2009 – 09/2014	38,5 x 80 % = 30,8 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines StB	Ja: 5 Jahre und 6 Monate, da mind. 16 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines StB
10/2014 – 12/2014	Mutterschutz	Ja: 3 Monate
01/2015 – 08/2016	Elternzeit	Nein
09/2016 – 08/2018	10 Wochenstunden LSt / Buchhaltung	Nein, da weniger als 16 Wochenstunden und auch keine Tätigkeit im Kernbereich der Berufstätigkeit eines StB
09/2018 – 09/2021	20 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines StB	Ja: 3 Jahre, da mind. 16 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines StB

Fazit: S kann im Oktober 2021 in die Steuerberaterprüfung gehen, da sie 8 Jahre und 9 Monate berufspraktisch i. S. v. § 36 Abs. 3 StBerG tätig war.

Zeiten der berufspraktischen Tätigkeit müssen bis zum ersten Prüfungstag der Steuerberaterprüfung erbracht sein. Die Steuerberaterprüfung findet bundesweit einheitlich an drei aufeinander folgenden Tagen immer in der ersten oder zweiten Oktoberwoche eines Jahres statt.

Wird das Hochschulstudium mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, über deren Bestehen – wie es regelmäßig der Fall sein dürfte – im Anschluss entschieden wird, ist das Hochschulstudium mit dem Tag der mündlichen Prüfung abgeschlossen; auf die spätere Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder Diploms kommt es nicht.

Sieht die Prüfungsordnung das Abfassen einer Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit (im Folgenden: Abschlussarbeit) und nicht eine mündliche Prüfung als letzte Prüfungsleistung



vor, kann es zu folgendem Problem kommen: Mit der Abgabe der Abschlussarbeit erbringt der Student seine letzte Leistung. Die Dauer der Korrektur der Abschlussarbeit liegt nicht in seinem Einflussbereich. Viele Hochschulen schreiben den Professoren keine Höchstkorrekturzeit vor. So können zwischen Abgabe der Abschlussarbeit (Tag der letzten Leistung des Studenten) und Bekanntgabe der Note (nach Korrektur der Abschlussarbeit) mehrere Monate liegen. Auch Korrekturzeiten von weit mehr als einem halben Jahr sind bekannt.

Praxisbeispiel 2:

Sachverhalt: Student S hat am 2.8.2019 seine Masterarbeit abgegeben und damit sein BWL-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Jahren beendet. Wahlmöglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums bestehen nicht. Am 1.10.2019 beginnt er eine berufspraktische Tätigkeit bei einer Steuerberatungsgesellschaft. Die Note seiner Masterarbeit wird ihm am 3.12.2019 bekannt gegeben. Am 17.12.2019 erhält er seine Masterurkunde.

Kann S zur Steuerberaterprüfung 2021 zugelassen werden?

Lösung: Laut BFH-Urteil vom 21.11.2006 (VII R 39/06, DStR 2007 S. 155, mit Anm. Hoffmann/Zugmaier) ist das Hochschulstudium mit der Abgabe der Abschlussarbeit abgeschlossen, sofern die einschlägige Prüfungsordnung keine weiteren, ggf. auch freiwilligen Prüfungen (zur Notenverbesserung) vorsieht. Auf die Korrektur der Abschlussarbeit kommt es ebenso wenig an wie auf den Zeitpunkt der Ausstellung deszeugnisses.

Für Student S bedeutet die BFH-Entscheidung, dass seine Berufstätigkeit ab dem 1.10.2019 anerkannt wird. Bis zur Steuerberaterprüfung 2021, deren schriftlicher Teil vom 5. bis 7.10.2021 stattfinden wird, hat er die zweijährige berufspraktische Tätigkeit absolviert. S kann daher zur Steuerberaterprüfung 2021 zugelassen werden.

Diese Zusatzprüfung kann z. B. in einer mündlichen Prüfung zu den Thesen der Abschlussarbeit oder in der vollständigen Neubearbeitung einer Abschlussarbeit liegen. In diesem Fall kann ein Bewerber nicht argumentieren, die Voraussetzungen für die Zulassung hätten bereits vor der Zusatzprüfung bestanden, da diese nur eine Verbesserung, nicht aber das grundsätzliche Bestehen des Studiums zum Gegenstand habe. Hier stellt der BFH zu Recht auf das Erlangen zusätzlicher (theoretischer) Kenntnisse ab. Dieses ist nicht beendet, solange noch Prüfungen (sei es auch nur zur Verbesserung) ausstehen, da davon ausgegangen werden kann, dass der Kandidat sich auch auf die Zusatzprüfung (theoretisch) vorbereitet.

Das gilt jedoch nur dann, wenn der Kandidat nicht freiwillig an einer Zusatzprüfung zur Verbesserung seiner Note teilnimmt.

Sie wollen

- ein Studium und eine berufliche Ausbildung optimal verbinden?
- durch eine vorangegangene Ausbildung zur / zum Steuerfachangestellten die Regelstudienzeit verkürzen?
- qualifizierte berufliche Erfahrungen bereits während des Studiums sammeln?
- ein duales Studium mit stark steuerlich fokussierten Studieninhalten, das sich klar am Berufsziel Steuerberater orientiert?
- sich beruflich (weiter-) bilden und gleichzeitig ein normales Studentenleben führen?
- eine finanzielle Absicherung während Ihres Studiums?

Frage(n) mit ja beantwortet?

Hier sind die passenden Studiengänge für Sie:

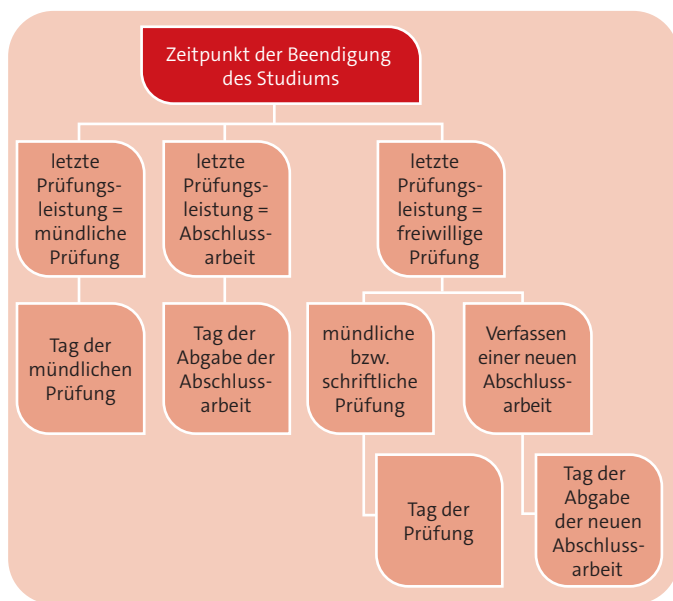
Bachelorstudiengang Steuerlehre – dual
7 Semester
Studienbeginn zum WiSe und SoSe
Abschluss: Bachelor of Arts

Masterstudiengang Taxation – dual
3 Semester
Studienbeginn zum WiSe und SoSe
Abschluss: Master of Arts

Wir freuen uns auf Sie!

Hochschule Worms
Studienrichtung Steuern | Erenburgerstraße 19
67549 Worms

www.hs-worms.de/steuern



II. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung hat der Prüfungsbewerber Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen (§ 36 Abs. 4 StBerG; § 4 Abs. 3 Nr. 2, 3 DVStB).

Besonderes Augenmerk ist auf die Arbeitgeberbescheinigung zu legen, mit der die berufspraktische Tätigkeit nachgewiesen wird. Die Bescheinigung des Arbeitgebers erfolgt i. d. R. formlos;

ein amtlicher Vordruck wird nur von wenigen Zulassungsbehörden vorgesehen. Die Zulassungsbehörde muss jedoch anhand des Inhalts der Bescheinigung überprüfen können, ob die Zulassungsvoraussetzungen des § 36 StBerG erfüllt sind. Ein bloßes Arbeitszeugnis genügt demnach nicht. Eine Bescheinigung für einen Prüfungsbewerber, der bei einem Steuerberater angestellt ist, könnte folgendermaßen aussehen:

Herr ... ist bei mir seit ... als ... mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von ... Stunden nicht selbstständig beschäftigt.

Tätigkeiten, die den Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters ausmachen, wie

- ▶ die Erstellung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen,
- ▶ die Vorbereitung und Mitwirkung bei Jahresabschlussarbeiten,
- ▶ die Erstellung von Steuererklärungen,
- ▶ die Einrichtung der Buchführung

wurden in einem Umfang von ... Wochenstunden ausgeführt.

Weitere Tätigkeiten: ...

Die praktische Tätigkeit war vom ... bis ... wegen längerer Krankheit (anzugeben sind i. d. R. nur Abwesenheiten von länger als einer Woche) unterbrochen. Die praktische Tätigkeit war vom ... bis ... wegen ... (z. B. Fortbildungslehrgang, Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung [nicht anzugeben ist der tariflich zustehende Jahresurlaub, dagegen jedoch jede Art von sonstiger Beurlaubung]) unterbrochen.

Vorsprung durch Wissen

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Kaiserallee 12e · 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9 85 50-0 · Fax: 0721/9 85 50-19

info@vwa-baden.de

Steuerberater-Examen 2020/2021

Ihre Generalprobe für das schriftliche Examen 2020
3-Wochen-Vollzeit-Intensivkurs vom 07.09. – 26.09.2020

- Fallorientiertes Repetitorium 10 Unterrichtstage (80 UE)
- 6 Klausuren à 6 Std., Klausurenkorrektur und 6 Klausurbesprechungen (24 UE)

Übernachtung kann organisiert werden.

Ihre Vorbereitung auf das mündliche Examen 2021

- 6 Wochenenden (72 UE) vom 06.11. – 12.12.2020
- Prüfungssimulationen ab Januar 2021

Steuerberater-Examen 2021/2022

1-jähriges, berufsbegleitendes Vorbereitungsseminar

- Systematischer Seminarunterricht **am Samstag** (392 UE)
- 12 Klausuren à 6 Stunden mit Korrektur und Klausurbesprechungen am Freitag

Beginn: 08. August 2020 in Karlsruhe

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2020/2021

- **Crash-Kurs** zur abschließenden Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung 2020
- **Wochenendseminar** „Examensrelevante Themen“ zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung 2021
- **Simulation der mündlichen Prüfung 2021**

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2021/2022

berufsbegleitendes Fortbildungsseminar, 13 Monate (540 UE)

- Steuerrecht
- Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsrecht
- Klausurtechnik
- 8 vierstündige + 2 fünfstündige Klausuren inkl. Korrektur und Besprechung
- ca. 50 Übungsklausuren inkl. Korrektur und Besprechung

Beginn: 04. September 2020 in Karlsruhe

Fachassistent/in Lohn und Gehalt

berufsbegleitende Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung 2021/2022
Unterricht: Di + Do 18:00 bis 21:15 Uhr · Dauer: 6 Monate (inkl. Ferienzeiten)

Beginn: 09. Februar 2021 in Karlsruhe

III. Zulassungsverfahren und verbindliche Auskunft

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind nach § 1 Abs. 2 DVStB bis zu einem von der zuständigen Steuerberaterkammer zu bestimmenden Zeitpunkt einzureichen (oft ist das der 30.4. des Prüfungsjahres). Der Antrag auf Zulassung ist bei der zuständigen Steuerberaterkammer zu stellen (§ 1 Abs. 1 DVStB). Örtlich ist diejenige zuständig, in deren Bereich der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig ist oder – sofern der Bewerber keine Tätigkeit ausübt – er seinen Wohnsitz hat (§ 37b StBerG).

Anträge auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung sind nach amtlichem Vordruck (§ 4 DVStB) zu stellen. Nach § 6 Abs. 1 DVStB gilt die Zulassung nur für die Teilnahme an der nächsten Steuerberaterprüfung. Für eine spätere Prüfung bedarf es einer erneuten Zulassung; Gleiches gilt für Prüfungswiederholer. Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung ist eine Gebühr von 200 € zu entrichten (§ 39 Abs. 1, § 164b Abs. 1 StBerG). Mit der Bearbeitung der Zulassungsanträge wird erst begonnen, wenn die Zulassungsgebühr eingegangen ist. Zieht der Prüfungsbewerber seinen Zulassungsantrag nach der Entscheidung über den Antrag zurück, wird die Zulassungsgebühr nicht erstattet. Wird der Zulassungsantrag dagegen vor der Entscheidung über den Antrag zurückgenommen, wird die Hälfte der Gebühr zurückgewährt (§ 164b Abs. 2 StBerG).

Für die Prüfung hat der Bewerber bis zu einem von der zuständigen Steuerberaterkammer zu bestimmenden Zeitpunkt eine Gebühr von 1.000 € an die zuständige Steuerberaterkammer zu zahlen (Prüfungsgebühr). Zahlt der Bewerber die Gebühr nicht rechtzeitig, so gilt das nach § 39 Abs. 2 Satz 2 StBerG als Verzicht auf die Zulassung zur Prüfung.

Hat der Prüfungsbewerber Zweifel, ob und inwieweit die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind, kann er eine verbindliche Auskunft nach § 38a StBerG beantragen. Der Antrag muss auf amtlichem Vordruck erfolgen (§ 7 Abs. 1 DVStB) und lässt eine Gebühr von 200 € fällig werden (§ 39 Abs. 1 StBerG).

IV. Fazit

Für Prüfungsbewerber, die als Angestellte eines Steuerberaters oder einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Vollzeit tätig sind, gibt es in der Zulassungspraxis i. d. R. keine Probleme. Die Problemfälle betreffen vor allem Teilzeitkräfte mit nicht ausschließlichen Aufgaben i. S. d. § 36 Abs. 3 StBerG sowie Tätigkeiten im Rechnungswesen. Aber auch Bewerber aus der freien Wirtschaft haben mitunter Schwierigkeiten, weil ihre Tätigkeit überwiegend im betriebswirtschaftlichen Bereich angesiedelt ist. Für alle diese Prüfungsbewerber ist entscheidende Voraussetzung für die Prüfungszulassung, dass sich aus der Bestätigung des Arbeitgebers zweifelsfrei ergibt, dass sich die Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (dem Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters) erstrecken.

AUTOR



Prof. Dr. Oliver Zugmaier, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, ist am Steuerrechts-Institut Knoll GmbH in München tätig.



Steuern statt rudern.

Wenn Sie in Ihrer Prüfung zum **Steuerberater, Steuerfachwirt, Fachberater Internationales Steuerrecht** oder **Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling** nicht rumrudern wollen, sollten Sie optimal vorbereitet sein. In Richtung Prüfungserfolg steuern Sie konsequent durch unsere berufsbegleitenden Lehrgänge. **Mit Fernunterricht. Mit Präsenzkursen. Mit E-Learning.** Mit Erfolg – wie mehr als 100.000 Teilnehmer vor Ihnen.

Ihr Kontakt für eine persönliche Beratung:

089 / 89 11 44-0

zentrale@knoll-steuer.com

NEU: Lehrgang zur
Vorbereitung auf das
**Wirtschaftsprüfer-
examen Modulprüfung
Steuerrecht**

Schriftliche Steuerberaterprüfung

Gute Planung ist das A und O



Die schriftliche Steuerberaterprüfung ist „berühmt berüchtigt“ — sogar über die Branche hinaus. Doch mit langfristiger Planung und der richtigen Lerntechnik kann man auch dieser Prüfung zumindest einen Teil des Schreckens nehmen.

Andreas Wellmann

Für die meisten Juristen und Wirtschaftswissenschaftler sowie für einen Teil der Steuerfachangestellten und Steuerfachwirte, die in einer Steuerberatungsgesellschaft/-kanzlei, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens arbeiten, ist es nach einigen Jahren Berufserfahrung eine

Selbstverständlichkeit, die Steuerberaterprüfung „in Angriff zu nehmen“. Jeder, der sich schon einmal intensiv mit der Prüfung bzw. der Vorbereitung auf die Prüfung auseinandergesetzt hat, wird uns zustimmen, dass der Ausdruck „in Angriff nehmen“ in diesem Fall wirklich wörtlich zu nehmen ist. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfung, die Anstrengungen der Vorbereitung und die Durchfallquoten sind gefürchtet und auch außerhalb der Branche bekannt.

Charakteristik der Steuerberaterprüfung

Bevor wir uns aber ausführlicher mit der Aufstellung eines „Schlachtplans“ beschäftigen, schauen wir uns zunächst einmal den speziellen Charakter der schriftlichen Steuerberaterprüfung an. Was ist das Besondere an der Steuerberaterprüfung?

In der schriftlichen Steuerberaterprüfung müssen an drei Tagen jeweils sechstündige Klausuren bearbeitet werden. Der verlangte Umfang ist gewaltig. Themen sind die Ertragsteuerarten, Bilanzierung, Umsatzsteuer, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Verfahrensrecht (die konkreten Anforderungen ergeben sich nach § 37 Abs. 3 StBerG). Je nach Steuerart oder Thema sind mehrere kleinere Fälle oder ein größerer Fall zu bearbeiten.

Gefragt wird nach konkreten Ergebnissen (z. B. „Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen!“) oder nur nach einer allgemeinen Einschätzung der rechtlichen Lage. In allen Fällen gibt es Punkte nicht nur für die genaue Beantwortung der Fragestellung, d. h. für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens im Fall von oben, sondern auch für den rechtlichen Weg von der Ausgangsfrage zum eigentlichen Ergebnis.

Diese Klausurtechnik, d. h. die Einzelschritte im Falle einer konkreten Fragestellung, muss natürlich für alle Steuerarten und Themengebiete und für verschiedene Arten von Fragestellungen erlernt werden.

Hieraus wird nun Folgendes klar: Die Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung besteht immer aus zwei Schritten:

1. Erlernen aller klausurrelevanten Themen und Steuerarten.

Dies kann im Selbststudium geschehen (Fernkurs, Literaturstudium), oder – noch besser – in einem Präsenzkurs, wie z. B. einem berufsbegleitenden Kurs, einem Vollzeitkurs oder auch einem Masterstudiengang. Der Vorteil des Präsenzunterrichts ist die verständliche Vermittlung des Stoffes, die Klausurorientierung, die Bearbeitung von Fällen und Fallvariationen gemeinsam mit dem Dozenten. Wichtig ist auf jeden Fall die intensive Nacharbeit des Themas, die umso zeitaufwendiger ausfällt, je geringer das Vorwissen zum Thema ist. Daher ist ein hohes Vorwissen im Vollzeitkurs so wichtig, denn es besteht hier weniger Zeit zur Nacharbeit!

2. Mindestens genauso zeitaufwendig ist das Trainieren der Klausurtechniken für alle Themen. Wichtig zum Verständnis ist an dieser Stelle: Nur weil man ein Thema nachgearbeitet und verstanden hat, kann man noch lange keine Klausur zu diesem Thema erfolgreich schreiben. Dazu muss man ebenfalls die Klausurtechnik für dieses Thema beherrschen. Diese erwirbt man am besten im Selbststudium, d. h. durch das aktive Schreiben von Übungsklausuren. Es reicht nicht, Klausurlösungen zu lesen und nachzuarbeiten; elementar ist das aktive Schreiben von Klausuren in einem vorgegeben Zeitrahmen. Die ersten Klausuren kann man auch ein wenig länger bearbeiten, aber man sollte sich schnell an die geforderte Zeitvorgabe gewöhnen.

Ergänzt werden sollte das Klausurentraining durch ein intensives Nacharbeiten der Klausuren mit Hilfe einer ausführlichen Musterlösung und, wenn möglich, unterstützt durch eine Nachbesprechung, bei der man an einen Dozenten Fragen stellen kann, der die Fälle zudem variiert. Es ist wie im Sport: Hochsprung muss

man in erster Linie praktisch üben; rein theoretisch kann man das schlecht lernen.

Die klassischen Vorbereitungswege

Schauen wir uns zunächst die beiden klassischen Vorbereitungswege an: den berufsbegleitenden Kurs und den Vollzeitkurs. Wir gehen bei diesen davon aus, dass der Kandidat nach der Ausbildung (kfm. Ausbildung, Studium) zunächst für einige Zeit in Vollzeit arbeitet und dann, frühestens nach einem Jahr Berufstätigkeit, mit der Vorbereitung beginnt. Dies war in der Vergangenheit der übliche und einzige Weg, bisweilen mit einer länger als notwendigen beruflichen Tätigkeit zwischen Ausbildung und Steuerberaterprüfung.

Hierzu hat sich aber in den letzten Jahren eine Alternative durch das gewachsene Angebot an Masterstudiengängen entwickelt. In diesem Fall bereitet sich der Prüfling mit einem Masterstudiengang über zwei Jahre intensiv auf die Steuerberaterprüfung vor. Hierbei steht der Job nie im Mittelpunkt, denn zentral ist das Studium, also die Bearbeitung von steuerrechtlichen Sachverhalten auf der Schulbank, nicht im Büro. Da man nur 16 Wochenstunden über zwei Jahre arbeiten muss, um die Zulassung zur Prüfung zu erhalten, hat sich dies zu einer attraktiven Alternative entwickelt. Mehr dazu unten im Abschnitt „Die Vorbereitung durch ein Masterstudium“.

Kommen wir auf die klassische Vorbereitung zurück. Schritt 1 ist in erster Linie unterrichtsbasiert und mit erheblichen Nachbearbeitungszeiten im Selbststudium verbunden. Schritt 2 findet hauptsächlich im Selbststudium statt, sollte aber durch Präsenzunterricht ergänzt werden.

Die Fülle des Prüfungsstoffes und sein mehrmaliges Wiederholen sowie das zeitintensive Klausurentraining machen für das Projekt Steuerberaterprüfung eine langfristige Planung erforderlich. Unserer Erfahrung nach fällt es den meisten Prüfungsteilnehmern schwer, sich weit über ein Jahr hinaus zu motivieren. Motivation ist aber der Motor des Lernens und der Vorbereitung.

Ein Vorbereitungszeitraum von etwas über einem Jahr dürfte somit optimal sein, wobei es sicherlich nicht schaden wird, sich bereits früher mit den Grundzügen des Prüfungsstoffes zu beschäftigen. Der Kandidat muss sich allerdings auch darüber im Klaren sein, dass in diesem Jahr die Vorbereitung auf das Examen absolute Priorität hat und dieses Ziel nur mit vollem Engagement erreicht werden kann.

Eine Abstimmung mit dem familiären Umfeld, das zu den festen Lernzeiten vernachlässigt werden wird, ist hierbei unerlässlich. In der Regel wird der Kandidat auch im Vorbereitungszeitraum seinem Beruf nachgehen, sodass zunächst nur berufsbegleitend Lernkapazitäten geschaffen werden können. Auf jeden Fall sollte der Steuerberaterprüfung eine Freistellungsphase von ca. drei Monaten vorangehen, um genügend Zeit zur Verfügung zu haben, den Prüfungsstoff zu wiederholen und Klausuren zu üben. Wer keine Freistellung erhält, sollte rechtzeitig die Arbeitszeit auf maximal 40 Wochenstunden, im Idealfall an vier Tagen, reduzieren. Wer einen Vollzeitkurs als Vorbereitungsalternative wählt, wird ohnehin eine entsprechende Freistellung benötigen.

Unterstellt man eine dreimonatige Freistellung und einen Vorbereitungsbeginn im Juli des Vorjahres, dann wird der Kandidat ca. 1.700 Stunden Vorbereitungszeit zur Verfügung haben.



Master of Laws (LL.M.) im Wirtschafts- und Steuerrecht

Für Juristen, Wirtschaftswissenschaftler und Dipl. Finanzwirte (auch FH)

Karrierechancen verbessern durch berufsbegleitendes Studium!

- optional mit theoretischer Fachanwaltsausbildung
- kompakte Blockung der Veranstaltungen
- Studienbeiträge: 3.500 € insgesamt

Beginn: Wintersemester 2020/21
Dauer: zwei Semester + Masterarbeit
Bewerbungsfrist: 31.08.2020

Ruhr-Universität Bochum

URL: www.llm.tax

E-Mail: LLM@kompetenzzentrum-steuerrecht.de

Tel.: +49 (0)234 - 32 28 358



Diese setzt sich zusammen aus einer wöchentlichen Lernzeit außerhalb der Freistellungsphase von 20 Stunden: beispielsweise an zwei Werktagsabenden je drei Stunden, samstags acht und sonntags sechs Stunden und somit 960 Stunden. In den zwölf Wochen der Freistellungsphase werden von Montag bis Samstag 10 Stunden veranschlagt, also 60 Stunden wöchentlich, und machen in der Summe 720 weitere Stunden aus. Diese Zeiten sollten bereits vor Beginn der Vorbereitung sinnvoll in einem Jahreslernplan umgesetzt werden. Es stellen sich daher folgende Fragen:

- ▶ Was muss dieser Jahreslernplan enthalten?
- ▶ Welche Kurse sollten belegt werden?
- ▶ Welcher Zeiteinsatz ist notwendig?
- ▶ Wie viel Zeit ist zur Nacharbeit des Unterrichts und zum Klausurentraining notwendig?
- ▶ In welchem Zeitraum bis zur Prüfung ist dies geplant?

Bevor man nun aber einen konkreten Zeitplan für den Zeitraum von 12–18 Monaten vor der Prüfung festlegt, sollte die eigene Situation, beruflich und privat, für diesen Zeitraum vorab analysiert werden. Welche Faktoren spielen bei der konkreten Planung eine Rolle?

Kriterien bei der Planung

Folgende Faktoren spielen eine Rolle:

- ▶ die finanziellen Möglichkeiten,
- ▶ der Wohnort,
- ▶ die private Situation,
- ▶ die berufliche Situation,

- ▶ die Vorbildung/vorherige Ausbildung,
- ▶ der eigene Lerntyp.

Entscheidend sind m. E. die Faktoren Lerntyp sowie die private und berufliche Situation. Im Idealfall wird die Vorbereitung ausschließlich an den eigenen Erfordernissen, die ungeheure Stofffülle zu erlernen und anschließend auch in Klausurlösungen umzusetzen, gewählt. Eingeschränkt wird die Wahl jedoch durch die Faktoren finanzielle Möglichkeiten und Wohnort.

Verfügt man für die ideale Vorbereitung über die entsprechenden finanziellen Mittel? Gibt es überhaupt den gewünschten Vorbereitungskurs in der Nähe zum eigenen Wohnort?

Die Kosten der Vorbereitung

Die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen ist teuer. Diese sollte man als Investition verstehen und hier langfristig denken, und nicht wegen einiger gesparter Euro den Erfolg in der Prüfung aufs Spiel setzen. Nichtsdestotrotz müssen die finanziellen Mittel vorhanden sein. Folgende Kosten kommen auf einen Prüfungsteilnehmer zu:

- ▶ Prüfungsgebühren (1.000 € + 200 € Zulassungsgebühren),
- ▶ Kosten für Bücher und andere Lernmaterialien,
- ▶ Kosten für Vorbereitungskurse,
- ▶ bei der Vollzeitvorbereitung u. U. Kosten für Verdienstaussfall und Unterkunft.

Die vorhandenen finanziellen Mittel schränken u. U. die Wahl der Vorbereitungsart erheblich ein. Am kostengünstigsten ist

das Selbststudium mit Büchern, gefolgt von Fernkursen, der berufs begleitenden Ausbildung und – am teuersten – die Vollzeitvorbereitung mit Verdienstausschlag und Unterkunft vor Ort. Die Wahl der Vorbereitung sollte im Idealfall aber optimal auf die weiteren Faktoren abgestimmt sein und die Kosten sollten nur im Falle eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten eine Rolle spielen. Daher werden diese auch nicht weiter in der Entscheidung berücksichtigt, wobei natürlich nichts dagegen spricht, bei vergleichbaren Kursangeboten den günstigeren Vorbereitungskurs zu wählen.

Der Wohnort

Im Falle einer Vorbereitung mit Hilfe eines berufs begleitenden Kurses schränkt der Wohnort u. U. die Möglichkeiten ein. Berufsbegleitende Kurse sind in allen Ballungszentren und nur vereinzelt in Städten unter 150.000 Einwohnern zu finden. Wer in einer Kleinstadt wohnt oder in einer sehr ländlichen Gegend und die wöchentliche Anfahrt von 1–2 Stunden scheut oder gar eine noch längere Anfahrt zum nächsten berufs begleitenden Kurs hat, für den kommen nur Selbststudium/Fernkurs oder eine Vollzeitvorbereitung mit Unterbringung in Betracht.

Vollzeitkurse gibt es in einigen kleineren Orten sowie in allen Ballungszentren, jedoch nicht in mittelgroßen Städten, in denen es noch eine berufs begleitende Ausbildung gibt. Für die Fernkursvorbereitung bzw. die Vorbereitung im Selbststudium spielt der Wohnort selbstverständlich keine Rolle.

Die private Situation

In welcher privaten Situation befindet sich der Prüfungskandidat während der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung? Eine erfolgreiche Vorbereitung bedeutet großen Zeiteinsatz und eine große nervliche Belastung. Beides verlangt einen verständnisvollen Partner, der auch bereit ist, durch Verzicht und eigenen Einsatz zu unterstützen.

Im Falle des Selbststudiums/Fernkurses stellt sich die Frage, ob man die Zeit und die Ruhe hat, zu Hause sehr viel zu lernen. Besonders beim Training der Übungsklausuren ist Ruhe wichtig. Ist der tägliche Trubel zu Hause doch zu groß, sollte man sich einen ruhigen Platz außerhalb der eigenen vier Wände zum Lernen suchen.

Beim berufs begleitenden Kurs ist ebenfalls viel Selbststudium notwendig. Hinzu kommt, dass ein Kursbesuch den ganzen Samstag oder zwei Abende pro Woche in Anspruch nimmt.

Die Vollzeitausbildung verlangt die uneingeschränkte Aufmerksamkeit über einen Zeitraum von 3–4 Monaten. Die Vorbereitung auf einen Vollzeitkurs lässt sich noch ganz gut zu Hause mit Partner und Kindern und deren Wunsch nach Aufmerksamkeit bewerkstelligen. Der Vollzeitkurs selbst sollte ohne Familie stattfinden. Oft finden diese Kurse daher in ländlichen Gebieten mit Unterbringung vor Ort statt. Diese Vorbereitung ist aber nur möglich, wenn Partner und/oder Kinder 3–4 Monate allein gelassen werden können.

Besteht die Möglichkeit, ausdauernd in Ruhe zu Hause über 12 Monate oder länger zu lernen? Bestehen die Möglichkeit und auch die Motivation, Partner und Familie für 3–4 Monate zu verlassen oder zumindest extrem zu vernachlässigen? Dies sind die entscheidenden Fragen, die bei der Planung der Vorbereitung gestellt werden müssen.

Die berufliche Situation

Wie hoch ist die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit? Bestehen Arbeitszeiten an einem festen Arbeitsplatz? Ist eine Freistellung im Sommer vor der Prüfung möglich?

Der Vorteil des Selbststudiums/Fernkurses ist die zeitliche und örtliche Flexibilität. Der Prüfling kann lernen, wo und wann er möchte, aber er muss auch die dafür nötige Selbstdisziplin aufbringen können.

Die berufs begleitende Ausbildung verlangt wöchentliche Kursbesuche und – sehr wichtig – regelmäßiges, gleichmäßiges Lernen über einen Zeitraum von 12–14 Monaten.

Die Vollzeitvorbereitung verlangt wiederum einen völligen Verzicht auf berufliche Aktivitäten über einen Zeitraum von 3–4 Monaten. Darüber sollte im Voraus Klarheit bestehen und dies sollte auch wirklich durchgesetzt werden, sonst ist der Misserfolg vorprogrammiert, was im Klartext bedeutet: Verzichten Sie auf die Vollzeitausbildung, wenn Sie sich nicht vollständig aus dem Berufsleben zurückziehen können.

Die Vorbildung/vorherige Ausbildung

Wer vor dem Einstieg in den Vollzeitjob schon einen Master mit Schwerpunkt Steuerrecht absolviert hat, kann je nach Intensität des Masters und Zeitpunkt des Masterendes auf einen Vorbereitungskurs in Teilen verzichten. Dies gilt aber nur für die Stoffvermittlung, ein intensives Klausurentraining muss absolviert werden, da dies in den normalen Masterprogrammen nicht integriert ist. Ausnahmen bilden hier nur Masterstudiengänge, die in Kooperation mit privaten Lehrgangsanbietern durchgeführt werden. Aber auch bei der Stoffvermittlung muss kritisch hinterfragt werden, was beim Master gelernt wurde: Ist dies ausreichend, um nach kurzer Wiederholung direkt in ein intensives Klausurentraining einzusteigen?

Das Lernen

Das Lernen verläuft individuell unterschiedlich. Es muss aber irgendwie gelingen, die gewaltige Stofffülle aufzunehmen und in Klausuren abrufen zu können. Nachfolgend werden zum Thema Lernen und Lerntechniken unterschiedliche Theorien und deren Konsequenzen für die Vorbereitung vorgestellt.

Eine Möglichkeit sich über die eigenen Vorlieben klar zu werden, ist eine Einordnung nach persönlichkeitsorientierten Lerntypen, den DiSG-Typen. DiSG ist durch Erkenntnisse und Studien der Hirnforschung wissenschaftlich bestätigt.

Das DiSG-Modell basiert auf den Arbeiten des amerikanischen Psychologen *William Moulton Marston*, der gezeigt hat, dass die individuelle Wahrnehmung unserer Umwelt unsere Kommunikation entscheidend beeinflusst.

Folgende vier Einteilungen in persönlichkeitsorientierte Lerntypen ergeben sich daraus:

(D) Dominanz, (i) initiativ, (S) Stetigkeit und (G) Gewissenhaftigkeit.

”
Ca.
1.700 Stunden
Vorbereitungs-
zeit!



Und folgende Eigenschaften werden den jeweiligen Typen zugeordnet:

- (D) direkt, ergebnisorientiert, bestimmt, willensstark, energisch
- (i) extrovertiert, begeistert, optimistisch, ausgelassen, lebhaft
- (S) ausgeglichen, entgegenkommend, geduldig, bescheiden, taktvoll
- (G) analytisch, reserviert, präzise, zurückgezogen, systematisch

Auf das Lernverhalten wirkt sich das wie folgt aus:

Menschen des D-Typs arbeiten ergebnisorientiert und bevorzugen schnelle und effiziente Lösungen. Sie benötigen i. d. R. keine Veranstaltungen mit zahlreichen Studierenden und vielen Diskussionen. Oft erarbeiten sie sich die Inhalte selbstständig, im eigenen Tempo, und benötigen nicht zwingend die Bestätigung durch Andere. Ihnen reicht ein erkennbarer roter Faden im Lernmaterial. Sie besitzen ein selbstbewusstes Auftreten und bevorzugen Lehrende, die in ihrer Karriere viel erreicht haben und einen guten Ruf besitzen. Fazit: Präsenzkurse werden nicht zwingend gesucht und besucht.

Das Lernprofil des i-Typs zeigt einen motivierten, aber unstrukturierten Lernenden, der zu Problemen mit der Komplexität und des Umfangs hinsichtlich des Lernstoffes neigt. Er benötigt daher eine gute Lernstrategie und gut strukturiertes Lernmaterial. Gerne sucht er den direkten Austausch mit Dozenten und Mitstudierenden in Präsenzveranstaltungen. Kleinere Lehrveranstaltungen, die einen Meinungsaustausch und eine Interaktion mit den Anwesenden ermöglichen, kommen ihm entgegen. Fazit: Präsenzkurse sind daher wichtig.

S-Typen suchen Struktur und Systematik. Sie bevorzugen gut strukturierte und detaillierte Lehrmaterialien und Veranstaltungen. Ihnen kommen Kurse entgegen, in denen sie zuhören können, aber wenig selbst beitragen müssen. Allzu rege und ausufernde Diskussionen lehnen sie ab, profitieren hingegen von der

Kommunikation mit den anderen. Auch suchen sie Bestätigung bzw. eine ehrliche Rückmeldung über ihre Leistungen durch Dozenten. Fazit: Präsenzkurse sind ihnen sehr wichtig.

Der G-Typ ist gewissenhaft und strukturiert. Er stellt hohe Anforderungen an sich selbst und andere, mit denen er agiert und arbeitet. Die Reputation des Lehrenden ist ihm wichtig. Seine Introvertiertheit führt ihn zu Lernumgebungen, in denen er sich nicht zwingend an Diskussionen beteiligen muss, aber in denen Übungen durchgeführt werden. Er lernt in Eigeninitiative und benötigt sehr klare und definierte Zielvorgaben durch den Lehrenden, an denen er sich orientieren kann. Detaillierte und kohärente Lernmaterialien werden geschätzt, Beispiele aus der Praxis tragen in seinen Augen zur Qualität des Unterrichts bei. Fazit: Ein Präsenzkurs wird von ihm immer bevorzugt.

Kein Mensch ist zu 100 % ein bestimmter Lerntyp, sondern hat immer auch in einem geringeren Maß Anteile an den drei anderen Typen. Aber es hilft, sich über Vorlieben klar zu werden und daraus Schlussfolgerungen für die Vorbereitungsart zu ziehen.

In der Vorbereitungsphase auf die Steuerberaterprüfung muss viel Lernzeit aufgebracht werden, die eigene Konzentrationsfähigkeit wird sich entsprechend erhöhen und effektive Lernmethoden kristallisieren sich heraus. Lesen, markieren, zusammenfassen, Mindmaps und Übersichten erstellen, Kurzreferate vor Mitstudierenden halten oder auch ein gemeinsames Quiz spielen. Beispiel: Jedes Mitglied der Lerngruppe schreibt Fragen zum aktuellen Lernstoff auf Karteikarten. Die Karten, auf denen jeweils immer nur eine Frage steht, werden zugedeckt auf den Tisch gelegt. Jeder Mitspieler zieht reihum eine Karte und versucht, eine möglichst gute Antwort zu finden. Kann die Frage ohne jegliche Hilfe beantwortet werden, gibt es zwei Punkte, muss nachgeschlagen werden, nur einen. Falsche oder keine Antworten schlagen mit null Punkten zu Buche. Der Gewinner darf bestimmen, wer das nächste Treffen ausrichtet.

Die Vorbereitung durch ein Masterstudium

Die klassischen Vorbereitungswege sind anstrengend, sowohl körperlich als auch psychisch, und bergen ein erhebliches Risiko, dass es beim ersten Mal nicht klappt und man die ganze Prüfung wiederholen muss. Dies liegt in erster Linie an der immensen zeitlichen Belastung durch eine parallele Arbeitstätigkeit und der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Die Menge des zu erlernenden Stoffs ist gewaltig und die Zeit durch die berufliche Tätigkeit sehr eingeschränkt. Zudem ist das Klausurentraining ebenfalls sehr zeitintensiv.

Wenn man bereit ist, die berufliche Tätigkeit nicht in den Vordergrund zu stellen (und auch natürlich dementsprechend weniger zu verdienen), kann man sich auch mit einigen Masterstudiengängen über 2 oder 2,5 Jahre auf die Steuerberaterprüfung vorbereiten. Dies geht aber nur bei einigen speziellen Masterangeboten, die die für die Steuerberaterprüfung verlangten Inhalte und ein sehr ausgiebiges Klausurentraining in das Studium integriert haben. Einige Studiengänge beinhalten neben den normalen Mastermodulen einen vollständigen Vorbereitungskurs auf die Steuerberaterprüfung (meist gegen Ende des Studiums). Bei den anderen sind die für die Steuerberaterprüfung relevanten Inhalte in die Mastermodule integriert, zusätzlich werden außerhalb des Curriculums eine Vielzahl von Übungsklausuren angeboten und, je nach Studiengang, gegen Ende des Studiums nochmals die wichtigsten Inhalte wiederholt.

Dies funktioniert aber nur, wie oben schon gesagt, wenn weniger im Beruf gearbeitet wird. Je nach Konzeption des Masters

sollte die berufliche Tätigkeit 2–4 Tage pro Woche umfassen, an 2–3 Tagen finden Vorlesungen und Übungen statt. Neben den für die Steuerberaterprüfung wichtigen Inhalten lernt man darüber hinaus noch etwas zur Steuergestaltung und zu für den Steuerberater wichtigen und interessanten Nebengebieten, wie internes Rechnungswesen, IT in der Steuerberatung, Finanzierung, Personal-, Handels- und Gesellschaftsrecht. Das Ganze kann man auch als eine Art Trainee-Programm betrachten. Man ist dann definitiv besser auf die Steuerberaterprüfung vorbereitet, hat aber natürlich weniger berufliche Erfahrung, da man ja nur 16–30 Stunden/Woche arbeitet (Minimum sollten immer 16 sein, da sonst die Praxiszeiten von den Kammern für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung nicht anerkannt werden).

Positiver Nebeneffekt: Wenn man es geschickt anstellt, kann man bei einigen der o. g. Studiengänge durch Erzielung der notwendigen Berufspraxis während des Masterstudiums schon zwei Jahre anstatt drei Jahre nach Bachelorende die Steuerberaterprüfung ablegen.

AUTOR



Andreas Wellmann ist seit 1997 in der Geschäftsführung der Steuerlehrgänge Dr. Bannas. Seit 2002 ist er Gesellschafter der Steuerlehrgänge Dr. Bannas und alleiniger Geschäftsführer sowie Autor diverser betriebs- und volkswirtschaftlicher Literatur und verschiedener Aufsätze zur Steuerberaterprüfung.

Top-Zukunft als Steuerberater

Vielfältige Karriereangebote in ganz Deutschland

Sie möchten Ihre Karriere beginnen oder beschleunigen? Wir bieten Ihnen in über 870 Kanzleien in Deutschland interessante Aufgaben mit langfristigen Karrierechancen.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit Ihren Ansprechpartnern:
Steuerberater Marc Müller (Berlin), Tel.: (030) 22 64 12 61 oder
Christian Friese (Essen), Tel.: (0201) 240 45 80

Weitere Informationen unter www.etl.de/nachfolge

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung



10 Tipps

für eine erfolgreiche mündliche Prüfung!

Für angehende Steuerberater steht nach der schwierigen schriftlichen Prüfung noch die nächste große Hürde an: die mündliche Prüfung! Da das Ergebnis der „Mündlichen“ zu 50 % in die Gesamtbewertung einfließt, muss diesem Prüfungsabschnitt noch einmal besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Neben der reinen fachlich-inhaltlichen Vorbereitung sollten sich die Prüflinge mit den speziellen Gegebenheiten der mündlichen Steuerberaterprüfung auseinandersetzen. Wir zeigen Ihnen im folgenden Beitrag wesentliche Aspekte auf, die für einen erfolgreichen Verlauf zu beachten sind.

Michael Puke und Jörg ten Voorde

Tipp 1: Beginnen Sie rechtzeitig mit der Prüfungsvorbereitung!

Sie sollten keinesfalls mit der Vorbereitung warten, bis die Noten der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben werden. Je nach Bundesland kann sich die Benachrichtigung der Kandidaten bis Ende Januar hinziehen. Wenn die mündlichen Prüfungen dann im Februar beginnen, kann es für eine intensive Vorbereitung schon zu spät sein. Beginnen Sie also direkt nach einer kurzen Pause im Anschluss an die schriftliche Prüfung.

Tipp 2: Üben Sie Themen vor allem mit Kurzvorträgen und Frage-Antwort-Situationen!

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag von etwa zehn Minuten und der anschließenden Befragung durch die Prüfungskommission. Für den Kurzvortrag können Sie sich ein Thema aus drei Vorschlägen aussuchen und haben dann etwa 30 Minuten Zeit für die Vorbereitung.

Da von Ihnen keine umfangreichen Ausführungen erwartet werden, sollten Sie sich konkret auf diese beiden Szenarien einstellen – Vortrag und Befragung.

Verinnerlichen Sie dabei frühzeitig einige Grundsätze des freien Sprechens:

- ▶ Sprechen Sie in einfachen und kurzen Sätzen.
- ▶ Tragen Sie in geläufiger Sprache vor und verwenden Sie allgemein gebräuchliche Wörter.
- ▶ Achten Sie auf Ihr Sprechtempo und eine deutliche Aussprache.
- ▶ Vermeiden Sie Füllwörter wie z. B. „Äh“ oder „Ehm“.
- ▶ Testen Sie vor Publikum die Lautstärke Ihrer Sprechstimme. Grundsätzlich gilt: Sprechen Sie nicht zu leise, da dies für die Zuhörer einerseits anstrengend ist und andererseits oft als Ausdruck mangelnden Selbstbewusstseins ausgelegt wird.

Tipp 3: Beachten Sie den Rechtsstand der mündlichen Prüfung!

Bringen Sie sich auf den aktuellen Rechtsstand und beachten Sie die wichtigsten Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Denn in der mündlichen Prüfung wird nach aktuellem Recht geprüft und nicht – wie in der schriftlichen – nach dem Rechtsstand des Vorjahres.

Tipp 4: Verfolgen Sie die Tagespresse!

Neben der inhaltlichen Aufarbeitung des Prüfungsstoffes müssen Sie auf jeden Fall die aktuellen Gesetzgebungsverfahren in der Tagespresse verfolgen. Hieraus ergeben sich für die Prüfer oft Ansätze für Fragen. Auch politische Entwicklungen (z. B. Klimaschutz, Brexit, Handelsstreit und Zölle) können von Bedeutung sein.

Tipp 5: Achten Sie auf Ihre körperliche und geistige Fitness!

Wer die Zeit der mündlichen Prüfung konzentriert durchstehen will, sollte auch rechtzeitig für die eigene körperliche Fitness sorgen. Bauen Sie während der Vorbereitung also immer lernfreie Pausen mit viel Bewegung an der frischen Luft ein. Gewarnt sei aber vor Aufputsch- und Beruhigungsmitteln! Aus der Praxis wurde ein Fall geschildert, wo eine Teilnehmerin so viele Medikamente genommen hatte, dass sie überhaupt keine Antworten mehr auf die gestellten Fragen geben konnte.

Tipp 6: Pünktliches Erscheinen ist Pflicht!

Damit Ihre Nervosität nicht durch eine lange Wartezeit unnötig gesteigert wird, sollten Sie natürlich nicht zu früh am Prüfungsort erscheinen. In der Regel wird aber von Ihnen erwartet, dass Sie mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn für die Aufnahme Ihrer Personalien anwesend sind.

Kalkulieren Sie also unbedingt unvorhergesehene Störungen (Stau, Parkplatzsuche etc.) für die Fahrzeit zum Prüfungsort mit ein! Sollte Ihr Wohnort weit vom Ort der Prüfung entfernt liegen, nehmen Sie sich ein Hotelzimmer. Sie erhöhen damit die Wahrscheinlichkeit, dass sie pünktlich und ausgeruht erscheinen.

Beachten Sie, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt, wenn Bewerber die mündliche Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung versäumen. Schlechte Verkehrsverhältnisse zählen nicht als Entschuldigung.

Tipp 7: Achten Sie auf ein angemessenes Auftreten!

Da der erste Eindruck auch in Prüfungssituationen den weiteren Verlauf und das Ergebnis beeinflussen

kann, achten Sie auf ein angemessenes Auftreten. Dies betrifft zum einen die äußere Erscheinung. Deshalb sollte die Kleidung dem für die weitere Zukunft des Prüflings bedeutungsvollen Ereignis angemessen sein. Im Bereich der Gestik und Körpersprache sollten Sie die Arme möglichst nicht dauerhaft vor der Brust verschränken. Suchen Sie vielmehr während des Vortrags, aber auch in den Fragerunden den Blickkontakt zu allen Prüfern. So erzielen Sie einen offenen und sicheren Eindruck.

Tipp 8: Sorgen Sie für einen gut aufgebauten Kurzvortrag!

Der Kurzvortrag ist ein wichtiger Baustein für das Gelingen der mündlichen Prüfung. Stimmt der persönliche Auftritt, und ist der Vortrag darüber hinaus vernünftig und übersichtlich gegliedert, sind die Prüfer für den weiteren Verlauf bereits positiv eingestimmt.

Beachten Sie: Vergessen Sie bitte nicht, sich vorzustellen, bevor Sie zum Kurzvortrag übergehen. Nach Abschluss des Vortrags bedanken Sie sich selbstverständlich für die Aufmerksamkeit. Regelmäßig empfiehlt es sich, den Kurzvortrag wie folgt zu strukturieren:

Einleitung

- ▶ Thema und Ziel des Vortrags nennen und kurz die Bedeutung des Themas anreißen (eventuell auswendig lernen, auf Notizzettel ausformulieren).
- ▶ Die Struktur des Vortrags grob skizzieren (diese gehört unbedingt für Sie deutlich lesbar auf einen Notizzettel).

Hauptteil

- ▶ Einzelpunkte Ihrer Gliederung abarbeiten. Achten Sie dabei auf die Reihenfolge (Notizzettel)!
- ▶ Nach Abschluss von Unterpunkten fassen Sie für die Zuhörer diese Unterpunkte kurz zusammen und leiten zum nächsten Punkt über.

Zusammenfassung/Schluss

- ▶ Fassen Sie die Vortragspunkte mit Blick auf die konkrete Themenstellung zusammen.
- ▶ Heben Sie die Aspekte hervor, die insgesamt von besonderer Bedeutung sind (z. B. für die Steuerberatung oder den Mandanten).
- ▶ Schlagen Sie inhaltlich einen Bogen zu den in der Einleitung genannten Zielen.

Tipp 9: Bleiben Sie aufmerksam!

Die mündliche Prüfung kann je nach Anzahl der Prüflinge 2–2,5 Stunden dauern. Folgende Grundverhaltensregeln, insbesondere für das Prüfungsgespräch nach dem Kurzvortrag, haben sich bewährt, um die notwendige Aufmerksamkeit über diese Dauer aufrecht zu erhalten:

- ▶ Konzentrieren Sie sich immer auf die Fragestellungen des jeweiligen Prüfers.
- ▶ Bleiben Sie aufmerksam, auch wenn Fragen nicht an Sie gerichtet werden. Unbeantwortete Fragen werden meist an den nächsten Prüfling



weitergegeben. Überzeugen Sie daher durch sofortiges Eingehen auf die an Sie gerichtete Frage.

- Achten Sie auch auf das Verhalten der übrigen Prüfer. Ihre Reaktion ist häufig Hinweis auf die Qualität der abgegebenen Antwort. Halten Sie daher Blickkontakt mit dem jeweils aktiven Prüfer, und verlieren Sie auch die übrigen Ausschussmitglieder nicht aus den Augen.

Tipp 10: Konzentrieren Sie Ihre Antworten auf das Notwendige!

Geben Sie in den Fragerunden kurz, prägnant und vor allem selbstsicher Ihre Antwort. Bringen Sie oft passende Zitate aus Paragrafen; das imponiert und bringt Pluspunkte. Gesetzeszitate oder mit der jeweiligen Frage verwandte Themen sollten Sie jedoch nur dann ansprechen, wenn Sie diese auch wirklich beherrschen. Bei Rückfragen durch die Prüfer sehen Sie ansonsten nicht besonders gut aus. Mit einer guten Vorbereitung im Sinne der vorgestellten Tipps sollten Sie aber auch diese Schwierigkeit gekonnt bewältigen.

AUTOREN



Michael Puke und Jörg ten Voorde,
Studienwerk der Steuerberater in NRW,
www.studienwerk.de.

Viel Erfolg für die mündliche Prüfung!

STUDIENWERK

M.A. Taxation & Steuerberater/in



Mit dem Studienwerk der Steuerberater erfolgreich durch die Steuerberaterprüfung 2021/2022 und zum Master of Arts Taxation!

GEMEINSAM ZUM ZIEL!

Das Studienwerk der Steuerberater bietet Ihnen seit März 2020 einen berufsbegleitenden Studiengang an, der die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und das Masterstudium „Master of Arts Taxation“ optimal miteinander verbindet.

Informieren Sie sich über unser umfangreiches Lehrgangsangebot sowie das neue Masterstudium unter www.studienwerk.de oder rufen Sie uns an: 0251 98164-40.

STEUERBERATER-
LEHRGANGSBEGINN
AM 06.06.2020
IN DORTMUND, KÖLN
UND MÜNSTER

STUDIENWERK
der Steuerberater



Insight Steuerberaterprüfung: Tipps und Tricks eines erfolgreichen Kandidaten

Karrierefürher-Redaktion: Herr Dr. Keul, können Sie sich noch an den Augenblick erinnern, als man Ihnen Ihre schriftliche Note im Steuerberaterexamen mitteilte?

Definitiv. Diesen Augenblick werde ich wohl so schnell nicht mehr vergessen. Das Ergebnis sollte um Punkt 20:00 Uhr über die Webseite der Steuerberaterkammer Berlin abgerufen werden können. So wie wohl fast jeder Prüfling hing ich also schon rund 30 Minuten vorher am Rechner und aktualisierte im gefühlten Sekundentakt den Browser. Meine Frau und meine kleine Tochter waren die ganze Zeit bei mir. Ich war unglaublich nervös, obwohl ich eigentlich ein verhältnismäßig gutes Gefühl hatte. Als es dann endlich 20:00 Uhr war, passierte nichts. Ich aktualisierte den Browser. Wieder nichts. Und noch einmal. Wieder nichts. Ich versuchte bereits, mit drei Endgeräten an meine lang ersehnten Noten zu kommen. Die Anspannung war kaum auszuhalten. Meine Nerven lagen total blank. Ich war bereits kurz davor, bei der Kammer anzurufen, so nervös war ich. Meine Frau brachte gerade unsere Tochter ins Bett, als es um Punkt 20:12 Uhr dann endlich soweit war. Meine Ergebnisse waren online und in Bruchteilen einer Sekunde begriff ich: Ich habe es geschafft! Und das – wie ich später erfahren habe – sogar unter den Top 5 % des Jahrgangs. Ein absolutes Glücksgefühl überfiel mich. Ich

war total erleichtert und stolz zugleich. Die lange und kräftezehrende Arbeit hatte sich – zumindest was den für mich schwersten Teil der Steuerberaterprüfung angeht – gelohnt. Ich rannte also zu meiner Frau ins Schlafzimmer, die meine schlafende Tochter im Arm hielt, und wir freuten uns gemeinsam (im Flüüsterton).

Top 5 %, herzlichen Glückwunsch. Verraten Sie unseren Lesern Ihr Erfolgsrezept?

Ein Rezept habe ich nicht. Tut mir leid. Ich denke aber, viel Fleiß, Disziplin und Durchhaltevermögen sind essenziell für ein (gutes) Bestehen. Wenn dann noch ein bisschen „Liebe zum Steuerrecht“ dazu kommt, dann ist die sehr schwere Steuerberaterprüfung durchaus machbar. Man muss auf jeden Fall Spaß am Lernen und am Steuerrecht selbst haben. Ich denke, es ist auch wichtig, die Prüfung nicht als „Qual“ zu empfinden. Meines Erachtens ist eine lang ausgerichtete und vor allem fokussierte Vorbereitung entscheidend. Wichtig ist aber auch, dass man bei alledem auch auf sich selbst achtet, sich genügend Ruhephasen gönnt oder irgendeine Art von Ausgleich schafft.

Wie bin ich an die Vorbereitung rangelangen? Ich würde sagen, auf jeden Fall recht strategisch. Zunächst einmal habe ich relativ ausgiebig überlegt, was und wie der Klausurstoff abgefragt wird. KNOLL ver-

öffentlicht z. B. pro Klausur Übersichten über die wichtigsten Themen der vergangenen zehn Jahre. Diese Themen müssen sitzen! Ich habe mich auf die statistisch relevanten Themen konzentriert. Fokussierung auf das Wesentliche ist hier das Zauberwort! Man kann nie alles können ...

Sie sagten, eine lang ausgerichtete Vorbereitung sei entscheidend. Wie lange vorher haben Sie mit dem Lernen begonnen?

Ich habe rund 14 Monate vor der schriftlichen Prüfung mit dem Lernen angefangen, wobei ich zwischendurch noch meine Disputation abgelegt habe. Besser nicht zu früh anfangen. Die Stoffmenge ist gewaltig und man vergisst über die Zeit leider relativ viel. Zudem sind die körperlichen Ressourcen begrenzt. Mit ihnen muss man bewusst umgehen. Wie gesagt, Ruhephasen sind wichtig, auch wenn sie bei mir deutlich zu kurz kamen.

Welche Kurse bzw. welche Art von Kursen haben sie belegt?

Begonnen hatte ich mit einem Wochenendlehrgang von Haas, der mir die grundlegenden Themen sehr praxisorientiert vermittelt hat. Selbststudium liegt mir, deshalb habe ich im Sommer u. a. einen fünfwöchigen Intensivkurs besucht und mich damit bewusst gegen einen langen Präsenzkurs entschieden. Jeder Prüfling lernt anders. Am Anfang sollte man über-

”

„Fokussierung
auf das Wesent-
liche ist das
Zauberwort“

legen: Welcher Lerntyp bin ich? Wem das Selbststudium nicht so liegt, dem sind Präsenzkurse zu empfehlen. Anbieter gibt es bekanntlich genügend.

Kann man die Prüfung denn auch ohne professionellen Anbieter bestehen?

Sicherlich machbar, aber nur für Überflieger. Empfehlen würde ich das persönlich nicht. Die sehr unterschiedlichen Anbieter haben viel Erfahrung in der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen und wissen in der Regel relativ gut, was drankommen könnte. Die Stoffmenge ist gewaltig und kaum zu stemmen. Ohne einen professionellen Anbieter erscheint es mir kaum machbar, das „Richtige“ zu lernen.

Aber nicht jeder kann sich einen Anbieter leisten, schließlich sind diese relativ preisintensiv.

Das stimmt. Ich habe rund 10.000 € für die Vorbereitungskurse ausgegeben. Das ist unzweifelhaft viel Geld. Aber lieber einmal richtig die Prüfung angehen, als zwei- oder dreimal nur halbherzig. Das kostet viel mehr Geld. Und natürlich Lebenszeit und -qualität.

Die meisten Arbeitgeber unterstützen meines Wissens das Vorgehen relativ großzügig. Mein ehemaliger Arbeitgeber, EY, hat mich beispielsweise mehrere Monate bezahlt freigestellt und auch über ein selbsttilgendes Darlehen unterstützt.

Es heißt immer wieder, das Klausuren schreiben sei das A und O. Wie viele Klausuren haben Sie denn insgesamt geschrieben?

Oh, da bin ich kein repräsentatives Beispiel. Insgesamt habe ich keine 30 Klausuren unter realen Bedingungen geschrieben. Vermutlich zu wenige, wenn Sie andere fragen. Meines Erachtens ist aber die Nacharbeitung wichtiger, als viele Klausuren zu schreiben. Sie wird oftmals unterschätzt. Viele Themen wiederholen sich und ich durfte mehrfach miterleben, dass trotz Wiederholung einige Kandidaten die Themen noch unzureichend beherrschten. Die Nacharbeitung ist essenziell. Nur durch sie lernt man, die Themen kurz und prägnant zu Papier zu bringen. Für eine sechsstündige Klausur würde ich mindestens acht Stunden Nacharbeitung einplanen.

Mich hat es sehr vorangebracht, wenn ich anstelle einer langen Klausur z. B. hintereinander weg drei zweistündige Klausuren in AO geschrieben habe. Das Wissen kann sich so sehr gut setzen und punktuelle Probleme können vertieft durchdrungen werden. Gegen Ende der Vorbereitungszeit sollte man natürlich unter realen Bedingungen üben. In den ersten Monaten war diese Vorgehensweise für mich aber ideal.

So viel zur Vorbereitung. Wie läuft die schriftliche Prüfung eigentlich ab?

Zunächst: Seien Sie bitte nicht zu früh vor Ort; 30 Minuten vor dem offiziellen Beginn sollten ausreichen. Fahren Sie bitte auf keinen Fall selbst zur Prüfung. Nehmen Sie ein Taxi oder lassen Sie sich fahren. Alle sind nervös. Lassen Sie sich nicht „anstecken“, sondern finden Sie einen Weg, mit der stressigen und angespannten Situation umzugehen.

Je Klausur haben Sie bekanntlich bundeseinheitlich sechs Stunden Zeit. Am ersten Tag werden Ihnen vor dem Beginn relativ viele Formalien vorgetragen. Das nervt natürlich, da alle ihr Können zeigen wollen. Die Anspannung ist kaum auszuhalten. Rund 30 Minuten wurden wir eingewiesen. An den anderen beiden Tagen ging es deutlich schneller. So wird z. B. das erste und letzte Wort jeder Seite vorgelesen, um sicherzustellen, dass alle Prüflinge alle Unterlagen erhalten haben. Nutzen Sie die Zeit, und beginnen Sie schon einmal „heimlich“ den Sachverhalt zu erfassen. Ich habe das leider nicht gemacht, da ich es nicht wusste.

Sie sagten vorhin, dass die schriftliche Prüfung für Sie der deutlich schwierigere Teil war. Wie meinen Sie das?

Das mag von Fall zu Fall anders sein. Statistisch gesehen wird bei der schriftlichen Prüfung „aussortiert“. Sie ist bei weitem schwerer. In der mündlichen Prüfung können Sie etwaige fachliche Defizite elegant ausgleichen. Kommunikative Bewerber sind hier natürlich klar im Vorteil. Ich hatte zudem – auf Grund meiner guten Vornote – Glück, und konnte mich ein wenig zurücklehnen. Schließlich gibt es nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“.



Steuerberaterprüfung

Vorbereitung im virtuellen Klassenzimmer und im Präsenzunterricht

Einzel
belegbar



Vorkurs



**Abendkurs / Samstagkurs
Vollzeitkurs / Examenskurs**



Crashkurs



Mündliche Prüfungsvorbereitung

B E R L I N - H A M B U R G - D R E S D E N - L E I P Z I G - M Ü N C H E N



Noch nicht soweit? Steuerfachwirt werden!

Mehr unter www.gfs-steuerfachschule.de



Haben sich noch weitere Tipps?

Tipps gibt es jede Menge. Dies sind meiner Meinung nach die drei wichtigsten:

1.) Musterklausuren vorschreiben. Ich habe anfangs die Lösungen bekannter und sich wiederholender Probleme rausgeschrieben. Bitte handschriftlich, nicht am PC! Schließlich ist die Prüfung auch handschriftlich abzulegen und das muss bis zum „Erbrechen“ trainiert werden. Wie auch bei vielen Kollegen sahen meine Hände gegen Ende der Vorbereitungszeit schlimm aus. Ich hatte aber das Glück, dass mein Handgelenk gut mitgemacht hat und ich keine Schmerzen hatte. Da gibt es auch andere Fälle. Die Klausuren sind zeitlich kaum machbar. Insbesondere am ersten Tag hat man absolut keine Zeit. Auch das muss trainiert werden.

Die Einleitung, wer z. B. erbschaftsteuerlicher Steuerschuldner ist, ist in nahezu allen Klausuren identisch. Die muss sitzen. Davon gibt es mannigfache Beispiele. Es wäre sträflich, wenn man dies nachschlagen müsste. Die Zeit ist dafür einfach nicht da.

Bitte aber nicht auswendig lernen. Einfach bei den ersten Klausuren daran orientieren; der Inhalt und die Struktur kommen dann von ganz allein.

2.) Sehr hilfreich ist auch der kollegiale Austausch. Mit einem mittlerweile sehr guten Freund und Kollegen, der ebenfalls bestanden hat, habe ich in den unmittelbaren Monaten vor der Prüfung täglich die wichtigsten Themen besprochen. Wir haben insgesamt stolze 2.326 Minuten miteinander telefoniert. Der tägliche Austausch hilft beiden, und das Wissen setzt sich. Versuchen Sie aber nicht, sich mit zu vielen Prüflingen auszutauschen. Das kann verwirren und in „Quatscherei“ enden.

3.) Wenn möglich, beschäftigen Sie in der Vorbereitungszeit eine Reinigungskraft. Sie haben kaum Zeit für den Haushalt, sondern müssen sich auf das Lernen konzentrieren.

Promotion oder Steuerberater – Was ist schwieriger?

Schwer zu vergleichen. Ich tendiere aber stark zur Promotion. Hier wird noch mehr Durchhaltevermögen, Fleiß und Disziplin verlangt. Und man ist deutlich mehr auf sich allein gestellt, als bei der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen. Die

Anbieter diverser Lehrgänge nehmen einen hier im Vergleich schon sehr an die Hand, was auch sehr gut und richtig ist.

Herr Dr. Keul, wie wir anfangs gehört haben, war bei Ihnen vor der schriftlichen Prüfung privat einigiges los. Erzählen Sie.

Tatsächlich. Unsere Tochter ist fünf Wochen vor der schriftlichen Prüfung zur Welt gekommen. Der Druck, bestehen zu müssen, wog also doppelt. Das war äußerst herausfordernd und hat mich an meine Grenzen geführt. Auch emotional wurde mir sehr viel abverlangt. Auf der einen Seite wollte ich ein guter Papa und Ehemann sein, auf der anderen Seite war klar: Ich muss lernen, um zu bestehen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie ich selbst noch im Krankenhaus die Gesetze studierte. So kurz vor der Prüfung hat man schließlich das Gefühl, kaum noch Zeit zu haben. Das war schon sehr grenzwertig und auch für meine Frau alles andere als leicht.

Wie wichtig ist denn die Unterstützung des privaten Umfelds während der Vorbereitung?

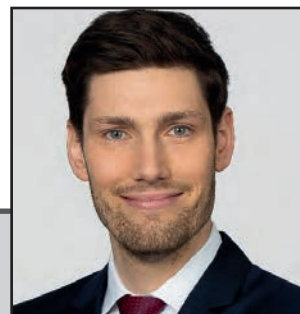
Ich gehe mal soweit und behaupte: Ohne die Unterstützung des privaten Umfelds ist die Prüfung nicht machbar. Ich hätte die Prüfung in dieser Weise jedenfalls nicht ohne meine Frau bestanden. Da bin ich mir sehr sicher. Sie hat mich vorbehaltlos unterstützt. DANKE! Sie ist sogar vor den Kursen extra früh aufgestanden, um mir das Frühstück und ein Lunchpaket zu machen. Sie hat wirklich gut auf meine Ernährung geachtet. Man hat nicht viel Zeit und alles muss schnell gehen. Einige greifen da verständlicherweise auf Fast-food oder sehr kohlenhydrathaltiges Essen zurück. Ich denke aber, eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist gerade in dieser Zeit wichtig. Die unmittelbaren Wochen und Monate vor der Prüfung sind äußerst herausfordernd, denn man ist regelmäßig ein nervliches Wrack. Da sind private Spannungen natürlich vorgeprogrammiert. Im Vorfeld sollte man also mit seinem Partner offen das Gespräch suchen. Privater Stress ist Gift.

Herr Dr. Keul, geben Sie uns bitte zum Schluss noch ein kurzes Fazit: Was fasziniert Sie eigentlich am Beruf des Steuerberaters?

Für mich ist die Steuerberatung eine der spannendsten Tätigkeiten. Täglich werde

ich vor neue Aufgaben gestellt und kann einen messbaren Mehrwert für meine Mandanten erzielen. Und genau das reizt mich an meiner täglichen Arbeit.

Vielen Dank für das Gespräch!



Dr. Leon Keul

LL. M., ist als selbstständiger Steuerberater in Berlin und Brandenburg tätig. Seine Kanzlei bietet sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen ein ganzheitliches und steuerzentriertes Beratungskonzept (www.stb-keul.de).



Gemeinsam mit Andrea Jost vom Steuerrechts Institut KNOLL hat Dr. Leon Keul die wichtigsten Erfahrungen zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen in dem im Dezember 2019 veröffentlichten NWB Podcast „STEUERBAR“ erläutert. Wer also mehr erfahren möchte, dem empfehlen wir Folge 6 „Die Steuerberaterprüfung“.



DR. STITZ
GMBH
STEUERLEHRGÄNGE

Veranstaltungsort:
Düsseldorf

ICH WERDE STEUERBERATER!

- **Samstagslehrgang**
(berufsbegleitend) jährlich ab Juni
- **Crash-Kurs**
(Vollzeit) jährlich Juni - Juli
- **Klausuren-Intensiv-Training**
- **Klausuren-Finale**
- **Vorbereitung auf die mündliche Prüfung**

Internet: www.stitz.de
E-Mail: info@stitz.de
Telefon: 0221 98652070

iws Institut für Wirtschaft
und Steuer GmbH

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Fernkurs
- Klausurenfernkurs
- Wochenendkurs
- Vollzeitkurs
- Klausurenkurs
- AO-Repetitorium
- Fallrepetitorium
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Unsere Kursorte: **Döbeln, Freiburg,
Mannheim, Mosbach, München, Stuttgart**

IWS Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH
Gottlieb-Daimler-Ring 7 • 74906 Bad Rappenau
Telefon 07066-9192760 • Fax 07066-9192769
info@iws-institut.de • www.iws-institut.de

Masterstudiengänge Steuerrecht
Inkl. Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung!

Master of Taxation (M.A.)

HBC.
HOCHSCHULE
BIBERACH
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Fakultät für
Betriebswirtschaft

HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN
MÜNCHEN

jeweils 4 Semester | Beginn WS

Master Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)

**Technology
Arts Sciences**
TH Köln

5 Semester | Beginn SoSe



Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden

4 Semester | Beginn WS

München & Amberg-Weiden: www.masteroftaxation.org
Biberach: www.master-taxation-steuerlehre.de
Köln: www.master-steuerrecht-koeln.de

Vorbereitung Steuerfachwirt&Steuerberater

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung

- Fernkurs & Präsenzkurse
- Klausurentraining & Kurse Mündl. Prüfung

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Vollzeitkurse und berufsbegleitende Kurse
- Klausurentraining & Kurse Mündl. Prüfung
- Präsenz- und Fernkurse

www.akademie-schermbek.de
Unsere **Info-Hotline: 02853 86130**

AKADEMIE
STEUERN und
WIRTSCHAFT GmbH
Finanzen Recht Bilanzen



Fertig. Und jetzt?

Sie kennen sicherlich auch dieses Gefühl: Der Teller ist leer, aber man hat trotzdem noch Hunger. Oder ein wenig Appetit ... Was kommt also als Nächstes auf den Tisch?

Dieses Gefühl des Nicht-Sattseins ist auch häufig im Berufsleben zu finden. Obwohl beispielsweise gerade erst ein Karriereschritt erfolgreich gemeistert wurde, beginnt bereits die Suche nach einer neuen Herausforderung. Ob es sich dabei um eine weitere Aus- oder Weiterbildung, einen neuen Job, eine andere Branche oder auch den Wechsel in die Selbstständigkeit handelt, ist dabei jedem selbst überlassen. Auch die Beweggründe variieren an dieser Stelle. Bei manchen ist der Wunsch nach mehr Gehalt ausschlaggebend, bei anderen ist es ihre persönliche Berufung und wieder andere sind immer auf der Suche nach einem neuen „Kick“. Aber natürlich kann es auch einfach nur purer Zufall sein.

Lesen sie auf den folgenden Seiten, wie drei Steuerprofis ihren eigenen Karriereweg erfolgreich gestaltet haben und erfahren Sie im Anschluss mehr über die Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit. Und falls Sie zu den Personen gehören, die ihr berufliches Portfolio erweitern möchten, informieren wir über die Weiterbildungen zum „Wirtschaftsprüfer“ oder „Fachberater Internationales Steuerrecht“.

Sind Sie eigentlich schon satt?



Zollrechtler – die Exoten unter den Steuerberatern?!

Als Rechtsanwältin benötigte ich eigentlich kein zusätzliches Berufsexamen mehr, um steuerberatend tätig sein zu können. Außerdem bin ich auf das Nischengebiet der Zölle und Verbrauchsteuern spezialisiert, welches allenfalls ein Randthema in der Steuerberaterprüfung ist. Dennoch habe ich mich erfolgreich an der Prüfung versucht und es nicht bereut. Die Steuerberaterprüfung hat meine Ausbildung abgerundet und meinem Profil als Beraterin sozusagen den letzten Schliff gegeben. Davon, wie mich die Steuerberaterprüfung persönlich wie beruflich weitergebracht hat, möchte ich nachfolgend gerne berichten.

Vanessa Dersch

Am Anfang: Orientierungslosigkeit

Als es in der Oberstufe darum ging, für welchen Berufsweg man sich nach dem Abitur entscheiden könnte, war ich zunächst ziemlich orientierungslos. Ich habe mich daher an die Berufsberatung der örtlichen Arbeitsagentur gewandt, wo man mir nahelegte, doch die Laufbahn im gehobenen Dienst der Bundeszollverwaltung einzuschlagen. Dies umfasste ein dreijähriges duales Studium, das je zur Hälfte theoretische Studienabschnitte an der Fachhochschule des Bundes (Fachrichtung Zoll) in Münster (Westfalen) sowie verschiedene Praktika bei den lokalen Zollbehörden umfasste. Die Studieninhalte umfassten neben sämtlichen Facetten des Zollrechts (d. h. insbesondere den Vorschriften für den Im- und Export von Waren sowie die Bestimmung der Bemessungsgrundlagen für die zu erhebenden Zölle) auch Verbrauchsteuer- und Einfuhrumsatzsteuerrecht sowie Grundzüge des Strafrechts, des Verfassungsrechts, Europarecht und das Rechnungswesen. Das Studium würde man mit

dem Grad eines Diplom-Finanzwirts (FH) abschließen. Während der gesamten Dauer des dualen Studiums sollte man eine monatliche Vergütung erhalten, die deutlich über der vor 20 Jahren üblichen Vergütung für eine Ausbildung (z.B. bei einer Bank) lag. Das alles klang nach dem für mich idealen Berufsweg, weil die Laufbahn im gehobenen Dienst der Zollverwaltung sowohl meine Vorliebe für Zahlen als auch mein Interesse an Recht und Gesetz miteinander kombinierte.

Vielversprechender Start in der Zollverwaltung – baldige Ernüchterung

Von der Studienzeit war ich dann auch ziemlich begeistert. Uns Studierenden wurden nach einem festen Lehrplan die Studieninhalte fundiert vermittelt, aber daneben blieb auch genügend Zeit, das Studentenleben in Münster zu genießen. In den praktischen Abschnitten, die bei mir als gebürtige Hessin in Frankfurt/Main stattfanden, konnte man in verschiedene Sachgebiete des Hauptzollamts sowie in ein Zollamt reinschnuppern. Dabei hatte ich ziemlich

schnell meine Begeisterung für die Betriebsprüfung entdeckt. Entsprechend äußerte ich den Wunsch, nach meiner Laufbahnprüfung dort eingesetzt zu werden.

Tatsächlich erging es mir dann aber – trotz eines überdurchschnittlichen Prüfungsergebnisses – wie allen Laufbahnabsolventen, die noch keine Familie hatten: Ich kam als frischgebackene Zollinspektorin in die Frachtabfertigung am Frankfurter Flughafen. Dies bedeutete vereinfacht ausgedrückt die Bearbeitung von Im- und Exportsendungen im Drei-Schicht-Betrieb einschließlich Wochenend- und Nachtdiensten sowie das Tragen von Dienstkleidung.

Zu diesem Zeitpunkt befasste ich mich zum ersten Mal mit dem Gedanken, die Zollverwaltung zu verlassen. Stattdessen wollte ich Rechtswissenschaften studieren. Allerdings hätte ich dann einen erheblichen Teil der während der Studienzeit erhaltenen Vergütung zurückzahlen müssen. Das wollte ich damals gerne vermeiden.

Also hielt ich verwaltungsintern die Augen offen und hatte nach knapp einem Jahr Tätigkeit in der Frachtabfertigung die Möglichkeit, in das Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung (heute: ITZ Bund) zu wechseln. Im Rechenzentrum wurde damals die Zollabfertigungs-Software ATLAS (sozusagen das Pendant der Zollverwaltung zu ELSTER) entwickelt. Die Software sollte ab dem Sommer 2001 flächendeckend bei allen Zollstellen in Deutschland eingesetzt werden. Für die zu erwartenden Anwenderprobleme wurden Zollbeamte für den fachlichen Support gesucht. Das Rechenzentrum war ebenfalls in Frankfurt angesiedelt und auch hier war ein Drei-Schicht-Betrieb vorgesehen, da man den ATLAS-Anwendern (hier: Zollbeamten an den Abfertigungszollstellen sowie den Wirtschaftsbeteiligten gleichermaßen) unmittelbaren Support bieten wollte.

Das war meine Chance, der Frachtabfertigung zu entfliehen und bei einem in der Zollverwaltung bisher völlig neuen Projekt mitzuwirken. Ich habe also nicht lange überlegt und zugesagt. Schon einen Tag später hatte ich meinen ersten Arbeitstag an der neuen Dienststelle.

Nächster Schritt: Jurastudium

Dennoch ließ mich der Wunsch, Jura zu studieren nicht los und so schrieb ich mich für das Sommersemester 2003 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt ein. Die Entscheidung für die Uni in Frankfurt hatte praktische Gründe, da ich weiterhin dort wohnen und vor allem auch bei der Zollverwaltung in meiner Position beschäftigt bleiben konnte. Ich hatte mir den Vorlesungsplan für das erste Semester genau angeschaut und stellte fest, dass ich, wenn ich meine Schichten im ATLAS-Support geschickt legte, nahezu alle Vorlesungen besuchen konnte.

Das Studium hatte mich recht schnell gepackt. Ein paar Grundlagen kamen mir ja aus dem Studium in der Zollverwaltung noch bekannt vor. Dadurch konnte ich dem Stoff gut folgen, auch wenn ich manchmal direkt aus einer Vorlesung zur nächsten Schicht antreten musste und daher keine bzw. nur wenig Zeit zum Nachbereiten hatte.

Ab dem zweiten Semester habe ich meine wöchentliche Arbeitszeit in der Zollverwaltung dann aber auf 30 Stunden reduziert. 30 Wochenstunden mögen sich nun zwar immer noch



nach einer hohen Arbeitsbelastung anhören, durch vermehrte Wochenend- und Nachtschichten hatte ich während der Woche allerdings genügend Luft, um meinem Studium nachzugehen. Ich muss dennoch zugeben, dass schon einige Freizeitaktivitäten auf der Strecke geblieben sind. Wenn die anderen Studenten nach der Vorlesung ins Café oder auf eine Party gegangen sind, musste ich meistens arbeiten. Mein mir in der Zollverwaltung zustehender Jahresurlaub ging für Klausurvorbereitungen oder für Hausarbeiten drauf. Ich hätte natürlich das Studium auch als Teilzeitstudium anlegen können, aber da ich zu Studienbeginn bereits 25 Jahre alt war, wollte ich mein Staatsexamen so schnell wie möglich in der Tasche haben. Daher habe ich mich so reingehängt. Und es hat sich gelohnt – im Frühjahr 2007 habe ich nach sieben Semestern tatsächlich mein erstes juristisches Staatsexamen erfolgreich abgelegt.

Adieu Beamtenstatus auf Lebenszeit

Nun stellte sich mir die Frage, wie es mit dem ersten Staatsexamen in der Tasche beruflich weitergehen könnte.

Inzwischen war ich sog. Beamtin auf Lebenszeit, d. h. ich war in der Zollverwaltung unkündbar. Diesen Status bekommt man, sobald man 27 Jahre alt ist und die Probezeit absolviert hat. Es war für mich daher erst einmal naheliegend, innerhalb der Zollverwaltung auszuloten, welche Aufstiegsmöglichkeiten es mit dem ersten Staatsexamen gibt. Ich musste bald feststellen: gar keine. In den höheren Dienst, also in die nächste Hierarchieebene in der Verwaltung, konnte man damals nur entweder als Volljurist, d. h. nach abgeschlossenem zweitem Staatsexamen, oder mit einem anderen Hochschulstudium, z. B. Wirtschaftswissenschaften, kommen. Meine Qualifikation als Diplom-Finanzwirtin (FH) mit erstem Staatsexamen war leider nicht vorgesehen.

„Lieber freie
Wirtschaft als
Beamten-
laufbahn.“

Also stellte ich einen Antrag auf Beurlaubung ohne Dienstbezüge, damit ich mein Rechtsreferendariat absolvieren und anschließend das zweite Staatsexamen ablegen konnte. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt, sodass ich daraufhin um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten habe. Der Entschluss ist mir nicht sonderlich schwer gefallen, weil ich mein Ziel, Volljuristin zu werden, fest vor

Augen hatte, was mir viel wichtiger war als eine Urkunde für den Beamtenstatus auf Lebenszeit. Rückblickend bin ich dennoch sehr dankbar über meine Zeit in der Zollverwaltung. Denn sicher haben nur wenige Studenten wie ich den Luxus, aus einem gesicherten Beamtenverhältnis heraus studieren zu können. Außerdem habe ich in der Zollverwaltung mein Handwerk sozusagen von der Pike auf gelernt, was in meiner heutigen Beratertätigkeit von unschätzbarem Wert ist.

Erste Schritte in der Steuerberatung

Im Januar 2008 begann ich mein Referendariat beim Oberlandesgericht Frankfurt. Eine spannende Zeit lag vor mir, in der ich in alle Bereiche der Juristerei hineinschnuppern konnte. Aufgrund meiner Begeisterung für das Strafrecht freute ich mich zunächst am meisten auf die Station bei der Staatsanwaltschaft.

Für das Referendariat suchte ich allerdings auch nach einer Nebentätigkeit. Nun, da meine Beamtenbezüge weggefallen waren und die Vergütung im Referendariat nicht gerade üppig ausfiel, musste ich meinen Lebensunterhalt anderweitig sichern. Darüber hinaus sind solche Nebentätigkeiten natürlich auch oftmals eine gute Gelegenheit, sich schon früh bei einem potentiellen Arbeitgeber für eine Anstellung nach dem Referendariat zu empfehlen.

Über einen Zufall kam ich jedenfalls in Kontakt mit einem Berater von Ernst & Young (EY), der seine Laufbahn ursprünglich ebenfalls im gehobenen Dienst der Zollverwaltung begonnen, dann aber sein Steuerberaterexamen absolvierte hatte und nun als Senior Manager für die Beratung im Bereich Zölle und Verbrauchsteuern verantwortlich war. Ich erfuhr, dass im Beraterteam noch mehrere ehemalige Zollbeamte, teils mit zusätzlicher Qualifikation wie Studium oder Steuerberaterexamen, teils „nur“ Diplom-Finanzwirte (FH), beschäftigt waren. Zu diesem Team wollte ich unbedingt dazugehören und so vereinbarten wir, dass ich während des Referendariats jeweils einmal die Woche unterstützend tätig sein würde.

Ich war vom Beratungsalltag sofort begeistert. Endlich konnte ich einmal „die andere Seite“ kennenlernen, nämlich die Sicht von Unternehmen im Umgang mit den Zollbehörden bzw. ihre Herausforderungen bei der Implementierung der zollrechtlich erforderlichen Prozesse. Welche Auswirkungen einzelne Entscheidungen als Zollsachbearbeiter für die einzelnen Unternehmen haben, dafür wurden wir während unserer Laufbahn (zumindest damals) nämlich nur begrenzt sensibilisiert. Abgesehen von den Einblicken, die ich nun bekam, gefiel mir die Vielfältigkeit des Arbeitsalltags in der Beratung. Wir unterstützten Unternehmen

beispielsweise bei Zollbetriebsprüfungen, gingen mit Einsprüchen und Klageverfahren gegen Zollbescheide vor oder halfen Konzernen bei der Implementierung einer Zollorganisation. Meistens geschieht das in Teamarbeit, d. h. man arbeitet mit mehreren Beratern gleichzeitig an einem Projekt bzw. man recherchiert und erstellt einen Schriftsatz, den man dann mit dem für das Mandat zuständigen Partner durchgeht.

Ich merkte schnell, dass in der Beratung der Mandant bzw. gesetzliche Fristen den Arbeitsrhythmus vorgeben. Der Arbeitsalltag ist somit schwer planbar, weil jeden Tag neue, unvorhergesehene und natürlich vor allem meistens dringende Anfragen auf den Tisch kommen können. Um dennoch den Überblick zu bewahren, hilft es, jeden Morgen eine neue To-do-Liste zu erstellen und dabei die Mandate mit der höchsten Priorität entsprechend zu kennzeichnen. Diese Liste muss natürlich ggf. im Laufe des Tages angepasst werden. Doch gerade diese Abwechslung macht die Arbeit für einen Berufseinsteiger ja auch so spannend. Deshalb stand es für mich außer Frage, dass ich nach Abschluss meines Referendariats, also mit Bestehen des zweiten juristischen Staatsexamens, fest als Beraterin bei EY einsteige.

Für die anderen Berufseinsteiger stellte sich ziemlich bald die Frage, wann sie in die Vorbereitung für das Steuerberaterexamen gehen und welchen Anbieter sie für die Vorbereitung wählen. Die Frage nach der Notwendigkeit des Steuerberaterexamens stellt sich in einer Steuerberatungsgesellschaft eigentlich erst gar nicht, da ohne Steuerberatertitel die Beförderungsmöglichkeiten nur sehr eingeschränkt sind. Um vollumfänglich beraten zu können oder gar dort Partner zu werden, benötigt man das Berufsexamen. EY wie auch die anderen großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bieten dafür eine ziemlich großzügige Freistellung sowie finanzielle Unterstützung an.

Im Gegensatz zu den Finanzbeamten haben wir Zollbeamten übrigens nicht die Möglichkeit, den Steuerberatertitel nach einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren in der Verwaltung





„einfach so“ verliehen zu bekommen.

Wir müssen die Prüfung wie alle anderen ablegen. Mir stellte man es damals aber frei, ob ich die Steuerberaterprüfung in Angriff nehmen möchte. Als Rechtsanwältin hatte ich ja bereits ein mindestens gleichwertiges Berufsexamen in der Tasche. Außerdem wird das Zoll- und Verbrauchsteuerrecht in der Steuerberaterprüfung allenfalls am Rande thematisiert. Daher sah man seitens EY keine Notwendigkeit für mich, in die Prüfung zu gehen. Darüber war ich zum damaligen Zeitpunkt einerseits auch sehr dankbar, weil ich noch dabei war, die jahrelange Doppelbelastung von Jurastudium und meiner Tätigkeit in der Zollverwaltung zu verdauen. Andererseits muss ich zugeben,

dass mich die Steuerberaterprüfung schon gereizt hätte, nicht zuletzt weil die Kollegen immer so ehrfürchtig davon berichtet haben.

Aus der WP-Gesellschaft in die Großkanzlei

Nach etwa drei Jahren Festanstellung bei EY kontaktierte mich ein Personalberater, der gerade eine Position als Associate in der Steuerrechtspraxis von Baker McKenzie, einer amerikanischen Großkanzlei, zu besetzen hatte. Bislang hatte ich den Schritt in eine Großkanzlei für mich nicht erwogen, da ich aus meiner Sicht nicht gerade den klassischen juristischen Werdegang zu bieten hatte. Doch Baker McKenzie ist eine der wenigen Großkanzleien, die eine gut aufgestellte Zollrechtspraxis haben, die nun verstärkt werden sollte. Daher war ich erfreut über die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch und noch erfreuter über die Zusage für die vakante Position.

Mit dem Wechsel aus der WP-Gesellschaft in die Großkanzlei hatte sich meine Tätigkeit gar nicht so sehr verändert. Die Anfragen der Mandanten waren genauso breit gefächert wie zuvor, kamen jetzt allerdings überwiegend von US-amerikanischen Konzernen. Die Kommunikation erfolgte also fast ausschließlich auf Englisch und Telefonkonferenzen fanden aufgrund der Zeitverschiebung nicht selten erst am Abend statt. Wenn der Mandant anschließend noch eine Telefonnotiz oder ähnliches wünschte, konnte ein Arbeitstag dann schon einmal länger dauern.

Die Steuerberaterprüfung

Natürlich wurde auch die Steuerberaterprüfung bald wieder ein Thema. Denn in Großkanzleien ist es grundsätzlich so, dass von Rechtsanwälten in der Steuerrechtspraxis zusätzlich die Qualifikation als Steuerberater gefordert wird. Damit soll für den Beratungsalltag ein fundiertes steuerrechtliches Wissen sichergestellt werden. Eine Qualifikation als Fachanwalt für Steuerrecht wird meist nicht als gleichwertig angesehen. Dennoch war man auch bei Baker McKenzie bereit, für Zollrechtler mangels Prüfungsrelevanz des Rechtsgebiets eine Ausnahme zu machen.

Aber diesmal wollte ich es wissen! Wie es das Schicksal wollte, war ich seit kurzem mit einem Kollegen aus der Steuerrechtsgruppe liiert. Da er seinen Schwerpunkt im internationalen Steuerrecht hatte, war es für ihn vollkommen klar, dass er zusätzlich zum juristischen Staatsexamen auch das Steuerberaterexamen anstrebt. Für mich war das die perfekte Gelegenheit, gleichzeitig mit ihm in die Prüfung zu gehen. Wir beschlossen daher, uns gemeinsam auf die Prüfung im nächsten Jahr vorzubereiten. Für die Vorbereitung suchten wir uns einen zwölfwöchigen Präsenzkurs im Sommer aus. Die Unterlagen des Kursanbieters erhielten wir bereits Wochen vorher, wir konnten uns allerdings nie dazu aufraffen, schon einmal einen Blick hineinzuworfen. Stattdessen war konzentriertes Lernen während der Sommermonate angesagt. Auf den anschließend angebotenen Klausurenkurs verzichteten wir ebenfalls und lernten stattdessen zu Hause anhand alter Fälle.

Mehr als einmal hatte ich das Bedürfnis, alles hinzuschmeißen. Zum Beispiel als eine meiner besten Freundinnen ihre Hochzeit feierte und ich nur wie ein Schatten meiner selbst anwesend war, weil ich nichts als Prüfungsschemata im Kopf hatte. Zum Glück hatten mein Freund und ich vorher vereinbart, dass wir uns gegenseitig antreiben, falls uns zwischendurch mal die Puste ausgeht. Er war mir eine große Stütze in dieser Zeit und hatte zum Glück viel Verständnis für meine gelegentlichen Gefühlsausbrüche. Von Vorteil war hier natürlich, dass er ja in der gleichen Situation steckte wie ich.

Was mich außerdem davon abhielt aufzugeben, waren zwei Dinge. Einmal bin ich jemand, der einmal begonnene Dinge auch zu Ende bringt. Zum anderen gab es bei Baker McKenzie einen Partner, der mir zur Motivation mit auf den Weg gab, dass bisher alle Juristinnen der Steuerrechtsgruppe die Prüfung erfolgreich absolviert hatten. Nun wollte ich keinesfalls als erste Frau in die Kanzleigeschichte von Baker McKenzie eingehen, die diese Hürde nicht im ersten Anlauf genommen hat.

Und ich habe tatsächlich die Steuerberaterprüfung bestanden! Ich hatte den Eindruck, dass mir das einige nicht zugetraut haben, da Juristen per se eine etwas höhere Durchfallquote nachgesagt wird. Außerdem war ich ja, abgesehen von Kenntnissen in der Abgabenordnung und den Grundlagen der Bilanzierung, völlig fachfremd. Ich denke allerdings, dass es mir gerade geholfen hat, mangels größerer Vorkenntnisse unvorbelastet an den Stoff herangehen und diesen aufnehmen zu können.

Nächste Station: Zollrechts-Boutique

Beruflich zog es mich als Steuerberaterin dann weiter. Denn bisher war es so, dass wir Zollrechtler trotz Einbindung in eine größere – bei EY sogar in eine sehr große – Steuerrechtspraxis irgendwie im-

mer so etwas wie Exoten waren. Eben gerade weil das Zollrecht im Steuerberaterexamen kaum Prüfungsrelevanz hat, waren die Themen, mit denen die Mandanten zu uns kommen, den übrigen Kollegen weitgehend fremd. Ich habe die für uns Zollrechtler relevanten Fragestellungen natürlich gerne erläutert und bin so sicherlich auch dem einen oder anderen Kollegen dadurch im Gedächtnis geblieben. Doch der nächste aus meiner Sicht für meine weitere Karriere konsequente Schritt war der Wechsel in eine Zollrechts-Boutique. In meinem Fall war das die AWB, eine Unternehmensgruppe bestehend u. a. aus einer Steuerberatungs- und einer Rechtsanwalts-gesellschaft, die sich auf die Beratung in den Bereichen Zollrecht, Verbrauchsteuerrecht, Exportkontrolle und Umsatzsteuer spezialisiert hat. Ich bin als Prokuristin am Standort München eingestiegen, um die dortige Zoll- und Verbrauchsteuerberatung weiter auszubauen. Durch diese verantwortungsvollere Position habe ich nun deutlich mehr unmittelbaren Mandantenkontakt als vorher. Bei meinen Gesprächspartnern kann es sich dabei nicht nur um die Zollspezialisten des Unternehmens handeln, sondern auch um die Leiter der Steuerabteilung bzw. die Geschäftsführung. Ich kann allen Gesprächspartnern souverän gegenüberreten, da ich insbesondere aufgrund der durch die Steuerberaterprüfung vermittelten Inhalte nun auch auf die Schnittstellen zum allgemeinen Steuerrecht hinweisen kann (z. B. auf die Wechselwirkung von Verrechnungspreisen und dem Zollwert).

Zusätzlich zu meiner Beratertätigkeit bin ich regelmäßig als Referentin für die von der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH veranstalteten Zollseminare im Einsatz. Dadurch bekomme ich stets unmittelbar mit, an welcher Stelle die Zollvorschriften die praktischen Anwender vor Herausforderungen stellen können. Außerdem schult eine solche Referententätigkeit auch für das sichere Auftreten gegenüber den Mandanten.

Ausblick: Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern

Auch wenn ich eher durch mehrere Zufälle zur Zollberatung gekommen bin, kann ich sagen, dass ich hier meine Berufung gefunden habe. In meinen nun über 20 Jahren der Berufstätigkeit unterlag die „Zollwelt“ stets dem Wandel (z. B. Abbau von Zollgrenzen durch die EU-Osterweiterung, Übertragung von Tätigkeiten wie Schwarzarbeitskontrolle auf den Zoll, Protektionismus durch Trumpf, Erdogan etc.). Ich bin daher gespannt auf alles, was in diesem Bereich noch passieren wird.

Als Steuerberaterin stünde für mich als nächstes eventuell der Fachsteuerberater für Zölle und Verbrauchsteuern an. Die erforderlichen drei Jahre an Berufserfahrung als Steuerberaterin habe ich zwischenzeitlich erfüllt. Als Diplom-Finanzwirtin (FH) müsste ich nicht einmal die Fachberaterprüfung absolvieren, sondern müsste nur noch die von mir betreuten Fälle sammeln und einreichen. Vielleicht gehe ich das in einer ruhigen Minute demnächst mal an.

Fazit für Berufseinsteiger

Ich kann nur jedem Berufseinsteiger, der im Steuerrecht tätig ist, empfehlen, die Steuerberaterprüfung ernsthaft in Erwägung zu ziehen. In der Steuerberatung ist das Berufsexamen eigentlich unverzichtbar, da Beförderungsmöglichkeiten ansonsten recht limitiert sind. Auch für die Tätigkeit als Steuerrechtler in einem Unternehmen zahlt es sich das Steuerberaterexamen meines Erachtens aus. Denn zum einen ist man durch die in der Prüfungsvorbereitung vermittelten Inhalte fachlich sehr breit aufgestellt. Und zum anderen muss man sich vor Augen führen, dass in vielen Unternehmen noch sehr auf die formale Qualifikation der Bewerber geachtet wird. Hier hat sicherlich ein Bewerber, der den Steuerberatertitel führt, die besseren Chancen.

AUTORIN



Vanessa Dersch, RAin/StBin/Dipl.-Finw. (FH), ist seit 2016 Prokuristin am Standort München der AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH. Nebenbei ist sie als Dozentin für die AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH tätig. Zuvor war sie mehrere Jahre bei einer amerikanischen Großkanzlei sowie bei einer Big4-Gesellschaft als Beraterin für Zölle und Verbrauchsteuern beschäftigt. Ihre berufliche Laufbahn hat sie 1997 im gehobenen Dienst der Bundeszollverwaltung begonnen.

Eine gute Kombination: Rechnungswesen, Steuerrecht und Fußball

Abitur, Ausbildung zum Industriekaufmann, BWL-Studium, Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter national und international sowie zum Steuerberater – mehr geht kaum. Und nebenbei noch Familienvater. Dirk Broska berichtet von seinem persönlichen (Um)Weg, der ihn an die Spitze der Rechnungswesensabteilung, zum Dozenten für Steuerberufe und zum Aufsichtsrat beim MSV Duisburg brachte.



Dirk Broska

Frühe Erkenntnis vor dem Abitur

Bereits in der Mittelstufe des Gymnasiums wurde mir klar, dass mich mein Lebensweg aufgrund meiner mangelnden technischen Fähigkeiten in den kaufmännischen oder verwaltenden Bereich führen wird. Also entschied ich mich, mein Abitur an einem Wirtschaftsgymnasium abzulegen, bei dem die Fächer Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre bereits integraler Bestandteil des Unterrichtsstoffes und des bevorstehenden Abiturs waren.

Insofern war mein kaufmännischer Weg vorgezeichnet, den Weg in die Steuerpraxis habe ich allerdings nur über Umwege gefunden. Nach Abitur und Zivildienst (so etwas gab es früher mal) entschied ich mich für eine klassische kaufmännische Ausbildung, begann jedoch parallel ein BWL-Studium an der Fernuniversität Hagen. Mein Plan lautete ursprünglich, das Grundstudium neben meiner Ausbildung abzuschließen und nach Ausbildungsende ein Präsenzstudium durchzuführen, damit ich auch einmal das richtige Studentenleben kennenlernen konnte. Aber es kam anders.

Einstieg in das Rechnungswesen

Während der Ausbildung entdeckte ich meine Liebe zum Rechnungswesen: T-Konten, Buchungssätze, Bestands- und Erfolgskonten – das war meine Welt! Nach Abschluss der Ausbildung wurde mir in meinem Ausbildungsbetrieb dann eine Stelle im Rechnungswesen angeboten. Ehrlich gesagt, ein anderer Job hätte mich zum damaligen Zeitpunkt gar nicht gereizt und damals war ich so selbstbewusst zu sagen: „Entweder einen Job im Rechnungswesen oder keinen!“ Dann wäre ich einfach studieren gegangen. Es sieht hoch gepokert aus, Konkurrenz hatte ich allerdings nicht, da meine Ausbildungskollegen sowieso andere Abteilungen bevorzugten. Dennoch handelte ich aus absoluter Überzeugung. Ein anderer Job kam damals für mich nicht in Frage.

Durch die feste Stelle im Rechnungswesen musste ich meine ursprünglichen Pläne verwerfen und entschied mich nun doch dafür, auch das Hauptstudium als Fernstudium neben der Arbeitszeit abzuschließen.

Neben naturgemäß vielen anderen Erkenntnissen hatte ich während meiner ersten Berufsjahre und des Hauptstudiums drei wesentliche Feststellungen.

1. Die Tätigkeit im Rechnungswesen war für meine persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten genau die richtige Entscheidung.
2. Während meiner Berufstätigkeit hatte ich eine sehr enge Berührung zum Steuerbereich, und die damit verbundenen Fragestellungen empfand ich als außerordentlich spannend.
3. Im Studium stellte ich darüber hinaus fest, dass mir neben den betriebswirtschaftlichen Fächern auch juristische Fragestellungen besonders liegen.

Mein Fazit: Da ein juristisches Studium mit nunmehr Mitte 20 nicht mehr in die engere Auswahl kam, entschied ich mich, verschärft im steuerberatenden Umfeld tätig zu werden. Dieser Beruf erschien mir einem ständigen Wechsel unterworfen und damit äußerst abwechslungsreich zu sein.



Da ich bei einem relativ großen Arbeitgeber arbeitete, der mir damals nicht die Möglichkeit eines flexiblen Einsatzes bot, wechselte ich zu einem kleineren Unternehmen, bei dem ich eine größere Bandbreite der Betriebswirtschaft – auch die Welt der Steuern – erfahren durfte. In diesem Unternehmen arbeitete ich im Rechnungswesen und hatte Berührungen zu allen betriebswirtschaftlichen Bereichen. Ich war für Bilanzierungsfragen sowie für das Controlling zuständig, und so konnte ich die Steuerberatung immer mit allen Disziplinen der Betriebswirtschaft verbinden. Die praktische Tätigkeit habe ich noch mit einer abgeschlossenen Bilanzbuchhalterweiterbildung und mit dem internationalen Bilanzbuchhalter abgerundet. Die berufliche Weiterbildung vertiefte meine fachlichen Kenntnisse. Die Universität hat doch einen eher generellen Ansatz, verbunden mit dem Erlernen einer hohen Methodenkompetenz. Im Umfeld wurde ich teilweise belächelt, dass ich nach meinem BWL-Studium noch berufliche Weiterbildungen vornahm. Bereut habe ich diesen Schritt nie. Gerade die Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter war eine perfekte Voraussetzung für das Steuerberaterexamen. Die Steuerfachwirtausbildung wäre noch geeigneter gewesen, aufgrund meines persönlichen Backgrounds war der Bilanzbuchhalter jedoch die naheliegendste Möglichkeit.

Nachdem ich bereits diverse Weiterbildungen absolviert hatte, ging ich davon aus, dass ich jetzt den klassischen Weiterbildungsweg abgeschlossen hatte. Es kam am Ende jedoch noch einmal anders.

Ich hatte das große Glück, dass mich ein unternehmensinterner Steuerberater auf die Steuerberaterprüfung aufmerksam machte. Mir war klar, dass diese Prüfung zu den schwierigsten Prüfungen in Deutschland zählt. Da ich allerdings Herausforderungen liebe, wollte ich die Grenzen meiner Belastbarkeit ausreizen. Eine Weiterbildung macht sicherlich nicht nur Spaß, allerdings hatte ich das Glück, dass man im Rahmen einer Weiterbildung immer wieder nette Menschen kennenlernt. Und die schönen Seiten der Weiterbildung dürfen niemals vergessen werden. Dies macht jede Fort- und Weiterbildung in Summe angenehmer.



Beraterprüfung trotz oder wegen der Familienplanung

Zum Zeitpunkt meines Entschlusses, Steuerberater zu werden, spielte die Familienplanung in meinem Leben bereits eine größere Rolle. Mein Ziel war es jedoch, die Steuerberaterprüfung vor dem ersten Kind zu bewältigen. Die Termine für die Steuerberaterprüfung stehen ja sehr lange vorher fest, jedoch nicht der tatsächliche Erfolg bei der eigenen Familienplanung. Insofern hatte ich das „Glück“, dass mein erstes Kind drei Monate vor meiner schriftlichen Prüfung das Licht der Welt erblickte. Die Schwangerschaft und auch die ersten Monate mit dem Nachwuchs waren eine positive Ablenkung für den stressigen Alltag. Ich habe mein Kind niemals als Belastung empfunden, im Gegenteil: Ich habe mit dem Nachwuchs das hohe Maß an Verantwortung, aber auch das hohe Maß an Abwechslung erfahren. Denn auch im Rahmen einer Weiterbildung darf man den Alltag im privaten Bereich nicht vernachlässigen. Ich konnte während dieser Zeit auf die volle Unterstützung meiner Familie bauen. Ich denke, es ist ein ganz wichtiger Bestandteil einer Weiterbildung, wenn der Partner für die notwendige Entlastung sorgt.

Der schönste Job der Welt

Da das Jahr der Geburt und der Weiterbildung nicht schon genügend Abwechslung bot, wechselte ich im gleichen Jahr (faktisch während meiner schriftlichen Steuerberaterprüfung) wieder zu meinem alten Arbeitgeber zurück, da mir eine Stelle in Leitender Funktion im Rechnungswesen angeboten wurde. Nach mehreren Jahren bin ich zum kaufmännischen Leiter des Konzerns aufgestiegen. Damit haben sich sämtliche Aufgaben als extrem anspruchsvoll und auch abwechslungsreich erwiesen.

Die kontinuierliche Weiterbildung in meinem Leben hat mir geholfen, neben der fachlichen Expertise, die man unzweifelhaft erlernt, ebenfalls eine gewisse Arbeitsmethodik zu entwickeln. Dies hilft auch im betrieblichen Alltag, stressige Phasen zu bewältigen.

Tätigkeit als Dozent und Prüfer

Während meiner vielen Jahre in der Weiterbildung merkte ich, dass mich auch der Rollenwechsel reizen würde, quasi vom Ler-

nenden zum Lehrenden. Wobei ich anmerken möchte, dass man als Lehrender natürlich auch permanent lernt. Seit ca. zehn Jahren bin ich im Bereich der beruflichen Weiterbildung bei den Steuerberatern, Steuerfachwirten und Bilanzbuchhaltern, vor allem im Bereich des Rechnungswesens, tätig. Die Dozententätigkeit hat viele Vorteile: Zum einen macht es mir unglaublich Spaß, Menschen im beruflichen Umfeld weiterzuentwickeln. Es ist schön zu sehen, wenn Schüler oftmals zwar über eine praktische oder auch eine theoretische Vorahnung verfügen, jedoch Ihr „richtiges“ Wissen und Ihre Methodenkompetenz innerhalb von fast zwei Jahren entwickeln. Häufig kommt es vor, dass sich Schüler bei mir bedanken und berichten, dass Sie neben dem „Schein“ oder dem „Zeugnis“ auch viel für die Praxis mitgenommen haben. Das ist für mich immer der persönliche Ritterschlag! Häufig sehe ich immer wieder ehemalige Steuerfachwirte und Bilanzbuchhalter, die sich auf das Steuerberaterexamen vorbereiten. Allen Fachwirten und Bilanzbuchhaltern (die im steuerlichen Bereich arbeiten wollen) rate ich immer „zum Ergänzungskurs Steuerberater“. Ich werde zwar oft belächelt, da es sich hier auch nicht wirklich um einen Ergänzungskurs handelt. Aber jeder ehemalige Fachwirt oder Bilanzbuchhalter, der in ein Steuerberaterexamen geht, wird erkennen, dass diese beiden Fortbildungen die perfekte Vorbereitung für die Steuerberaterweiterbildung darstellen.

Der Weg zum Fußball oder wie aus einem Löwen ein Zebra wurde

Wenn man kaufmännischer Leiter eines Konzerns ist, fallen automatisch diverse Nebentätigkeiten an. So führte mich der Weg bereits 2011 erstmalig zum bezahlten Frauenfußball, genauer gesagt wurde ich zum Finanzvorstand des FCR Duisburg berufen. Doch nach einigen Spannungen und Unstimmigkeiten auf Vorstandsebene bezüglich der Finanzierung und der daraus notwendigen Überführung des Vereins in einen professionellen Verein, legte ich das Amt nieder.

Zeitgleich kränkelte der MSV Duisburg aufgrund einer nicht optimalen Stadionfinanzierung. Da der Verein weitere Darlehen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit benötigte, erhielt ich die Unterlagen im Rahmen meiner Tätigkeit als kaufmännischer Leiter. Neben meinen allgemeinen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen erlernte ich auch die Spielregeln des DFB/DFL im Rahmen der Lizenzierung. Bei aller Liebe zum Verein konnte ich beim Blick in das Zahlenwerk des MSV Duisburg keine positive Entscheidung zur Vergabe weiterer Darlehen geben. Ohne andere Maßnahmen wäre jedes vergebene Darlehen einfach verpufft. Insofern führte meine kritische Grundhaltung dazu, dass ich in den Aufsichtsrat des MSV Duisburg berufen wurde. Ich trat für einen Schuldenschnitt ein, der bei allen Gläubigern zum damaligen Zeitpunkt keine Zustimmung fand. Man glaubte noch an eine Sanierung ohne einen Schuldenschnitt. Der wäre zwar möglich gewesen, jedoch nur durch einen Aufstieg in die Bundesliga. Aber als Tabellenzweifler in der 2. Liga ist ein Business Case, der

„
Leben.
Liebe.
Leidenschaft.
MSV.“



DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

ICH WERDE WP!



Vorbereitung auf das WP-Examen für alle Module und alle Prüfungstermine.

Effizient und sicher zum Ziel mit der Nr. 1!

Fernlehrgänge, Trainings und (Online-)Präsenzlehrgänge in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hannover, Köln, München und Stuttgart. Modular kombinierbar zu allen Prüfungsterminen.

www.aks-online.de . info@aks-online.de . 02 21/4 20 56 16 bis 18



Prüfungsassistenten- Intensiv-Trainings (PIT)

Praxistraining: Sicher durch die Jahresabschlussprüfung!

Fünf Seminarblöcke für Einsteiger und Fortgeschrittene in Bremen, Karlsruhe und Münster – oder als Inhouse-Seminar.

www.aks-pit.de . info@aks-pit.de . 02 21/4 20 56 28

nur die 1. Bundesliga vorsieht, kein realistisches Unterfangen. Im Mai 2013 kam es zum härtesten Einschnitt in der Geschichte des MSV Duisburg: Die Lizenz für die 2. Bundesliga wurde verweigert. Es drohte der Untergang des Vereins.

Die damalige Phase bezeichne ich als die spannendste Phase meines beruflichen Lebens. Nachdem der Klageweg zur Lizenzerteilung erfolglos blieb, musste innerhalb von nur zwei Wochen ein Schuldenschnitt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bei allen Gläubigern erreicht werden. Was über Monate abgelehnt wurde, war nun innerhalb von zwei Wochen zu einem deutlich höheren Preis möglich, denn die einzige Alternative (Insolvenz) wäre für die Gläubiger noch teurer geworden. Nach dem Motto: „Hast Du geringe Schulden, hat der Schuldner ein Problem; hast Du sehr hohe Schulden, hat der Gläubiger ein Problem.“

Das Wunder gelang; wir erhielten – unter sehr hohen Auflagen – die Lizenz für die 3. Liga. Momentan pendelt der Verein zwischen der 2. und 3. Liga; seit Jahren bauen wir aber konsequent Schulden ab, bei gleichzeitigem Aufbau einer besseren Infrastruktur. Der Weg wird noch lang und steinig sein, aber es gilt, einen langen Atem zu haben. Ich bin seit 2013 im Aufsichtsrat des MSV Duisburg. Viele fragen mich immer nach Transfers, neuen Spielern etc. Ich muss immer wieder enttäuschen, denn wir werden in diese Fragen nicht eingebunden, und wollen es auch nicht. Erstens sind viele Mitwisser bei Transfers eher hinderlich, zweitens sind wir alle keine Fußballexperten. Es handelt sich um ein Gremium, in dem es um finanzielle (auch viele steuerliche) und strategische Fragen geht.

Für ein halbes Jahr durfte ich interimswise als Geschäftsführer den Verein leiten. Zu dieser Zeit ruhte natürlich mein Aufsichtsratsmandat. Der damalige Geschäftsführer hat eine neue berufliche Herausforderung gesucht, und sein Nachfolger sollte in Ruhe gefunden werden. So lernte ich den Fußball nochmal auf einer ganz anderen Ebene kennen. Ich durfte Spieler verpflichten und verkaufen, und fühlte mich wie beim PC-Spiel „Fußball Manager“ – es war nur echt. Ich habe meinen Staffelnstab Endes letzten Jahres an meinen Nachfolger als Spitzenreiter und Herbstmeister übergeben. Ich werde nicht müde, dies zu betonen.

Im professionellen Fußball ist nicht nur sportliches Know-how gefragt, sondern es werden zudem sehr hohe kaufmännische Kompetenzen benötigt. Also exakt jene Kompetenzen, die ich im Rahmen der praktischen Tätigkeiten und der Fortbildungen erlernt habe. Übrigens bin ich nicht der einzige Steuerberater, den es in den Fußball gezogen hat.

Fazit

Der Weg verläuft nicht immer geradeaus. Es gibt immer wieder Umwege, wo ich mir selbst die Frage stelle, wie ich jetzt dahin gekommen bin. Das Steuerrecht und viele Weiterbildungen können spannende Wege aufzeigen, sogar zu einem Fußballverein.

AUTOR



Dirk Broska, StB, ist kfm. Leiter bei der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV). Zusätzlich ist er als Dozent bei der BCW-Weiterbildung tätig und sitzt im Aufsichtsrat des MSV Duisburg.

Auch ohne Steuerberatertitel zum Erfolg

Den sicheren Arbeitsplatz beim Finanzamt aufgeben und sich als Berater bei Deutschlands größtem Lohnsteuerhilfeverein, der VLH, selbstständig machen? Das erfordert viel Mut und Geschick. Unser Autor Jeffrey Neumann erzählt von seinem Karriereweg, bei dem er bewusst auf eine Weiterbildung zum Steuerberater verzichtete, und nun auch ohne diesen Titel sehr erfolgreich ist.



Jeffrey Neumann

Vom Finanzamt zum Lohnsteuerverein

Nach meiner Zeit bei der Bundeswehr begann ich intensiv darüber nachzudenken, wohin mich mein beruflicher Weg führen sollte. In meinen gelernten Beruf als Offset-Drucker wollte ich nämlich nicht mehr zurückkehren, also brauchte ich dringend eine neue Perspektive. Durch Zufall erfuhr ich, dass das Finanzamt Montabaur Praktikumsplätze zu vergeben hatte und dachte mir: „Beim Finanzamt gibt es sichere Jobs, das könnte mein Einstieg sein.“ Und so war es letztendlich auch. Nach dem absolvierten Praktikum bekam ich die Zusage für einen Ausbildungsplatz zum mittleren Dienst und war anschließend als Finanzbeamter tätig. Eigentlich eine gute und sichere Stelle, die man bis zur Rente ausüben kann. Leider schlug das Schicksal zu: In meiner Familie ereignete sich ein Todesfall und anschließend wurde ich krank. Mein Arbeitgeber zeigte in dieser schweren Zeit nur wenig Verständnis für

meinen Ausfall, daher reifte in mir der Entschluss, dem Finanzamt den Rücken zu kehren und einen Neustart zu wagen.

Aufgrund meiner steuerlichen Vorbildung wollte ich natürlich gern in dieser Branche bleiben. Was sollte ich also nun tun? Eine kostspielige Weiterbildung zum Steuerberater in Angriff nehmen und mich später selbstständig machen? Oder lieber doch einen sicheren und gut bezahlten Job im Angestelltenverhältnis suchen?

In dieser Zeit meldete sich zufällig ein alter Kollege aus Bundeswehrzeiten bei mir. Wir kamen ins Plaudern und er – inzwischen als Vorstandsassistent bei einem Lohnsteuerhilfeverein tätig – fragte mich, ob ich nicht eventuell Interesse an einem Job in einem ihrer Büros hätte.

Gesagt, getan: Ich stellte mich dort vor, wurde genommen – und legte gleich am nächsten Tag mit der steuerlichen Beratung los. Ich war also fortan zuständig für die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen für Mitglieder des Vereins. Knapp drei Jahre arbeitete ich dort als Angestellter bei einem Beratungsstellenlei-



Karrierechancen in der Wirtschaftsprüfung als Fachwirt/In WP (WPK)

NEU in 2020: Fachwirt/In Wirtschaftsprüfung (WPK)

Kompakte Vorbereitung
zum Prüfungstermin
November 2020.
Nutzen Sie die Erfahrung
von AKS und der IDW
Akademie für Ihre
Prüfungsvorbereitung.

www.fachwirt-wp-aks-idw.de

ter. In meinem letzten Jahr erstellte ich für knapp 1.500 Mitglieder die Einkommensteuererklärung. Das ist ziemlich viel, weshalb ich auch abends und teilweise an Wochenenden geschuftet habe. Leider bekam ich in meinen Augen dafür jedoch nicht die angemessene Wertschätzung oder Anerkennung, die ich mir gewünscht hätte – und auch nicht die entsprechende Entlohnung.

Außerdem gab es auch andere Dinge, die mich störten. Der Beratungsstellenleiter war beispielsweise selten da. Die Organisation der Beratungsstelle wurde immer wieder umgekrempelt, ohne dass ich als Mitarbeiter ordentlich informiert oder gar miteinbezogen wurde. Verbesserungsvorschläge waren nicht erwünscht.

Kurz gesagt, die Idee von der Tätigkeit bei einem Lohnsteuerhilfverein an sich fand ich nach wie vor gut, allerdings war ich mit der aktuellen Situation dort unzufrieden. Deshalb war klar, dass ich mich beruflich verändern musste.

Von Dortmund zu Real Madrid

Die VLH (Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.) war mir natürlich ein Begriff, weil in der Branche bekannt ist, dass die VLH der größte Lohnsteuerhilfverein in Deutschland ist. Ich vergleiche das immer mit Fußball: Ich war bei Dortmund und bekam dann ein Angebot von Real Madrid. So kam mir das vor, auch wenn ich selbst aktiv geworden und initiativ auf die VLH zugegangen bin.

Nach kurzer Recherche im Internet trat ich nämlich über Xing mit der VLH in Kontakt. Ich hatte direkt ein gutes Gefühl, da meine Ansprechpartner von Beginn an ein offenes und ehrliches Gespräch mit mir führten und gute Antworten auf viele Fragestellungen geben konnten: Was sind die typischen Herausforderungen, wenn man sich als Berater selbstständig macht? Wie kann die VLH mich dabei unterstützen? Etc. Nach einem persönlichen Treffen wurde dann alles Weitere in die Wege geleitet.

Ein bisschen „Bammel“ vor der Selbstständigkeit hatte ich anfangs schon, da ich ja vorher immer in sicheren Angestelltenverhältnissen stand. Aber ich hatte einfach ein gutes Gefühl bei der VLH: Alles, was die VLH-Mitarbeiter mir seinerzeit zugesagt hatten, hielten sie auch ein.

Von 1.500 Steuerfällen zu 160 eigenen Mitgliedern

Natürlich überzeugten mich auch die harten Fakten, also die Vergütung und das Bonus-Programm der VLH. Vorher wusste ich nicht, wie das mit der Vergütung pro Mitglied läuft. Jetzt weiß ich: Als ich bei dem anderen Lohnsteuerhilfverein 1.500 Mitglieder beriet, erhielt ich nur einen Bruchteil der Vergütung. Und mir wurde klar, dass ich als selbstständiger VLH-Berater viel mehr verdienen konnte, selbst wenn ich noch lange brauchen würde, um auf 1.500 Mitglieder zu kommen.

Angefangen habe ich bei null Mitgliedern. Da kam schon einmal Angst auf, aber das ist ja völlig normal. Jedoch hat mich genau das angetrieben und befeuert. Ich begann, logisch zu denken und zu rechnen: „Mein Netzwerk besteht aus etwa 150 Kontakten, wenn die selbst alle kommen, und danach von mir und meiner Beratung allen, die sie kennen, erzählen, dann steh' ich in ein, zwei Jahren ganz gut da?!“

Und das hat wirklich schneller funktioniert als gedacht. Schon nach sechs Monaten berate ich derzeit 160 Mitglieder und eröffne gerade meine zweite Beratungsstelle.

Viele dieser 160 Mitglieder habe ich über Werbung bei Facebook und den gängigen Suchmaschinen sowie über meinen Instagram-Account gewonnen. Diese Art der Werbung kann man selbst organisieren, dann kostet es jedoch viel Zeit. Oder man beauftragt einen Dienstleister, der sich auf diese Thematik spezialisiert hat. Mein Tipp: Trotzdem immer kontrollieren, sonst können sich leicht Fehler einschleichen.

„Meine Freundin sagt, ich bin viel entspannter als früher.“

Mein Erfolgsgeheimnis: Ich kann das! Und wenn nicht, hilft mir die VLH.

Ich wusste, dass ich die Arbeit als Berater der VLH im Kern gut beherrsche. Immerhin betreute ich beim vorherigen Arbeitgeber erfolgreich sehr viele Mitglieder. Dieses Vertrauen in mich selbst – das, würde ich sagen, ist mein Erfolgsgeheimnis.

Natürlich gibt es auch bei der VLH Dinge, an die ich mich erstmal gewöhnen musste, z. B. dass alles digital bearbeitet wird. Der Lohnsteuerhilfverein, bei dem ich vorher tätig war, arbeitete noch mit Papierakten. Mein Tipp für alle neuen VLH-Beratungsstellenleiter, die genauso wenig Computer-affin sind wie ich: Am Anfang ein bisschen Zeit investieren und sich gut in die Programme einarbeiten. Je besser man diese beherrscht, umso effizienter kann man damit arbeiten. Wenn zwischendurch doch einmal Zweifel aufkamen, erhielt ich eine exzellente Betreuung durch die VLH, die mich wieder aufbaute und in jeglicher Hinsicht unterstützte – das werde ich nicht vergessen. Und diese Sicherheit lässt mich nun auch viel entspannter an die Sache rangehen als früher. Klar, ich muss mich jetzt selbst organisieren und nicht ausschließlich Steuererklärungen fertigstellen. Aber erstens helfen mir dabei die zahlreichen Tools der VLH – wie die vielen Schulungen und Webinare, die zu allen möglichen Steuer- oder Selbstorganisationsthemen angeboten werden –, und zweitens mache ich das nun für mich und meine Mitglieder. Das ist für mich um Welten angenehmer als früher. Sogar meine Freundin sagt, dass ich viel entspannter als früher bin.

Fazit

Das Beste an meiner Selbstständigkeit als Beratungsstellenleiter ist für mich, dass ich genau das machen kann, was mir Spaß macht: Mitglieder beraten und Steuererklärungen erstellen. Und zwar nach meinem eigenen Stil. Das bedeutet, ich kann mich so organisieren, wie ich es für richtig halte. Und kann trotzdem immer auf den Rückhalt durch die VLH bauen.



Was ist ein Lohnsteuerhilfverein?

Die Berater eines Lohnsteuerhilfvereins erstellen für die Vereinsmitglieder die Einkommensteuererklärung, korrespondieren mit dem jeweils zuständigen Finanzamt, berechnen die Erstattungs- oder Nachzahlungsbeträge, überprüfen den Steuerbescheid und legen Einsprüche oder Klagen beim Finanzamt ein. Und zwar im Rahmen der Beratungsbefugnis gemäß § 4 Nr. 11 StBerG.

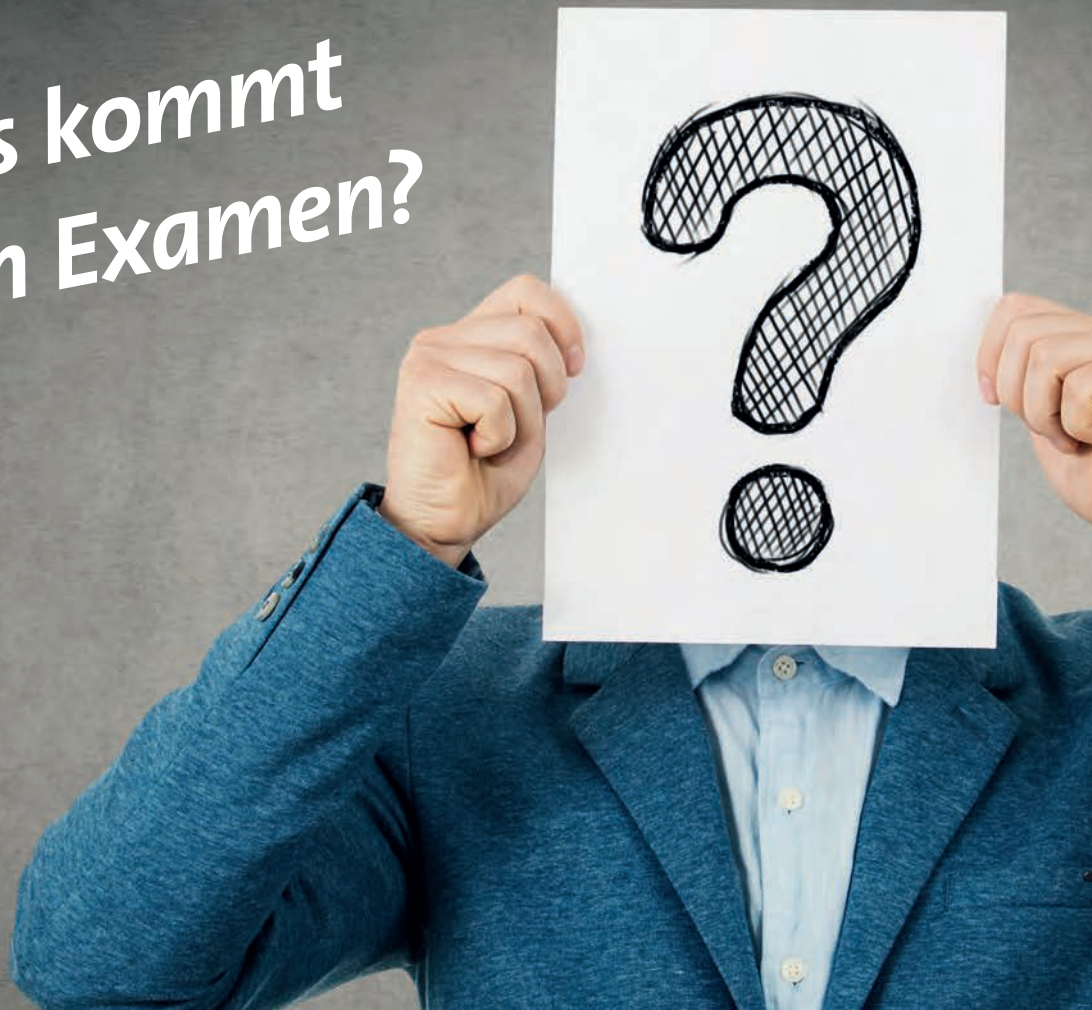
Unterstützt werden die Berater dabei – je nach Größe des Vereins – von der Vereinszentrale und deren Steuerexperten. Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der an das Einkommen geknüpft ist: Wer wenige Einnahmen hat, zahlt auch einen geringen Beitrag.

AUTOR



Jeffrey Neumann ist Beratungsstellenleiter des Lohnsteuerhilfvereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) in Koblenz. Davor war er langjährig im Finanzamt Montabaur tätig.

Und was kommt nach dem Examen?



„Sie sind nun bestellter Steuerberater. Was ist das erste, was Sie nach bestandener Prüfung tun?“ Manch Prüfling soll davon geträumt haben, dass ihm diese Frage im mündlichen Steuerberaterexamen gestellt wird – und ist schweißgebadet aufgewacht. Doch gehen wir der Antwort auf diese zugegebenermaßen schwierige Frage systematisch auf den Grund und versuchen wir, Lösungsansätze zu erarbeiten. Wie soll denn mein zukünftiger Lebensweg als Steuerberater aussehen?

Michael Loch und Gerd Otterbach

Vorüberlegung: Wie ist die allgemeine Entwicklung des Berufsstandes?

Im Vorfeld wird eine wesentliche Grundüberlegung in den Köpfen zumindest mitschwingen: Wie wird sich der Berufsstand generell entwickeln? Zu diesem Thema ist die Literatur geradezu überfrachtet. Dennoch sei eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und eine Prognose auch in diesem Artikel erlaubt. In einem Bereich sind wir uns einig. Die Bearbeitung von Vorbehaltstätigkeiten wird in Zukunft zurückgehen. Aufgaben

der Deklaration übernimmt zunehmend die Technik und löst den Menschen an dieser Stelle ab. Wer also derzeit in der Kanzlei arbeitet und solche Tätigkeiten ausübt, muss sich über kurz oder lang mit dem Gedanken tragen, dass sich seine Tätigkeit verändern wird. Hier wird es zwei Entscheidungswege geben:

1. Organisatorisch-technische Aufgaben wahrnehmen;
2. Qualitativ hochwertig beraten.

Fällt die Entscheidung Richtung Beratung aus, ist zu überlegen, wie diese inhaltlich aussehen wird. Selbstverständlich wird die steuerliche Beratung im Fokus stehen. Dafür wurde man als Steuerberater ja letztlich ausgebildet. Doch wird man sich entscheiden müssen, ob die Entwicklung der eigenen Person zugunsten einer flächendeckenden Beratung in diversen fachlichen Bereichen oder einer Spezialisierung ausfallen wird. Es mag sein, dass einem die derzeitige Kanzlei, in der man tätig ist, die Entscheidung abnimmt. Aber was spricht gegen einen Wechsel der Praxis, wenn man „seinen Weg machen will“? Ein weiterer Gedanke soll hier nur flankierend in den Ring geworfen werden: Der Einzug der KI innerhalb der fachlichen Entscheidungsfindung. Auch im Rahmen der Beratungstätigkeit werden wir in vielen Bereichen Konkurrenz in Form von Maschinen bekommen.

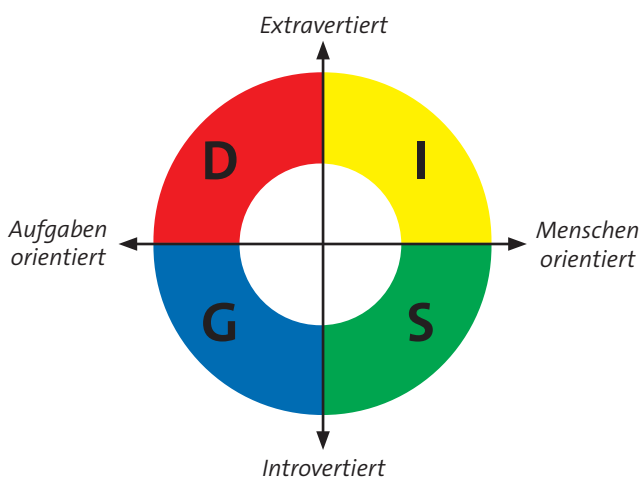
Der Blick in den Spiegel: Was macht mir Spaß?

Zum Glück haben wir es auch bei (angehenden) Steuerberatern mit Menschen zu tun. Menschen mit einer unterschiedlichen persönlichen Historie und einem völlig individuellen Werdegang. Die ersten Überlegungen zum weiteren Werdegang beginnen mit der Ehrlichkeit zu sich selbst, einem Blick in den Spiegel. Grundsätzlich gilt: Wenn uns die Arbeit Spaß macht, sind wir motiviert.



Haben wir genau diese Tätigkeiten für uns persönlich identifiziert, ist dies die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Wir treffen zu Beginn der Überlegungen wahrscheinlich einen Grundstein für das gesamte Leben. Und bedenken wir letztlich: Wir haben nur dieses eine Leben. Das ist kein Testlauf! Doch was macht uns in unserem Beruf denn tatsächlich Spaß? Die Antwort auf diese Frage ist gar nicht so einfach.

Eine Orientierung auf der Suche nach dieser Antwort bilden sogenannte Persönlichkeitsprofile. Das Durchlaufen einer solchen Analyse ist sehr zu empfehlen. Es gibt hier zahlreiche Spezialisten und unterschiedliche Ansätze wie beispielsweise das TMS-Modell, DISG-Modell oder die REISS-Profile. Das DISG-Modell (siehe auch S. 13 f.) besagt vereinfacht dargestellt, dass es vier Typen Mensch (Steuerberater) gibt:



So gibt es Persönlichkeiten, die gerne in abgeschlossenen vier Wänden ihre Arbeit machen, im Extremfall mit möglichst wenig Kontakt zu anderen. Dieser Typ Mensch erfährt Stress, wenn er beispielsweise zum Mandanten fahren muss, um dort Gespräche zu führen. Dann wiederum gibt es Persönlichkeiten, die förmlich darin aufgehen, sich extrovertiert an der Front zu präsentieren. Diese wiederum würden nicht glücklich, wenn sie an der Leine zurückgehalten werden.

Des Weiteren kann differenziert werden zwischen Menschen, die eher zahlen- und faktenbasiert denken (aufgabenorientiert), und Personen, die menschenorientiert denken. Alle Profile haben unterschiedliche Ausprägungen. Es ist sozusagen immer mit Härtefällen zu rechnen. Daher noch einmal: Zu welchem Typus Mensch gehören Sie? Wo fühlen Sie sich wohl? Welche Tätigkeiten im Berufsumfeld und insbesondere der Zukunft des Berufes passen dazu?

Natürlich ist hiervon auch die Orientierung hinsichtlich Angestelltenverhältnis oder freiberuflicher Tätigkeit abhängig. Im Markt ist zu beobachten, dass die Bereitschaft zur Übernahme des unternehmerischen Risikos stetig sinkt.

Die drei Möglichkeiten: Arbeiter, Manager oder Unternehmer?

Nehmen wir an, Sie möchten sich mit einem Team durch einen Urwald schlagen, um auf der anderen Seite zum rettenden Wasser zu gelangen. Um dort hinzukommen, benötigen Sie wie in einem Unternehmen drei Arten von Teammitgliedern:

1. *Die Arbeiter.* Dies sind die breiten und starken Kollegen, die mit der Machete in der Hand nur eines im Fokus haben: Die Bäume müssen weg! In der Kanzlei sind das diejenigen, die zum 10. die Umsatzsteuer-Voranmeldung fertig haben wollen. Der Kunde muss befriedigt werden. Alles andere ist egal.
2. *Die Manager.* Das sind die Personen, die dafür sorgen, dass die Arbeiter zufrieden sind, genügend zu essen und zu trinken haben und die Macheten gut geschärft sind. Bildlich stehen diese hinter den Baumfällern. Der Fokus ist hier in Richtung Zufriedenheit der Arbeiter und Effizienz der Prozesse gerichtet. In der Kanzlei sind dies die Prozessverantwortlichen, die Büroleiter oder Managementbeauftragten.
3. *Die Unternehmer.* Wo befindet sich dieser bildlich? Er sitzt auf dem Baum und gibt an, in welche Richtung geschlagen werden soll.

Es ist sehr energieaufwendig, zwischen den Rollen hin- und herzuspringen. Stellen Sie sich vor, Sie müssten den Urwald allein fällen. Sie schwingen die Machete, schärfen zwischendurch, klettern auf den Baum, um zu schauen, wo sie sind, und das ganze immer wieder von vorne. Apropos Energie: Wo sehen Sie sich persönlich?

Die Beeinflussung über den Werdegang. Wo kommen wir her?

Wie die Entscheidung auch letztlich getroffen wird. Sie ist auch abhängig von unserem individuellen Werdegang. So steinig der Weg auch gewesen sein mag. Er ist durch unterschiedliche Meilensteine geprägt. Diese Beeinflussung ist nicht von Klischees geprägt. Tendenzen sind in der Praxis deutlich erkennbar. Hat man beispielsweise den Lebensweg über die klassische Berufsausbil-

derung und eine langjährige Tätigkeit in einer Kanzlei bestritten, hat man den Job von der Pike auf gelernt. In vielen Fällen besteht ein natürlicher Hang zum Arbeiter. Ein Delegieren von Aufgaben war nicht unbedingt gang und gäbe. Unter Umständen wurden gewisse Management-Tätigkeiten übernommen, mehr oftmals nicht.

Anders sieht es unter Umständen bei Steuerberatern aus, die nach dem Studium eine kürzere Praxistätigkeit ausgeführt haben. Sie wurden eher auf Management-Tätigkeiten oder die unternehmerischen Aufgaben trainiert und vorbereitet. Es besteht die Motivation, die ertragsschwache Studienzeit durch eine „höhere Position“ in der Zukunft zu kompensieren.

Wiederum anders ist die Situation bei Kandidaten, die ihren Weg über die Finanzverwaltung oder aufgrund einer juristischen Vorbildung heraus gegangen sind. Hier sind keinerlei Regelmäßigkeiten zu beobachten.

Zukünftige Entwicklungen: Was wird von uns erwartet?

In einem Zwischen-Resümee lässt sich also festhalten, dass wir in einer Selbstanalyse erst einmal festigen sollten, wer wir sind, wo wir herkommen und wo unsere Stärken und Neigungen liegen. Dies ist die Basis für weitere Überlegungen.

Denken wir doch einmal über den Tellerrand hinaus und nehmen wir die Thesen zur Zukunft des Berufsstandes nochmals auf. Gehen wir davon aus, dass der frisch bestellte Steuerberater ein Lebensalter von 30 Jahren hat. Dies bedeutet, dass er noch mehr als 30 Jahre arbeiten will. Beamen wir uns also gedanklich in das Jahr, sagen wir, 2035. Vorhandene Daten werden genutzt, um weitestgehend die Finanzbuchhaltung und Lohnbuchhaltung zu erstellen. Die Erstellung der Einkommensteuererklärung ist schon lange kein Thema mehr. Wesentliche rechtliche Entscheidungen werden durch die künstliche Intelligenz getroffen. Aktuell haben wir in Deutschland fast 100.000 Steuerberater. Die Tendenz war in den letzten Jahrzehnten regelmäßig steigend. Was machen die im Jahre 2035 dann überhaupt noch?

Die Antwort ist immer die Gleiche: Beratung! Aber welche Beratung?

1. Deklaration? Eher nein (siehe oben)
2. Steuerliche Beratung? Ja, wenn sie nicht durch KI übernommen wurde.
3. Betriebswirtschaftliche Beratung? Ja, wenn sie nicht durch Datenverarbeitungssysteme übernommen wurde.
4. Sonstiges

Was bleibt denn da noch übrig? Wahrscheinlich das „Sonstige“. Doch was ist das? Resetten wir uns doch für den Moment und überlegen ganz einfach, wie ganz gewöhnliche Gespräche mit dem Mandanten verlaufen. In der Regel hat man ein Standardthema, etwa die Besprechung des Jahresabschlusses oder ein völlig „belangloses“ Telefongespräch mit dem Mandanten, alles ist besprochen, und dann kommt der Mandant mit Dingen, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

Dies sind Themen, die mit dem Betrieb oder der privaten Situation des Mandanten zu tun haben. Themen, die er uns anvertraut. Sachverhalte, die den Mandanten „eigentlich“ interessieren, weil er mit jemandem darüber sprechen will oder weil er eine Lösung sucht. Zukünftig wird von uns erwartet, dass wir mit dem Mandanten genau über diese Dinge sprechen.

Beratung bedeutet dann nicht, dem Mandanten eine Lösung zu präsentieren. Im Gegenteil. Das Gespräch dient dazu, den Mandanten so zu führen, dass er die Lösung selbst erarbeitet. Dies ist eine Kunst, die erlernt werden will. Hierzu gibt es Techniken, die mit viel Erfahrung zum Erfolg führen: Der nachhaltigen Umsetzung. Der weitere Fortbildungsweg würde mithin nicht in steuerlichen oder artverwandten Fachrichtungen bestehen, sondern vielmehr der Ausbildung etwa zum systemischen Coach. Im Übrigen: Es muss mit dem Mandanten nicht immer eine konkrete Lösung erarbeitet werden. Manchmal hilft es einfach nur, da zu sein, zuzuhören und dem Gegenüber dabei zu helfen, Gedanken zu sortieren und aus dem eigenen Denktunnel zu helfen. Kommt



man mit seiner eigenen Expertise an seine Grenzen, ist Netzwerkarbeit gefragt. Teamorientiertes Denken und Handeln kann daher nicht schaden.

Angestellter Steuerberater vs. eigene Praxis.

Was denn jetzt?

Angestelltenverhältnis

Entscheide ich mich für eine Anstellung als Steuerberater, ist dies sicherlich der einfachste und bequemste Weg. Es sind aber unbedingt die damit verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der täglichen Arbeit zu klären. Bestenfalls bereits im Vorfeld. Vielfach ist zu beobachten, dass ein frisch bestellter Steuerberater weiter seine gewohnten Tätigkeiten ausübt, da ihm in der Vergangenheit diverse Mandate und Aufträge zugeordnet wurden. Dann macht ein Steuerberater plötzlich jahrelang weiter Finanzbuchhaltungen, Lohnbuchhaltung und ähnliches, ohne dass sich das Honorargefüge der Kanzlei wesentlich positiv verändert. Trotzdem steigt der Gehaltsanspruch aufgrund des Titels. Dieser Umstand kann zu Spannungen zwischen Kanzleileitung und angestelltem Steuerberater führen.

Die Position aus dem Angestelltenverhältnis heraus ist anschließend recht komfortabel. Es gibt regelmäßiges Gehalt und geregelten Urlaub. Sie bereitet die Möglichkeit, erst einmal abzuwarten. Gegebenenfalls ist ein Heranführen an die Beratungstätigkeiten über eine gewisse Zeitschiene entspannter und ruhiger. Chancen auf eine etwaige Partnerschaft oder gar Übernahme der Praxis könnten sich ja immer noch ergeben. Die Variante bietet die Chance, sich Zeit zu lassen, abzuwarten und Gelegenheiten im Vorbeiflug mitzunehmen – oder eben nicht. Finanziell ist jedoch häufig nach oben eine gewisse Grenze gesetzt.

Selbstständigkeit

Viel aufregender ist die Variante, sich als Steuerberater selbstständig zu machen. Dabei bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Einkauf in eine bestehende Kanzlei (zu 100 % oder zu Anteilen);
2. Gründung einer Praxis „aus dem Stand“.

Der Kauf einer Kanzlei oder eines Anteils an einer Kanzlei ist vom *Procedere* her recht unproblematisch. Entweder es gibt bereits eine potenzielle Kanzlei, mit der man bereits in Gesprächen ist, oder es erfolgt eine Suche mit anschließender Kontaktaufnahme mit „Beauty-contest“. Die Erfolgsaussichten, eine Kanzlei zu finden, sind derzeit recht gut. Wichtig ist jedoch, dass man bei der Auswahl der richtigen Kanzlei oder des Anteils bei einer Partnerschaft ein gutes Gefühl hat. Das klingt profan, hat sich jedoch gut bewährt. Es muss letztlich passen, ähnlich wie bei dem Lebenspartner.

Problematisch ist jedoch, dass man als frisch bestellter Steuerberater einen solchen Schritt zum ersten Mal, vielleicht auch zum einzigen Mal unternimmt. Sie sollten sich daher überlegen, bei den juristischen, organisatorischen und auch finanziellen Schritten einen externen Experten mit ins Boot zu holen. Machen Sie nicht die Fehler, die andere schon getan haben.

Im laufenden *Procedere* sind einige Hürden zu überspringen. In erster Linie die Finanzierung des Kaufpreises. Gehen Sie in einer vereinfachten Berechnung davon aus, dass Sie ca. 100 % ei-



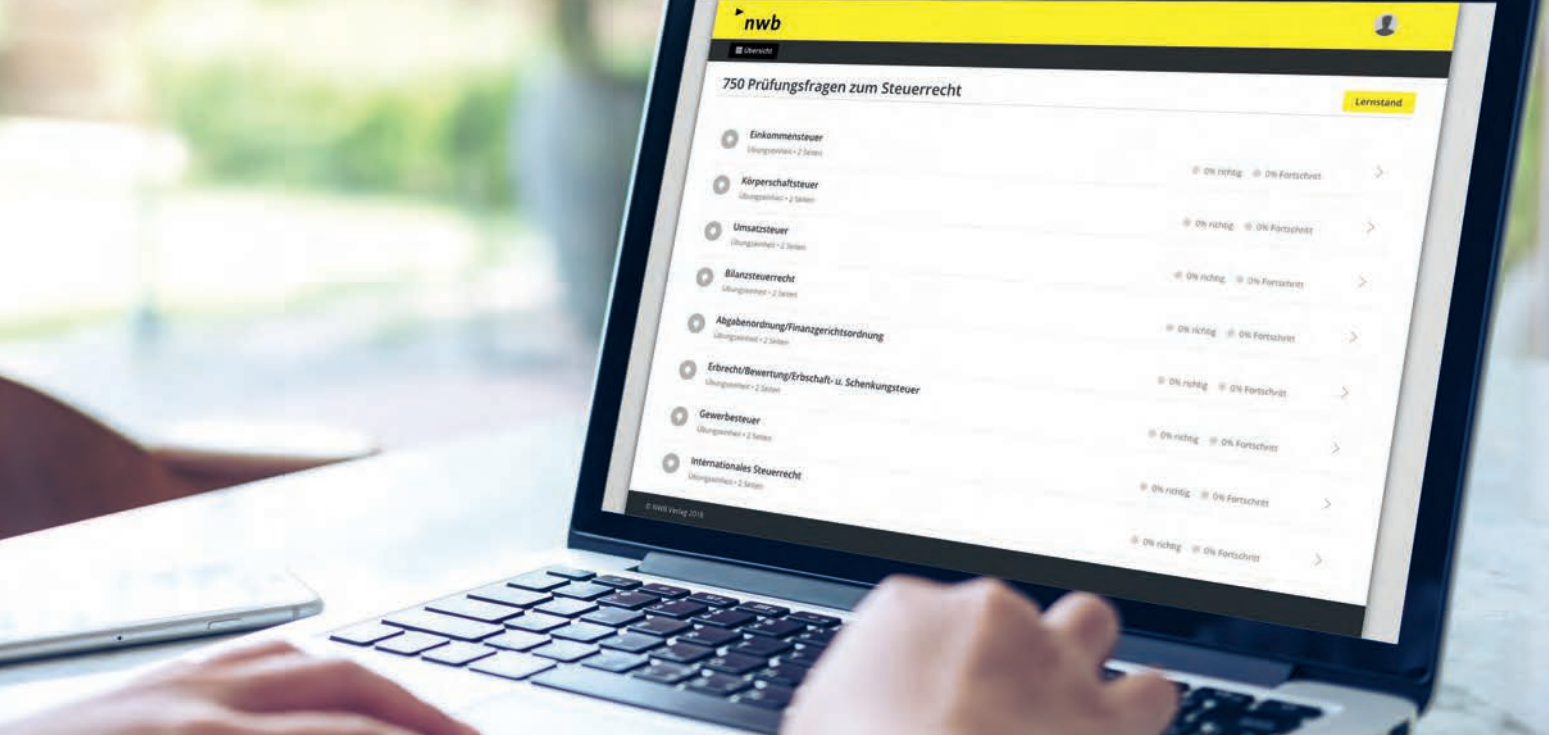
nes nachhaltigen Jahresumsatzes der Kanzlei (anteilig) auf den Tisch legen müssen. Bei einer mittelgroßen Kanzlei sind das mal eben 0,5 Mio. €. Auch bei dem derzeit niedrigen Zinsniveau ist das kein Kleingeld. Zumal sich der junge Steuerberater gerade in einer wichtigen Lebensphase befindet. Parallel steht oftmals eine Familiengründung mit Hausbau/Hauskauf an. Dies kann eine echte Doppelbelastung sein, sodass die Entscheidung generell in der Familie besprochen werden muss.

Im Anschluss stehen juristische und formelle Prozesse an. Hierzu gehören Aktionen von der Kaufpreisunterzeichnung über den Abschluss der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bis hin zur Aufnahme auf dem Briefbogen und dem Praxisschild. Diese Hürden sind in der Regel recht flach.

Das Entscheidende kommt jedoch noch: Die tägliche Arbeit. Sie werden in Ihrer neuen Position feststellen, dass Sie nun nicht mehr (allein) Arbeiter sind und sein können. Sie haben plötzlich mit Dingen zu tun, die mit Ihrer vorherigen Tätigkeit wahrscheinlich überhaupt nichts zu tun haben. Erschreckenderweise sind dies Themen, die Sie auch gar nicht gelernt haben. Mitarbeiterführung zum Beispiel. Sie haben nunmehr Personalverantwortung, verbunden mit allen damit einhergehenden Rechten und Pflichten. Auch sind sämtliche mandatsbezogenen Entscheidungen von Ihnen zu treffen. Entscheidungen, die in der Vergangenheit Ihr Chef getroffen hat, müssen nun Sie selbst treffen. Sie stehen nun an der Front und letztlich sind Sie (mit-)verantwortlich für den Erfolg oder auch Misserfolg der Praxis und des damit verbundenen Praxiswertes. Sie nehmen unweigerlich die Aufgabe des Unternehmers, gegebenenfalls auch des Managers ein.

Im Gegenzug haben Sie die Möglichkeit, sich selbst und Ihr Team zu formen, um sich somit so zu verwirklichen, wie Sie es sich vorstellen. Sie haben das Ruder in der Hand – ein Umstand, den nur wenige Selbstständige wieder hergeben wollen. Ebenso bestehen gerade nach Finanzierung des Kaufpreises finanzielle Möglichkeiten nach oben.

Die Gründung einer eigenen Kanzlei ohne Zukauf ist ebenso eine mögliche Alternative. Beginnend mit wenigen Mandaten



Online-Training:

750-mal besser vorbereitet!

Das flexible Online-Training zu allen prüfungsrelevanten Steuerrechtsgebieten

Entdecken Sie ein neues Online-Training, mit dem Sie flexibel und einfach Ihr prüfungsrelevantes Wissen in allen Steuerrechtsgebieten vertiefen. 750 abwechslungsreiche und thematisch in Lektionen gegliederte Fragen helfen Ihnen, sich gezielt auf die Prüfung vorzubereiten. Lernstandskontrollen am Ende jeder Lektion dokumentieren Ihren individuellen Lernfortschritt und zeigen vorhandene Wissenslücken auf. So festigen Sie Ihr Wissen Schritt-für-Schritt und beherrschen es bis zur Prüfung sicher.

Komfortabel nutzbar auf Tablet, Laptop und PC.



750 Prüfungsfragen zum Steuerrecht

Grommes · u. a.
2. Auflage · 2020 · ca. € 22,90 (UVP)
ISBN 978-3-482-51452-4

Systemvoraussetzungen:

Internetzugang, aktuelles Betriebssystem ab Windows 7 oder MacOSX;
aktueller Internetbrowser, z. B. Internet Explorer, Firefox, Safari,
Google Chrome; Bildschirmgröße Tablet: ab 7 Zoll.

Die Demo-Version gibt es unter
go.nwb.de/steuerrecht-demo

kann so sukzessive der Aufbau erfolgen und die neu gegründete Praxis organisch wachsen. Zu bedenken ist jedoch, dass oftmals der Mandanten-Kuchen verteilt ist. Die Hemmschwelle, den Steuerberater zu wechseln und zu Ihnen zu kommen, ist oftmals höher als gedacht. Gute Bekannte, die angeben, sie kämen nach bestandener Prüfung sofort zu Ihnen, tun dies oftmals nicht.

Fazit

Auf Basis einer Ehrlichkeit zu sich selbst werden Sie die richtige Entscheidung treffen. Wählen Sie die Alternative, die Ihnen die meiste Freude auf Ihrem Lebensweg bereitet. Hören Sie dabei auf Ihren Bauch. Besprechen Sie die Entscheidung im engsten Kreise Ihrer Familie und anschließend mit guten Freunden.

Das Angestelltenverhältnis bietet Sicherheit, minimiert Risiken, federt persönliche Veränderungsprozesse ab, bietet zugleich jedoch eingeschränktere Möglichkeiten der eigenen Entfaltung und der finanziellen Entwicklung. Die Selbstständigkeit bietet ein größeres Maß an Entscheidungsgewalt, bringt jedoch unternehmerische und finanzielle Risiken mit sich. Letztere können in einer Zeitschiene später weiter ausgebaut werden, als im Angestelltenverhältnis.

In jedem Fall bleiben Sie bitte offen für Veränderungen. Denn dieser Umstand ist alternativlos: Veränderung ist die einzige Konstante in unserem Leben.

AUTOREN



Michael Loch, Dipl.-Kfm., ist Gesellschafter-Geschäftsführer bei der Ulrich Glawe GmbH Unternehmensvermittlung.



Gerd Otterbach, Dipl.-Kfm., QMA, ist Geschäftsführer der proStB GbR Institut für Kanzleientwicklung und Kanzlei-führung.



ECONNECT

Vorbereitungslehrgänge zum Steuerberater Wirtschaftsprüfer Fachanwalt

hemmer und ECONNECT sind seit vielen Jahren ein Begriff für erfolgreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung, spezialisiert auf die fundierte Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie die Durchführung von Fachanwalts-Lehrgängen.

Hochqualifizierte Dozenten stehen für ein bundesweit renommiertes Ausbildungssystem. Alle Kursangebote sind stets prüfungs-/examensorientiert ausgerichtet – zu Gunsten einer individuellen Planung bis zur letzten Prüfung.

Präsenz- und Fernkurse können in Teilen gebucht und beliebig miteinander kombiniert werden – ganz wie es der beruflichen und privaten Situation entspricht.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.

ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH | hemmer/ECONNECT GmbH | hemmer/ECONNECT Fachanwaltsausbildung GbR
Rödelheimer Straße 47 · 60487 Frankfurt am Main · Tel 0 69/970 970 0 · www.ECONNECT.com · info@ECONNECT.com



WP-Examen – vom Marathon zum Etappenlauf

Der schönste Moment für einen Marathonläufer ist es, nach 42,195 km die Finisher-Medaille auf der Ziellinie zu erhalten. Vergleichbar damit ist die feierliche Vereidigung als Wirtschaftsprüfer, die für den Prüfling das Erreichen des ersehnten Berufsziels markiert.

Der Beruf des Wirtschaftsprüfers (im Folgenden WP genannt) ist etwas Besonderes: WP verfügen über besondere berufliche Qualifikationen und haben vom Gesetzgeber vorgegebene außergewöhnliche, berufliche Sorgfaltspflichten. Sie handeln im Interesse der Öffentlichkeit, schaffen dabei Sicherheit auf wirtschaftlichen Märkten und sorgen für Transparenz. Ihnen werden vielfältige Perspektiven geboten, denn die Wirtschaftsprüfung öffnet die Türen der verschiedensten Branchen. Aufgrund der Vielfalt seiner methodischen und fachlichen Kenntnisse kann der WP Antworten auf marktübergreifende Fragen geben und kommuniziert auf Augenhöhe mit Geschäftsführern und Vorständen. Ein tolles Berufsziel!

Im folgenden Beitrag wird erläutert, wie der Weg zum Ziel aussieht und was sich auf diesem Weg in den letzten Jahren geändert hat.

Eva Romatzeck Wandt und Dr. Ingmar Schörck

Die Vorbereitung

Für die Zulassung zum WP-Examen müssen die berufspraktischen Zulassungsvoraussetzungen nach §§ 8 und 9 WPO erfüllt sein (siehe Schaubild¹).

Ein Hochschulstudium ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für eine Zukunft als WP. Als Berufspraktiker muss man eine mindestens zehnjährige Mitarbeit bei einem Wirtschaftsprüfer oder eine mindestens fünfjährige praktische Berufstätigkeit als Steuerberater oder vereidigter Buchprüfer nachweisen, um das WP-Examen absolvieren zu dürfen.

Der Weg

Bis Anfang 2019 konnte das WP-Examen nur als Blockprüfung abgelegt werden. Dies bedeutete, dass an einem Prüfungstermin die abzulegenden Prüfungsgebiete in bis zu sieben Klausuren² innerhalb von drei Wochen geschrieben und bestanden werden mussten. In der anschließenden mündlichen Prüfung wurden dann alle Prüfungsgebiete am selben Tag geprüft. Für den WP-Kandidaten konnte diese Leistung mit einem Marathonlauf verglichen werden, bei dem die 42,195 km in einem Stück ohne Pause gelaufen werden mussten.

Im Februar 2019 wurde dann das modularisierte WP-Examen eingeführt – nun vergleichbar mit einem Marathon, der sich in vier Etappen zu je 10,5 km unterteilt. Der WP-Kandidat hat – wie auch der Etappenläufer – nun die Möglichkeit, sich zwischen den Teiletappen zu erholen, zu trainieren und die Taktik zu überprüfen. Die Modularisierung des WP-Examens wurde durch die

WPK³ initiiert und stellt eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Neuausrichtung des WP-Examens dar. Sie ermöglicht eine der individuellen Lebenssituation besser angepasste Examenplanung, da die Module auf einen maximal sechsjährigen Prüfungszeitraum verteilt werden können, welcher mit der Zulassung zur Prüfung beginnt.

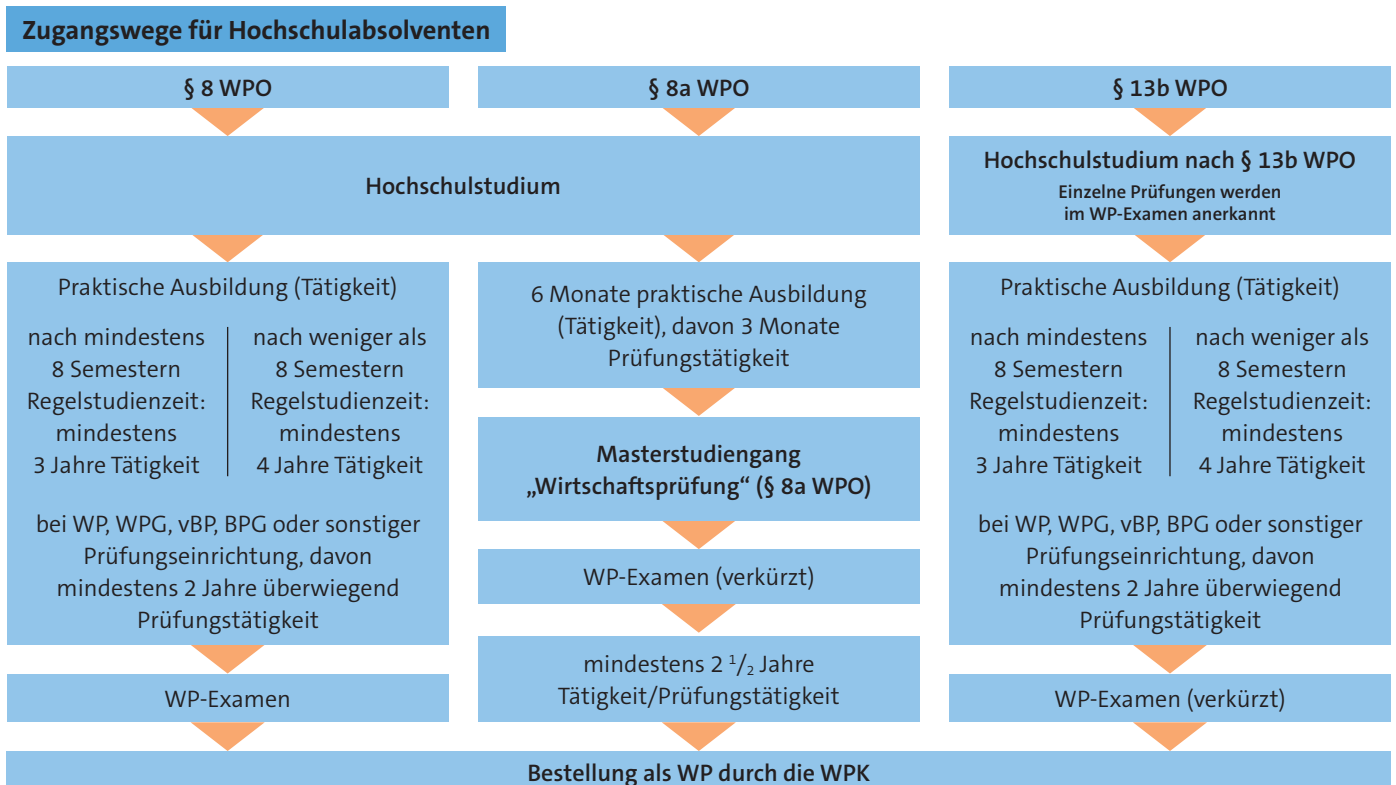
„Ein
Marathon
in vier
Etappen“

Die Prüfung selbst gliedert sich in vier Module:

1. Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (PW)
2. Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (BWL)
3. Wirtschaftsrecht (WR)
4. Steuerrecht (StR)

In jedem Modul muss eine Prüfung abgelegt werden, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Die Reihenfolge der Module ist frei wählbar.

- 1 Quelle: *Wirtschaftsprüferkammer*, *Wirtschaftsprüfer – ein attraktiver Beruf im Kernbereich der Wirtschaft*, 2019, S. 13.
- 2 Verkürzte Prüfungen sind nach §§ 8a, 13, 13a und 13b WPO möglich.
- 3 *Wirtschaftsprüferkammer*; weiterführende Informationen zum WP-Examen gibt es auf der WPK-Website <https://www.wpk.de/nachwuchs/examen/>.





Von der WPK werden pro Jahr zwei Prüfungstermine angeboten.

1. Termin Im Februar können die Klausuren aller Module geschrieben werden, die mündlichen Prüfungen finden im Mai und Juni statt.
2. Termin Im August können die Klausuren aller Module geschrieben werden, zusätzlich können bereits im Juni Klausuren in den Modulen BWL und WR geschrieben werden. Die mündlichen Prüfungen finden im November und Dezember statt.

Das WP-Examen ist bestanden, wenn alle abzulegenden Module erfolgreich absolviert wurden. Jedes Modul kann innerhalb des sechsjährigen Prüfungszeitraums zweimal wiederholt werden. Ein beständenes Modul verfällt innerhalb dieses Zeitraums nicht. Die Prüfung insgesamt kann einmal wiederholt werden, bei „Null“ beginnend.

Als Begleitung auf dem Weg zum Examen fungiert der individuell ausgewählte Lehrgangsanbieter, der ähnlich wie bei der Steuerberater- oder Bilanzbuchhalterprüfung unterschiedliche Lehrgangsformen zur Prüfungsvorbereitung anbietet; sei es der klassische Präsenzunterricht, der Fernlehrgang oder der modulbezogene Online-Lehrgang. Das Lehrgangswerk Haas ist aktuell der einzige Lehrgangsanbieter, der eine komplette Prüfungsvorbereitung für das WP-Examen im Online-Format anbietet.⁴ Viele WP-Kandidaten rechnen mit etwa einem halben Jahr Vorbereitungszeit je Modul.

Zuständig für das Examen ist die WPK, die eine Prüfungsstelle eingerichtet hat. Das WP-Examen wird bundeseinheitlich durch-

geführt und die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in der Regel am Sitz der sechs Landesgeschäftsstellen der WPK statt. Die Zulassungsgebühr beträgt 500 €, die Prüfungsgebühr ist klausurbezogen und beträgt 500 € je abzulegende Klausur. Für die Module PW, BWL und StR ist somit jeweils eine Prüfungsgebühr von 1.000 € und für WR 500 € zu zahlen.

Die Höhe der vorbereitenden Lehrgangsgebühren hängen von den abzulegenden Modulen, von der gewählten Lehrgangsform und dem gewählten Anbieter ab.

Das Ziel

Der Marathonläufer schimpft gelegentlich über schlechtes Wetter, Ermüdung oder ein verfehltes persönliches Trainingsziel. Ähnlich ergeht es dem WP-Kandidaten bei einer mäßigen Klausurnote oder einem verfehlten Klausurthema in der Vorbereitungsphase.

Das WP-Examen ist auch in der modularen Form keine leichte Prüfung, aber eine spannende und bereichernde Herausforderung. Die Vorbereitung muss gut geplant und durchgehalten werden. Es ist nicht immer einfach, sich nicht entmutigen zu lassen. Übungsklausuren mit niedriger Punktzahl sollten nicht als Versagen gesehen werden, sondern eher als Lernkompass für Bereiche, in denen beim weiteren Lernen ein Schwerpunkt gesetzt werden sollte. Fachliche Fragen, Diskussionen oder Vertretung von Mindermeinungen sind nicht „falsch“, sondern ein kritisches Auseinandersetzen mit einem Thema, wie es häufig in WP-Klausuren gefordert wird.



⁴ Lehrgangswerk Haas (www.lwhaas.de), siehe auch zu den Vorteilen einer Online-Vorbereitung Schörck/Fuhrmann, „LeO ist kein Löwe“, in: KAF 2019, S. 10 ff.

WP sind Personen, die als solche öffentlich bestellt sind. Die Bestellung durch die WPK setzt vor allem das bestandene WP-Examen sowie eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung voraus.

Aber nicht nur das Ergebnis bzw. das bestandene Examen ist von Bedeutung – andernfalls würden Marathonläufer auch nicht das erforderliche Training durchstehen, von Endorphinkicks auf der Strecke und von dem „Mann mit dem Hammer“ bei Kilometer 32 berichten. Der WP-Kandidat untermauert im Laufe der Examensvorbereitung seine tägliche praktische Tätigkeit mit methodischen und fachlichen Kenntnissen. Der Blick für Gestaltungen in Abschlüssen und in anderen wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen wird durch die Examensvorbereitung geschärft; markt- und branchenübergreifende Fragen und Trends werden erarbeitet und Chancen für Unternehmen werden erkannt.

Und wenn dann noch im Ziel die Finisher-Medaille umgehängt wird bzw. der Tag gekommen ist, an dem der WP-Berufseid geleistet wird, sind alle Strapazen schnell vergessen.

AUTOREN



Eva Romatzeck Wandt, Internationell Ekonom aus Schweden, ist beim Lehrgangswerk Haas seit 2010 im Bereich Wirtschaftsprüfung und Bilanzbuchhalter tätig, arbeitet auch als Trainerin und Seminarleiterin für Interne Revisoren und ist Mitautorin vom Lehrbuch „Vorträge für das WP-Examen“. Außerdem ist sie als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin in eigener Praxis in Hamburg tätig. Zuvor arbeitete sie viele Jahre in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und in der internationalen Konzernrevision.



Dr. Ingmar Schörck, Dipl.-Kfm./StB., ist geschäftsführender Gesellschafter der Lehrgangswerk Haas GmbH & Co. KG.





Fachberater für Internationales Steuerrecht

Zusatzqualifikation mit Potenzial

Beratungsfragen mit Auslandsbezug gehören heute zum Alltag jedes Steuerberaters. Berufsangehörige, die sich in diesem Themenfeld spezialisieren möchten, können mit dem Fachberater für Internationales Steuerrecht eine attraktive Zusatzqualifikation erwerben. Dieser Beitrag erläutert die Voraussetzungen für den Erwerb des Fachberatertitels.



Falk Mehlhorn

Internationales Steuerrecht ist kein Exotenthema

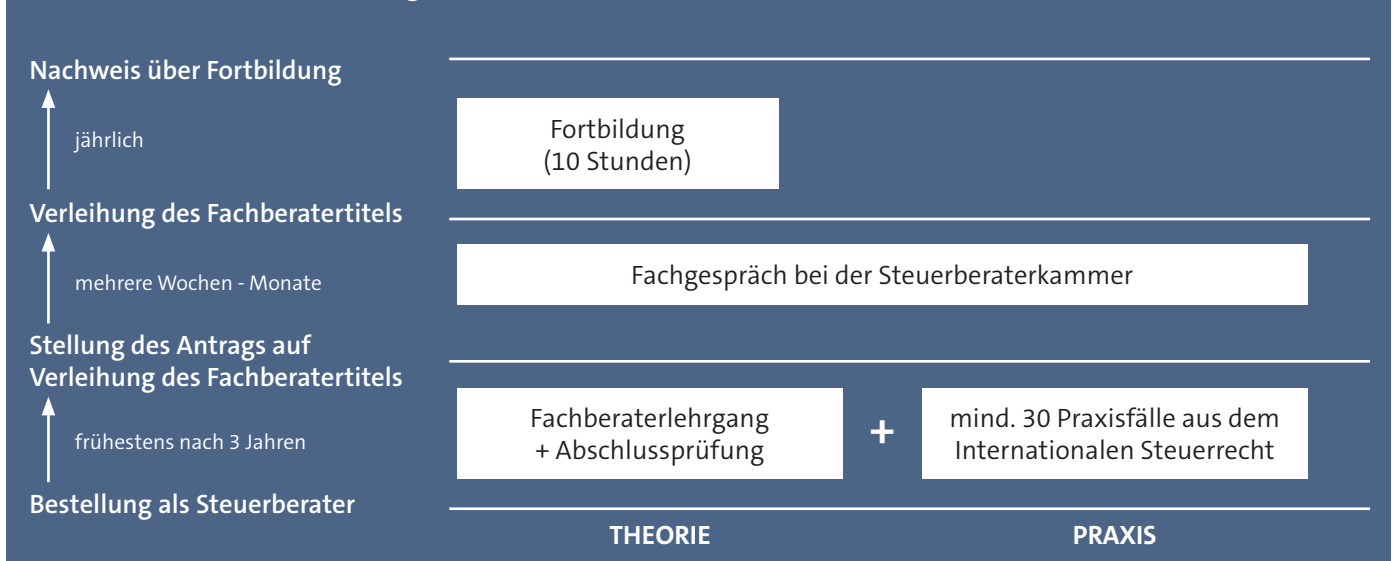
Dass sich hinter dem Begriff *Double Irish with a Dutch Sandwich* keine kulinarische Spezialität verbirgt, sondern vielmehr ein Gestaltungsmodell zur Minimierung der Steuerbelastung großer, vornehmlich US-amerikanischer Konzerne, ist vielen Lesern sicherlich bereits bekannt. Diese und vergleichbare Steuergestaltungen werden häufig als plakative Beispiele genannt, wenn es um die Besonderheiten von grenzüberschreitenden Steuerfragen geht.

Doch das sogenannte *Internationale Steuerrecht* ist keineswegs nur eine Domäne der *Big Four* und einiger weiterer Steuer-

beratungsgesellschaften, die sich auf komplizierte Umstrukturierungen multinationaler Konzerne spezialisiert haben. Vielmehr gehören heute Beratungsfragen mit Auslandsbezug auch bei alltäglichen Sachverhalten zum Tagesgeschäft vieler kleinerer und mittelständischer Steuerberater; sei es zum Beispiel die Beratung einer Unternehmerin, die ihr Geschäft ins Ausland erweitern möchte; eines Grenzgängers, der im Nachbarland arbeitet oder eines Pensionärs mit einer Ferienimmobilie auf den Balearen, die er zu seinem dauerhaften Wohnsitz machen möchte.

Dementsprechend sind grenzüberschreitende Sachverhalte auch in der Steuerberaterprüfung längst kein „Exotenthema“ mehr, sondern werden im Examen mittlerweile regelmäßig

Der Weg zum Fachberater für Internationales Steuerrecht



abgeprüft. Dabei wird den Prüfungsteilnehmern jedoch meist nur die Beherrschung der Grundkenntnisse des Internationalen Steuerrechts abverlangt. Angesichts der hohen Praxisrelevanz dieses Themengebietes und des damit verbundenen stetig steigenden Bedarfs an hoch qualifizierter Steuerberatung in diesem Bereich können Steuerberater seit dem Jahr 2007 die Bezeichnung *Fachberater für Internationales Steuerrecht* erwerben. Dieser von den Steuerberaterkammern verliehene Titel darf unmittelbar neben der Berufsbezeichnung „Steuerberater“ geführt werden. Steuerberater haben damit die Möglichkeit, ähnlich wie Fachanwälte und Fachärzte, mit dem Fachberatertitel eine besondere Qualifikation auch nach außen darzustellen und sich damit von selbsternannten Experten und Spezialisten abzugrenzen.

Erwerb der Fachberaterbezeichnung durch Lehrgang und Abschlussprüfung

Die Fachberaterbezeichnung wird nur an Steuerberater verliehen. Der entsprechende Antrag kann frühestens drei Jahre nach der Bestellung als Steuerberater gestellt werden. Darin muss der Steuerberater besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nachweisen, die über denen liegen, die üblicherweise durch Ausbildung und Berufspraxis in der Steuerberatung erlangt werden.

Der Schwerpunkt der nachzuweisenden theoretischen Kenntnisse liegt auf dem Gebiet des Ertragsteuerrechts. Die Themenbereiche sind in der Fachberaterordnung wie folgt definiert:

- ▶ Nationales Außensteuerrecht,
- ▶ Recht der Doppelbesteuerung,
- ▶ Internationale Bezüge des Umwandlungssteuerrechts,
- ▶ Grundzüge der systematischen Grundstrukturen ausländischer Steuerrechtsordnungen,
- ▶ Grundsätze der internationalen Einkünftezuordnung,
- ▶ Besteuerung von Steuerausländern in Deutschland,
- ▶ Besteuerung inländischer Steuerpflichtiger im Ausland, insbesondere Strukturierung von Auslandsinvestitionen,
- ▶ Grenzüberschreitende Arbeitnehmerbesteuerung,

- ▶ Steuerplanungstechniken,
- ▶ Internationales Erbschaftsteuerrecht und ggf. Vermögensteuerrecht,
- ▶ Verrechnungspreise einschließlich Dokumentationspflichten,
- ▶ Verfahrensrechtliche Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten,
- ▶ Steuerrechtliche Bezüge des Europarechts.

Diese Kenntnisse werden in der Regel durch die Teilnahme an einem Fachberaterlehrgang erworben. Dieser muss die o. g. Themengebiete abdecken, einen Umfang von mindestens 120 Zeitstunden haben und von der für den Lehrganganbieter zuständigen Steuerberaterkammer zertifiziert worden sein.

Zusätzlich ist das Bestehen einer Abschlussprüfung erforderlich, die im Rahmen des Lehrgangs abgelegt wird. Die Prüfung besteht aus drei Klausuren mit einer Bearbeitungszeit von jeweils vier Zeitstunden. Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs müssen alle drei Klausuren bestanden werden.

Nachweis der praktischen Erfahrungen durch Fälle erforderlich

Der Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen ist in der Regel erbracht, wenn innerhalb der letzten drei Jahre vor Beantragung des Fachberatertitels mindestens 30 Fälle auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts nachgewiesen werden können. Diese Fälle müssen persönlich und eigenverantwortlich bearbeitet worden sein.

In der Praxis stellt sich häufig die Frage, was genau unter einem „Fall“ zu verstehen ist. Hier gilt als Faustregel: Unter einem Fall ist jede Mandatsbearbeitung von „mittlerer Art und Güte“, also mittlerer Bedeutung, mittleren Umfangs und mittleren Schwierigkeitsgrads zu verstehen. Sogenannte „Massefälle“, in denen zum Beispiel gleich gelagerte Einsprüche erfolgen, oder Steuererklärungen mehrerer aufeinanderfolgender Jahre, in denen sich nur die Zahlenangaben ändern, zählen regelmäßig nur als ein Fall, da nur ein einheitlicher Lebenssachverhalt vorliegt. Andererseits können aus einem sehr umfangreichen und

komplexen Beratungsmandat durchaus mehrere Fälle generiert werden.

Damit stellt das Erreichen der geforderten Anzahl von 30 Praxisfällen insbesondere für Steuerberater aus kleineren Kanzleien eine gewisse Herausforderung dar, da immer nur die Fälle der letzten drei Jahre berücksichtigt werden. Dies dürfte auch eine Erklärung dafür sein, warum einige Teilnehmer, die einen Fachberaterlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, den Titel nicht oder nicht unmittelbar erwerben. Es ist deshalb sehr zu empfehlen, möglichst frühzeitig geeignete Fälle zu bearbeiten und zu dokumentieren, wenn man sich den Fachberatertitel als Ziel gesetzt hat. Zudem sollten mehr als 30 Fälle gesammelt werden. Sollte die Steuerberaterkammer einige der eingereichten Fälle nicht anerkennen, kann die erforderliche Mindestanzahl auf diese Weise dennoch erreicht werden.

Der Antrag auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung sollte innerhalb eines Jahres nach dem Abschluss des Lehrgangs gestellt werden. Der zuständige Ausschuss der Steuerberaterkammer kann den Antragsteller zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse oder der praktischen Erfahrungen noch zu einem Fachgespräch laden. Ein solches Fachgespräch wird jedoch nicht immer geführt. Die Steuerberaterkammer kann auch davon absehen, wenn die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen den Eindruck vermitteln, dass der Bewerber über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.

Interessant auch für angestellte Steuerberater

Der Erwerb des Fachberatertitels ist auch für angestellte Steuerberater eine attraktive Zusatzqualifikation, insbesondere wenn sie als Syndikus-Steuerberater in der Industrie beschäftigt sind. Auch Fälle, die ein angestellter Steuerberater für seinen Arbeitgeber bearbeitet, können als Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen anerkannt werden, wenn sie fachlich unabhängig und selbstständig bearbeitet wurden. Hier kommt es auf eine entsprechende Ausgestaltung des Angestelltenverhältnisses an. Es ist deshalb empfehlenswert, vor der Antragstellung Rücksprache mit der zuständigen Steuerberaterkammer zu halten.

Ausgewählte Lehrganganbieter für den Erwerb des Titels

Der für den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse erforderliche Fachberaterlehrgang kann in einem überschaubaren Zeitraum von wenigen Monaten bei verschiedenen Anbietern berufsbegleitend absolviert werden. Da die Inhalte und der Zeitumfang durch die Fachberaterordnung vorgegeben sind, unterscheiden sich die Angebote vor allem in der Form der Durchführung.

Das *Steuerrechts-Institut KNOLL* bietet dafür als einziger Anbieter einen zertifizierten Fernlehrgang an. Während des viermonatigen Fernunter-

richts werden den Teilnehmern die Lernmaterialien (Lehrbriefe, Übungsfälle und Übungsklausuren) zur individuellen Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Unterstützung bietet eine umfangreiche Online-Lernplattform. Daran anschließend kann zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung optional eine zweitägige Präsenzveranstaltung in München besucht werden. Die Abschlussprüfung findet einige Wochen später ebenfalls in München statt.

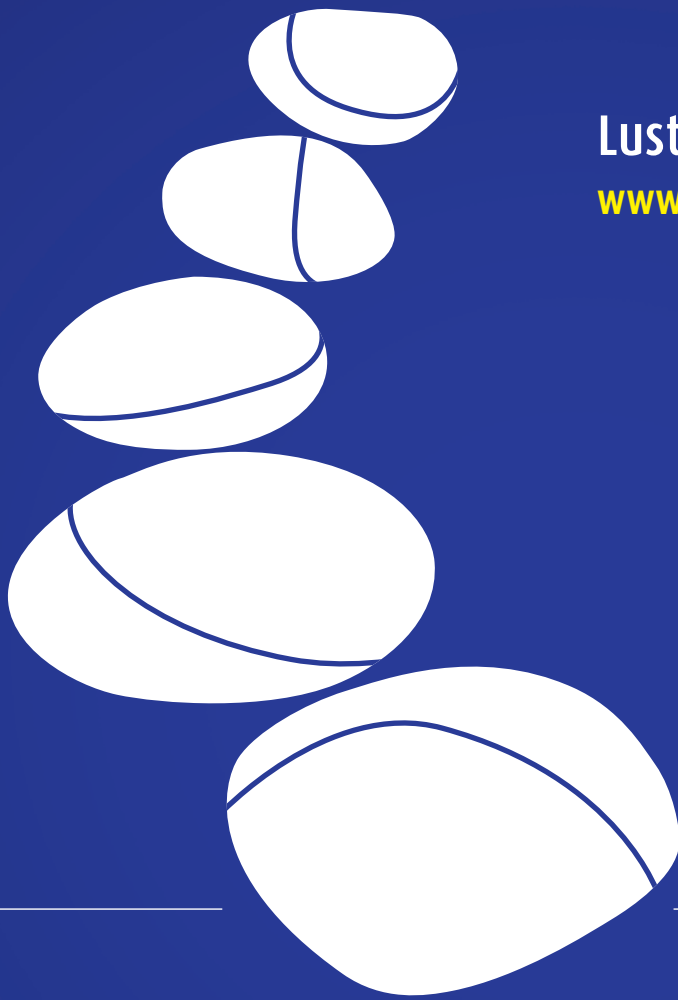
Einige weitere Veranstalter führen Fachberaterlehrgänge als Präsenzveranstaltung durch. Hier werden die Veranstaltungen und Prüfungen in der Regel auf mehrere Präsenzblöcke verteilt, zwischen denen jeweils einige Wochen liegen. Insgesamt umfassen diese Angebote ca. 20 Veranstaltungstage. Entsprechende Fachberaterlehrgänge haben zum Beispiel die *Bundessteuerberaterkammer* in Berlin, *Fachseminare von Fürstenberg* in Köln sowie die *WWU Weiterbildung gGmbH* in Münster im Angebot.

Eine weitere Möglichkeit bieten die *Universitäten in Freiburg und Hamburg* an: Hier kann der Fachberatertitel im Rahmen berufs begleitender Masterstudiengänge erworben werden. Die im Studiengang bearbeiteten Klausuren entsprechen den Vorgaben zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse und werden von den Steuerberaterkammern anerkannt. Interessant sind diese Angebote vor allem dann, wenn nicht der Fachberatertitel, sondern der akademische Abschluss das vorrangige Ziel ist, da die Gebühren deutlich über denen reiner Fachberaterlehrgänge liegen und für das gesamte Studium ca. zwei Jahre zu veranschlagen sind.

Jährliche Fortbildung erforderlich

Um den Fachberatertitel dauerhaft führen zu können, besteht ab dem Jahr, das auf die Verleihung des Titels folgt, die Verpflichtung zum Besuch einer jährlichen Fortbildungsveranstaltung. Diese muss aktuelle Themen des Internationalen Steuerrechts zum Inhalt haben und mindestens zehn Zeitstunden umfassen. Den entsprechenden Nachweis muss der Steuerberater unaufgefordert bei seiner Steuerberaterkammer einreichen.





Lust auf Veränderung?

www.nwb-jobboerse.de

Exklusiv für Steuer-
und Bilanzprofis

Jobsuche ohne Stolpersteine.

Lust auf einen neuen Job? Die NWB Jobbörse ist das spezialisierte Jobportal für Steuer- und Bilanzprofis. **Einfach. Direkt. Treffsicher.**

Lust auf Veränderung?

Dann geben Sie jetzt Ihr **kostenloses Stellengesuch** auf!

www.nwb-jobboerse.de

Laufend neue Jobs auf Ihr Smartphone!
Laden Sie sich hier die NWB Jobbörse-App herunter!



 **nwb** JOBBÖRSE

Neben den bereits genannten Lehrgangsanbietern gibt es für die Fortbildung eine Reihe weiterer Veranstalter, sodass das Angebot entsprechend vielfältig ist. Als erster Anbieter bietet das *Steuerrechts-Institut KNOLL* ab diesem Jahr die Fortbildung auch in Form einer Online-Veranstaltung an.

Weitere Fachberatertitel – mit Einschränkung

Der Erwerb einer Zusatzqualifikation in Form einer Fachberaterbezeichnung ist auch auf anderen Themengebieten möglich: Zusammen mit dem *Fachberater für Internationales Steuerrecht* wurde von der Bundessteuerberaterkammer der *Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern* eingeführt.

Darüber hinaus bietet auch der *Deutsche Steuerberaterverband DSTv e. V.* eine ganze Palette von Fachberatertiteln an, zum Beispiel den *Fachberater für Unternehmensnachfolge*, den *Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft* oder den *Fachberater für das Gesundheitswesen*. Zu beachten ist dabei, dass diese Bezeichnungen nicht als unmittelbarer Zusatz zur Berufsbezeichnung „Steuerberater“ geführt werden dürfen, sondern räumlich abzugrenzen sind – im Gegensatz zu den beiden von den Steuerberaterkammern verliehenen Fachberatertiteln.

Fazit – Zusatzqualifikation mit Potenzial

Mit dem *Fachberater für Internationales Steuerrecht* können Steuerberater ihr Beratungsprofil durch eine anerkannte Zusatzqualifikation marktwirksam stärken und angemessen darstellen. Der Anteil der Berater mit Fachberatertitel im Vergleich

zur Gesamtzahl der Berufsträger ist zwar noch sehr gering: Nur 1.367 der insgesamt 88.509 Berufsangehörigen führte am Stichtag 1. 1.2020 die Fachberaterbezeichnung, was einem Anteil von 1,5 % entspricht¹. Gerade diese niedrige Quote verleiht Steuerberatern mit Fachberatertitel jedoch auch eine Exklusivität und wirkt sich dadurch sehr positiv auf die Karriere aus – durch die Gewinnung neuer Mandanten, ein steigendes Gehalt und nicht zuletzt auch durch ein höheres Ansehen unter den Berufskollegen. Angesichts der weiter zunehmenden Internationalisierung des Beratungsgeschäfts ist die Qualifikation zum *Fachberater für Internationales Steuerrecht* für Steuerberater damit eine lohnende Investition in die eigene berufliche Zukunft.

AUTOR



Falk Mehlhorn, Dipl.-Volksw., ist Lehrgangsmanager beim Steuerrechts-Instituts KNOLL. Davor war er viele Jahre an der Universität Freiburg als Studiengangsmanager für den TaxMaster und den MBA International Taxation tätig.

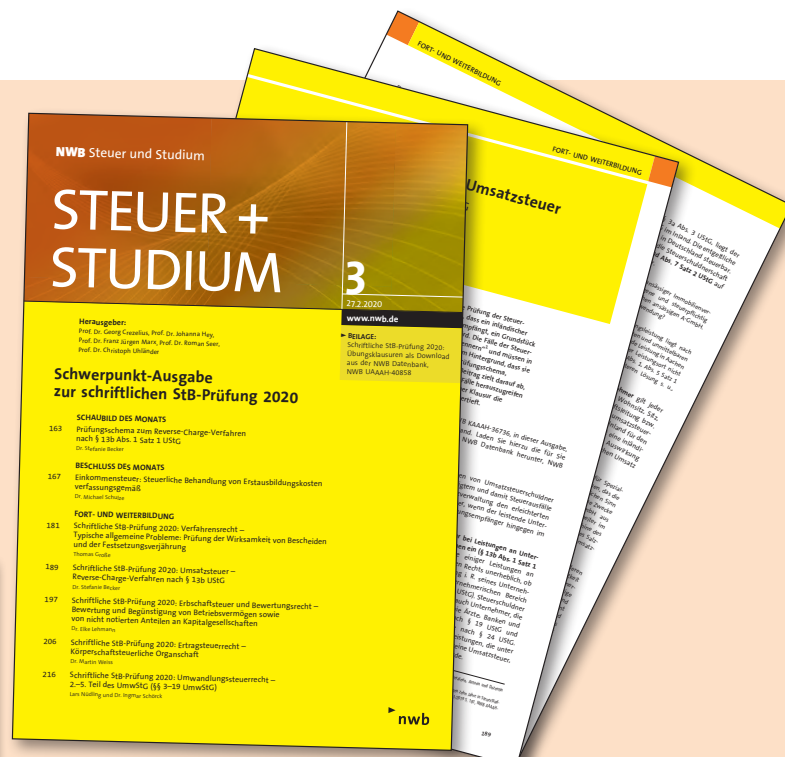
¹ Quelle: Bundessteuerberaterkammer, Berufsstatistik 2019.

StB-Prüfung 2020/2021: Erfolg jetzt sichern – trotz CORONA-Wahnsinn!

L Kursausfälle bei den Präsenzkursen der Steuerfachschulen und Unsicherheiten auf allen Ebenen. Und eigentlich haben Sie doch nun wirklich schon genug um die Ohren mit Ihrer Prüfungsvorbereitung!

Steuer und Studium bleibt weiter an Ihrer Seite. Lernen Sie weiter – von zu Hause aus. Wir haben für Sie die „Dauerbrenner“ der StB-Prüfung vorbereitet – das sind die „Prüfungsklassiker“, die Sie in jedem Fall draufhaben müssen.

Jetzt Ihr kostenloses
Prüfungspaket anfordern!





Impressum

NWB Karriereführer
NWB Verlag GmbH & Co. KG
 AG Bochum HRA 5124
 Geschäftsführung:
 Dr. Felix Friedlaender,
 Dr. Ludger Kleyboldt,
 Mark Liedtke
 Eschstr. 22 · 44629 Herne
 Fon 02323.141-900
 Fax 02323.141-123
 Internet: www.nwb.de

Redaktion:

Dipl.-Betriebsw. (FH) Katja Krips
 (verantwortlich)
 RA Karin Hückel, LL.M. (ZA)
 E-Mail: steuerstud-redaktion@nwb.de

Gestaltung/Satz:

Tanja Thomae

Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

Anzeigenabteilung:

Nicole Bracke · Fon 02323.141-387
 Rica Oberstelehn · Fon 02323.141-179
 Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378
 Fax 02323.141-919
 E-Mail: anzeigen@nwb.de

Anzeigenpreisliste: Nr. 15

Erscheinungsweise: jährlich

**Der NWB Karriereführer ist eine
 Beilage zu: NWB Steuer und Studium
 und Die Steuerfachangestellten**

Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, NWB KAF 2020 S. 3

Druck:

johnen-druck GmbH & Co. KG,
 Bernkastel-Kues

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.
 Zertifiziert mit dem Umweltzeichen
 Blauer Engel



Bildernachweis:

Titel, S. 2, S. 24 f.; ©New Africa - stock.adobe.com
 S. 2, S. 10; ©deagreez - stock.adobe.com
 S. 2, S. 26; ©sittinan - stock.adobe.com
 S. 2, S. 31; ©releon8211 - stock.adobe.com
 S. 8; ©VRD - stock.adobe.com
 S. 14; ©Jacob Ammentorp Lund - stock.adobe.com

S. 16; ©lasedesignen - stock.adobe.com
 S. 17; ©vgstudio - stock.adobe.com
 S. 19; ©Feodora - stock.adobe.com
 S. 20; ©HERRNDORFF_images - stock.adobe.com
 S. 27; ©Paul - stock.adobe.com
 S. 28 f.; ©This image is property of Franck Boston, La Fabrika Pixel s.l. - stock.adobe.com
 S. 32 f.; ©LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com
 S. 35; ©oatawa - stock.adobe.com
 S. 35; ©Blue Planet Studio - stock.adobe.com
 S. 37; ©Chinnapong - stock.adobe.com
 S. 38 f.; ©1STunningART - stock.adobe.com
 S. 40; ©metamorworks - stock.adobe.com
 S. 41; ©Thomas Reimer - stock.adobe.com
 S. 44; ©Li Zhongfei - stock.adobe.com
 S. 46; ©BillionPhotos.com - stock.adobe.com
 S. 46; ©Elnur - stock.adobe.com
 S. 48 f.; ©taa22 - stock.adobe.com
 S. 51; ©scusi - stock.adobe.com

Inserentenverzeichnis

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	U2
www.vlh.de	
DATEV	3
www.datev.de	
Hochschule Worms	6
www.hs-worms.de	
VWA – Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden	7
www.vwa-baden.de	

Steuerrechtsinstitut Knoll	9
www.knoll-steuer.com	
Ruhr-Universität Bochum	12
www.llm.tax	
European Tax & Law	15
www.etl.de	
Studienwerk der Steuerberater	18
www.studienwerk.de	
GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH	21
www.gfs-steuerfachschule.de	

Steuerlehrgänge Dr. Stitz GmbH	23
www.stitz.de, www.iws-institut.de, www.masteroftaxation.org, www.master-taxation-steuerlehre.de, www.master-steuerrecht-koeln.de, www.akademie-scherbeck.de	
Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft	34, 36
www.aks-online.de, www.aks-pit.de	
ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH	43
www.econnect.com	

Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG	U4
www.agenda-software.de	



Steuererklärung?
Ich kann das.

Dann passen Sie zur

VLH.

Ihre Zukunft beim Marktführer.

Wir suchen

Wir sind deutschlandweit auf der Suche nach qualifizierten Personen aus dem steuerlichen Bereich und mindestens drei Jahren Berufserfahrung, die sich mit einer VLH-Beratungsstelle selbstständig machen wollen.

Im Haupt- oder Nebenberuf erstellen Sie für unsere Mitglieder Einkommensteuererklärungen (§ 4 Nr. 11 StBerG). Sie bestimmen dabei Arbeitszeit, -ort sowie -umfang selbst und haben gleichzeitig mit Deutschlands größtem Lohnsteuerhilfeverein einen starken Partner.

Wir bieten

Ein leistungsgerechtes Einkommen, ein attraktives Prämiensystem, ein breites Weiterbildungsangebot, eine betriebliche Altersvorsorge, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und vieles mehr.

Bewerben Sie sich jetzt bei der VLH:

karriere@vlh.de oder

<https://www.vlh.de/karriere>

Kennziffer: SF2020



www.vlh.de/karriere